

**RESILIENZ GEGENÜBER KATASTROPHEN**  
SELBSTBEWERTUNGSLEITFADEN FÜR KOMMUNEN

März 2023

DETAILLIERTE ERFASSUNG



# Resilienz gegenüber Katastrophen - Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen

## Detaillierte Erfassung

Zur Unterstützung der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015-2030) sowie entsprechender nationaler Strategien.

Basierend auf den Ten Essentials for Making Cities Resilient (Zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen)

Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNDRR, ehemals UNISDR)

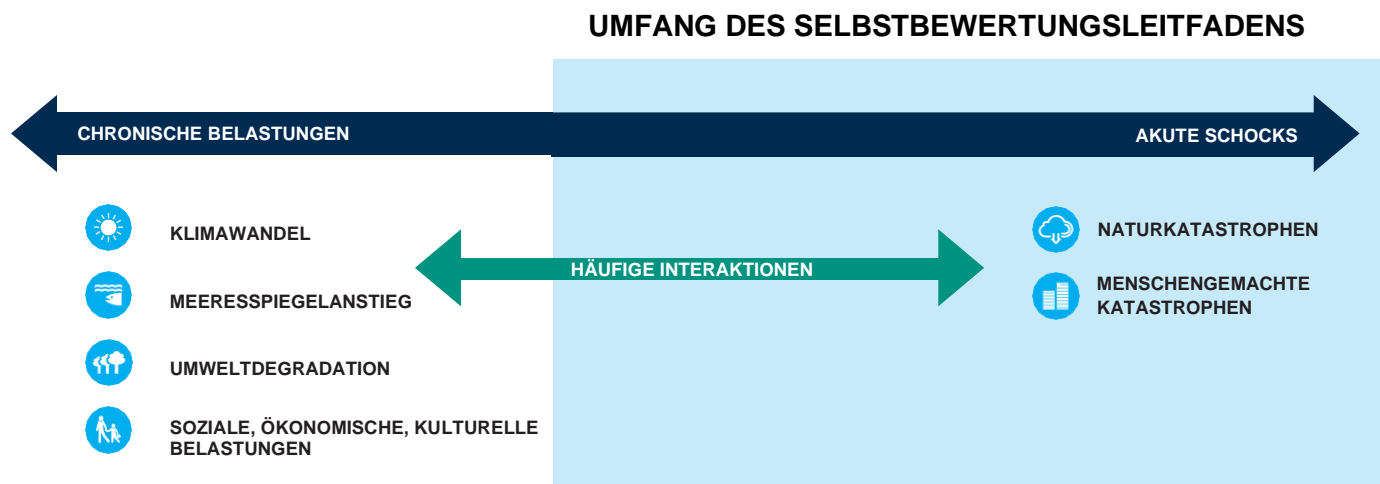
Entwickelt mit der Unterstützung von USAID, der Europäischen Kommission, IBM und AECOM

Dieser Selbstbewertungsleitfaden bietet eine Reihe von Bewertungskriterien, die es Kommunalverwaltungen ermöglichen, Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge 2015-2030 zu identifizieren und zu überprüfen sowie ihre Resilienz gegenüber Katastrophen zu bewerten. Er orientiert sich an den „Ten Essentials for Making Cities Resilient“ (Zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen) von UNDRR.

### Was verstehen wir unter Resilienz? Der Umfang des Selbstbewertungsleitfadens für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen

Resilienz im Sinne des Sendai Rahmenwerks ist die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, die Gefahren ausgesetzt ist, den Auswirkungen einer Gefahr rechtzeitig und effizient zu widerstehen, sie zu absorbieren, zu bewältigen, sich an sie anzupassen, sie zu transformieren und sich von ihnen zu erholen, auch durch den Erhalt und die Wiederherstellung ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen durch Risikomanagement.

Für Kommunen wird in diesem Kontext zunehmend die Fähigkeit relevant, akuten Schocks sowie chronischen Belastungen standzuhalten und sich von diesen zu erholen. Unter akuten Schocks sind beispielsweise Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme, Waldbrände, Chemieunfälle und Stromausfälle zu verstehen. Chronische Belastungen, also solche, die über längere Zeiträume hinweg auftreten, umfassen zum Beispiel die Erschöpfung des Grundwassers oder die Abholzung von Wäldern, oder sozioökonomische Probleme wie Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit.



Resilienz gegenüber Katastrophen umfasst die Fähigkeit einer Kommune, mögliche Katastrophenrisiken zu verstehen, sie zu mindern und auf eintretende Katastrophen zu reagieren, um unmittelbare und längerfristige Verluste von Menschenleben, Beeinträchtigungen von Lebensgrundlagen oder Schäden an Eigentum, Infrastruktur, wirtschaftlichen Aktivitäten und der Umwelt zu minimieren. Hierzu soll der Selbstbewertungsleitfaden einen Beitrag leisten. Bei der Anwendung des Leitfadens ist es daher erforderlich, die Wechselwirkungen zwischen chronischen Belastungen und akuten Schockereignissen zu berücksichtigen.

Abbildung 1: Der Umfang des Selbstbewertungsleitfadens für Städte zur Resilienz gegenüber Katastrophen

So können chronische Belastungen die Wahrscheinlichkeit oder Schwere des Eintritts eines akuten Schockereignisses bedingen und damit die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit einer Kommune untergraben/minimieren/beeinflussen. Die Abholzung von Wäldern kann etwa das Potenzial von Sturzfluten erhöhen. Außerdem könnten Gemeinden nach einem Erdbeben mangels Versicherungsschutzes und sonstiger finanzieller Mittel in eine Lage versetzt werden, in der ein Wiederaufbau von Häusern oder Geschäften nicht zu leisten ist. Abbildung 1 zeigt die genannten Wechselwirkungen auf.

Der Selbstbewertungsleitfaden orientiert sich an den „Ten Essentials for Making Cities Resilient“ (Zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen) die erstmals als Teil des Hyogo-Rahmenaktionsplans im Jahr 2005 entwickelt und später zur erleichterten Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015-2030) aktualisiert worden sind.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, decken die zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen eine Vielzahl von Themen ab, die Kommunen angehen müssen, um ihre Katastrophenresilienz zu verbessern:

- die Grundprinzipien 1-3 decken die institutionelle und finanzielle Leistungsfähigkeit ab,
- die Grundprinzipien 4-8 behandeln die vielen Dimensionen der Planung und der Vorbereitung auf Katastrophen und
- die Grundprinzipien 9-10 decken die eigentliche Bewältigung und den Wiederaufbau nach dem Ereignis ab.

	1. RESILIENZ IN ENTSCHEIDUNGSPROZESSEN VERANKERN
	2. AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE RISIKOSZENARIEN IDENTIFIZIEREN, VERSTEHEN UND NUTZEN
	3. FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT FÜR RESILIENZ STÄRKEN
	4. EINE RESILIENTE STADTENTWICKLUNG VERFOLGEN
	5. NATÜRLICHE PUFFER SICHERN, UM DIE SCHUTZFUNKTIONEN NATÜRLICHER ÖKOSYSTEME ZU VERBESSERN
	6. INSTITUTIONELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT STÄRKEN
	7. GESELLSCHAFTLICHE KAPAZITÄTEN FÜR RESILIENZ VERSTEHEN UND STÄRKEN
	8. RESILIENZ VON INFRASTRUKTUREN STÄRKEN
	9. EFFEKTIVE KATASTROPHEN-BEWÄLTIGUNG SICHERSTELLEN
	10. WIEDERHERSTELLUNG UND BESSEREN WIEDERAUFBAU NACH KATASTROPHEN BESCHLEUNIGEN

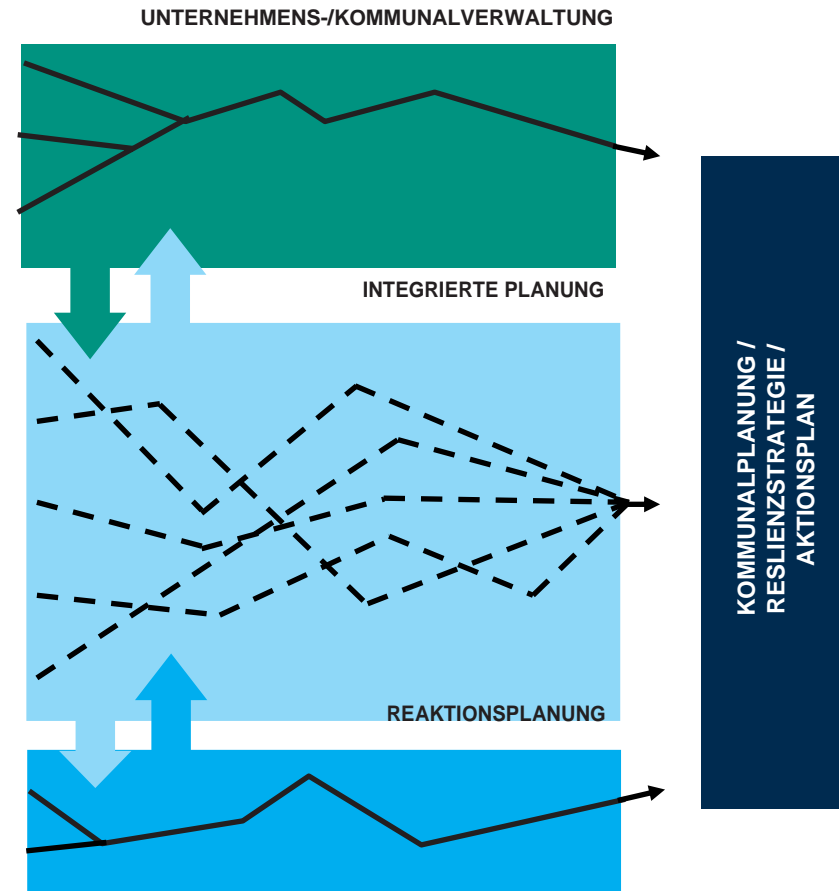


Abbildung 2: Die Ten Essentials for Making Cities Resilient

## Hauptzweck des Selbstbewertungsleitfadens für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen

- Länder und Kommunalverwaltungen bei der Identifizierung und Überprüfung von Fortschritten und Herausforderungen bei der Umsetzung des Sendai Rahmenwerks unterstützen;
- Entwicklung einer lokalen Strategie zur Katastrophenvorsorge (Resilienz-Aktionspläne) ermöglichen.

## Die Vorteile des Einsatzes des Selbstbewertungsleitfadens für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen

Erste Nutzerinnen und Nutzer des Selbstbewertungsleitfadens haben von einer Reihe von Vorteilen berichtet. Der Selbstbewertungsleitfaden kann Kommunen dabei unterstützen:

- Eine Ausgangsmessung ihres aktuellen Niveaus der Resilienz gegenüber Katastrophen zu erstellen;
- Das Bewusstsein und das Verständnis für die Resilienz-Anforderungen zu erhöhen;
- Den Dialog und Konsens zwischen wichtigen kommunalen Interessengruppen zu ermöglichen, die bisher nicht regelmäßig zusammenarbeiten;
- Die Diskussion von Investitions- und Handlungsprioritäten, basierend auf einem gemeinsamen Verständnis der aktuellen Situation, zu ermöglichen;
- Letztlich Maßnahmen und Projekte umzusetzen, die die Resilienz der Kommune im Laufe der Zeit erhöhen.

## Wer sollte den Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen nutzen?

Eine Kommune ist ein System von Systemen, wobei jedes einzelne (z. B. Kommunikation, Wasser, Abwasser, Energie, Gesundheit, Wohlfahrt, Recht und Ordnung, Bildung, Unternehmen, Sozial- und Nachbarschaftssysteme) möglicherweise unterschiedlichen Eigentümern und Interessengruppen untersteht. Resilienz muss innerhalb dieser Systeme, zugleich aber auch systemübergreifend berücksichtigt werden und kann daher nur durch effektive Zusammenarbeit erreicht werden.

Eine Reihe von Akteuren – ob Regierung, Privatwirtschaft, kommunale Gruppen, akademische Einrichtungen, andere Organisationen oder Einzelpersonen – spielen eine Rolle bei der Erhaltung und Verbesserung der Resilienz von Kommunen. Idealerweise sollten die Kommunalverwaltungen – die oft die besten Einflussmöglichkeiten haben – die Durchführung des Selbstbewertungsleitfadens leitend übernehmen. Um den Selbstbewertungsleitfaden vervollständigen und einen wesentlichen Vorstoß hin zu resilienteren Kommunen erreichen zu können, ist zwischen kommunalen Interessenvertretungen ein Multi-Stakeholder-Dialog und Multi-Stakeholder-Ansatz zu verfolgen.

## Wie geht der Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen mit Risiken um?

Der Selbstbewertungsleitfaden kann zwar als eigenständiges Instrument verwendet werden, erfordert jedoch, dass spezifische Gefahren und Risiken der jeweiligen Kommune berücksichtigt werden. Dabei kommt es insbesondere darauf an, „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendste“ Risikoszenarien für jede der ermittelten Gefahren oder für ein potenzielles Multi-Gefahrenereignis zu identifizieren. Während es in einigen

Kommunen eindeutige kritische Gefahren gibt, kann diese Einordnung in anderen Kommunen weniger offensichtlich sein. Das Hauptrisiko kann gar in einer Kombination von ansonsten unkritischen Ereignissen liegen. Bei der Risikobetrachtung kann das von UNDRR und Deloitte entwickelte *Quick Risk Estimation Tool (QRE)* hilfreich sein. Es handelt sich dabei um ein einfaches Tabellenkalkulations-Tool zur Verbesserung des Risikobewusstseins und ist so konzipiert, dass es in Ergänzung zu diesem Selbstbewertungsleitfaden verwendet werden kann. Das QRE-Tool ist unter folgendem Link abrufbar: <https://mcr2030.undrr.org/quick-risk-estimation-tool>

## Wie funktioniert der Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen?

Kommunalverwaltungen, die den Selbstbewertungsleitfaden bisher verwendet haben, haben festgestellt, dass er auf unterschiedlichen Bewertungsebenen nützlich sein kann:

- Als High-Level-Erhebung, oft über einen 1- oder 2-tägigen Workshop - wobei dies durch Fragebögen unterstützt werden kann, die die Teilnehmenden im Vorfeld ausfüllen. Hierbei kann es genügen, einen Durchschnitts- oder Konsenswert auf der Ebene der Zehn Grundprinzipien und nicht für jedes einzelne Kriterium/jede einzelne Bewertung zu ermitteln;
- Als eine begrenzte Übung, die sich auf einige einzelne Grundprinzipien konzentriert, um eine eingehende Überprüfung spezifischer Aspekte der Resilienz, z. B. der Bereitschaft auf Gemeindeebene, zu erstellen;
- Als detaillierte Überprüfung der gesamten Resilienzfähigkeit einer Kommune, die auf mehrere Monate angelegt sein kann.
- Aufgrund des Feedbacks der Kommunalverwaltungen bietet der Selbstbewertungsleitfaden nun die Möglichkeit, auf zwei unterschiedlichen Bewertungsebenen eingesetzt zu werden:

- **Level 1:** Vorläufige Bewertung. Diese geht auf die wichtigsten Ziele und Indikatoren des Sendai Rahmenwerks ein und enthält einige kritische Unterfragen. Dieser Ansatz wird für einen ein- bis zweitägigen Workshop mit mehreren kommunalen Interessengruppen vorgeschlagen. Insgesamt gibt es 47 Fragen/Indikatoren, die jeweils mit 0 - 3 Punkten bewertet werden;
- **Level 2:** Detaillierte Bewertung. Dieser Ansatz ist eine Multi-Stakeholder-Übung, die auf 1 - 4 Monate angelegt ist und als Grundlage für einen detaillierten kommunalen Resilienz-Aktionsplan dienen kann. Diese Bewertung umfasst 117 Indikatorkriterien, die jeweils mit einer Punktzahl von 0 bis 5 zu bewerten sind. Die Kriterien, welche für eine detaillierte Bewertung herangezogen werden, können zugleich eine hilfreiche Diskussionsgrundlage für einen ein- bis zweitägigen Workshop auf der Ebene einer vorläufigen Bewertung bieten.

Für die vorläufige Bewertung müssen alle Fragen bewertet werden - die Bewertung ist absichtlich einfach und grob gehalten. Die Fragen sollten als Anregung für anzustellende Überlegungen über notwendige Verbesserungen verstanden werden. Die daraus folgenden Resultate können ihrerseits zu Maßnahmen oder Projekten in der kommunalen Resilienzstrategie oder im Aktionsplan weiterentwickelt werden. Um die vorläufige Bewertung abschließen zu können, sind sowohl eine gute Kommunikation als auch die konkret vergebene Punktzahl gleichermaßen wichtig.

Bei Durchführung der detaillierten Bewertung können vorrangig diejenigen Kriterien bewertet werden, die auf die jeweilige Kommune und deren Infrastruktur zutreffen. Ein Bewertungskriterium, das etwa einen Bezug zu einem Hafen herstellt, ist demzufolge nur dann zu berücksichtigen, wenn dies auch für die jeweilige Kommune relevant ist. Nicht als relevant eingestufte Kriterien sind daher nicht Bestandteil der endgültigen prozentualen Punktzahl. Überschneidungen zwischen vorläufiger und

detaillierter Betrachtung sind beabsichtigt. Kommunalverwaltungen dürfte es leichter fallen, die detaillierte Bewertung durchzuführen, wenn sie insoweit auf der vorläufigen Bewertung aufbauen. Die detaillierte Bewertung soll im Vergleich zur vorläufigen Bewertung zu tiefgründigeren Überlegungen, Überprüfungen und Abstimmungen anregen.

Dieses Dokument (Teil 2) enthält Bewertungskriterien für die detaillierte Bewertung. Unterlagen zur Durchführung einer vorläufigen Bewertung sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://mcr2030.undrr.org/disaster-resilience-scorecard-cities>

Der Selbstbewertungsleitfaden ist so konzipiert, dass er flexibel eingesetzt werden kann, um Bedürfnisse der jeweiligen Kommune in den Blick nehmen zu können. Daher steht es den Kommunalverwaltungen frei, ihre eigene Gewichtung für die Punktevergabe innerhalb der zehn Grundprinzipien vorzunehmen und über eigene „Nachweise“ zur Unterstützung dieser Bewertung zu entscheiden. UNDRR hat einige Vorschläge zu den Arten von Nachweisen gemacht, die die Bewertungsanforderungen im Allgemeinen erfüllen. Kommunen verfügen möglicherweise über andere oder ähnliche Nachweise, die ein Erreichen der Bewertungskriterien garantieren.

Folgende Aspekte sind bei der Verwendung des Selbstbewertungsleitfadens zu beachten:

- Obwohl der Selbstbewertungsleitfaden systematisch ausgestaltet ist, werden einzelne Bewertungen unvermeidlich subjektiv geprägt sein. Kommunen entscheiden daher nach eigenem Ermessen, welche Bewertungen am ehesten auf Ihr Niveau der Katastrophenresilienz zutreffen. Die Aufzeichnung der Begründung für jede Bewertung ermöglicht eine Validierung sowie künftige Überarbeitungen und eine Fortschrittsmessung.
- Die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Stärkung von Resilienz muss eine gemeinschaftliche Anstrengung sein. Einige Aspekte der Resilienz

gegenüber Katastrophen unterliegen möglicherweise nicht der Kontrolle lokaler Behörden (z.B. kann die Stromversorgung oder das Telekommunikationssystem der Kommune von einer anderen Behörde oder einem privaten Versorgungsunternehmen betrieben werden). Der Selbstbewertungsleitfaden sollte daher in Absprache mit allen potentiell beteiligten Organisationen erstellt werden. Der Konsultationsprozess wird so auch dazu beitragen, das Verständnis, das (Eigen-)Verantwortungsbewusstsein und die Abstimmung mit diesen Organisationen zu fördern;

- Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung des Selbstbewertungsleitfadens erhöht die Aussagekraft Ihrer Ergebnisse;
- Ein möglichst genaues und realistisches Vorgehen wird dazu beitragen, Schwachstellen zu identifizieren, so dass diese vorrangig behandelt und finanziert werden können;
- Der Selbstbewertungsleitfaden deckt möglicherweise nicht alle Aspekte der Resilienz gegenüber Katastrophen Ihrer Kommune ab. Im Zweifelsfall sollten Sie sich von Expertinnen und Experten für Risiko- und Krisenmanagement oder einer anderen relevanten Disziplin beraten lassen.

## Eine wachstumsorientierte Denkweise annehmen!

Dem Selbstbewertungsleitfaden liegt ein umfassendes Verständnis von Resilienz gegenüber Katastrophen zugrunde. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass eine Kommune die maximale Punktzahl erreicht. Die meisten werden nicht mehr als 50 % erreichen. Ziel des Selbstbewertungsleitfadens ist es, Kommunen zu einer verbesserten Katastrophenvorsorge anzuleiten und eine gewisse Nachlässigkeit zu vermeiden.

Die Bewertungsergebnisse sind nicht normativ und daher kommunenübergreifend nicht vergleichbar. Der Selbstbewertungsleitfaden wurde nicht entwickelt, um den Wettbewerb zwischen Kommunen zu begünstigen, sondern um den Austausch von Wissen zu fördern.

Kommunalverwaltungen, die den Selbstbewertungsleitfaden nutzen, sollten die Teilnehmenden zu einer „Wachstumsmentalität“ ermutigen, Zwangsläufig werden hierdurch auch Schwächen in der Resilienz von Kommunen festgestellt werden. Dies ist jedoch der erste Schritt hin zur Entwicklung von Maßnahmen, die die Resilienz gegenüber Katastrophen tatsächlich erhöhen können, sofern sie umgesetzt werden.

## Ausrichtung an anderen globalen Rahmenwerken

Dieser Selbstbewertungsleitfaden basiert auf den Zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen, die erstmals 2005 als Teil des Hyogo-Rahmenaktionsplans entwickelt und im Rahmen des 2015 vereinbarten Sendai Rahmenwerks überarbeitet und aktualisiert wurden. Das Sendai Rahmenwerk enthält eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die zur Unterstützung der Berichterstattung auf globaler und nationaler Ebene entwickelt wurden. Anhang D enthält einige Abbildungen, die – auf konzeptioneller Ebene – die Beziehungen zwischen den Sendai-Zielen und den umfassenderen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie den wichtigsten Klimazielen, die im Rahmen des Pariser Abkommens (COP 21) vereinbart wurden, zeigen.

## Unterstützende Werkzeuge

Diesem Selbstbewertungsleitfaden für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen liegt ein MS Excel-Tool bei, das die Bewertung auf den beiden oben erwähnten Ebenen erleichtert. Dieses Tool ermöglicht auch die einfache Aufzeichnung von Kommentaren oder Vorschlägen für Maßnahmen, die sich aus den Diskussionen in den Workshops ergeben und die die Grundlage für einen einfachen Aktionsplan zur Resilienz von Kommunen bilden könnten. Das unterstützende MS Excel-Tool kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://mcr2030.undrr.org/disaster-resilience-scorecard-cities>

Im Rahmen der Überwachung des Sendai Rahmenwerks wird den Kommunalverwaltungen ein [Online-Tool](#) zur Verfügung gestellt (nicht auf Deutsch verfügbar, Stand März 2023), das die Sammlung und Analyse von Daten unterstützt. Diese Plattform wurde in erster Linie für die Nutzung durch Kommunalverwaltungen und ihre Kooperationspartner entwickelt. Die Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen sind am besten in der Lage, die Ergebnisse des Selbstbewertungsleitfadens zu nutzen, politische und planerische Entscheidungen zu treffen und eine Fortschrittsmessung vorzunehmen.

## Danksagungen

- IBM und AECOM, die Mitglieder der *Private Sector Advisory Group* (PSAG) des UNDRR sind, haben die 2014 veröffentlichte *City Disaster Resilience Scorecard* gemeinsam entwickelt und arbeiteten erneut zusammen, um *Version 2 der Scorecard* zu erstellen, die im April 2015 nach Sendai veröffentlicht wurde.
- Eine Reihe von Kommunen hat die offizielle Erprobung des Selbstbewertungsleitfadens unterstützt; das Feedback dieser Kommunen ist in diese Version eingeflossen. Unser Dank geht an die Resilienz-Champions in den folgenden Kommunen: Greater Manchester und Stoke on Trent (Vereinigtes Königreich); Amadora und Lissabon (Portugal); Jonkoping und Arvika (Schweden); Bugaba (Panama); Kisumu (Kenia); Aqaba (Jordanien); Yogyakarta (Indonesien); Makati (Philippinen) und Islamabad (Pakistan). Zahlreiche andere Kommunen haben die Scorecard-Bewertungen abgeschlossen und Aktionspläne entwickelt. Auch dieses Feedback wurde bei der Aktualisierung des Selbstbewertungsleitfadens berücksichtigt.
- Das *Center for Climate and Energy Solutions* (C2ES) hat zusammen mit IBM und AECOM eine Reihe von Workshops mit US-Kommunen durchgeführt (Anchorage, AK; Providence, RI; Miami Beach, FL; Kansas City, MO; Phoenix, AZ). Die Erkenntnisse aus diesen Workshops sind gleichermaßen in die Aktualisierung des

Selbstbewertungsleitfadens eingeflossen.

- UNDRR brachte eine große Arbeitsgruppe zusammen, um Indikatoren zu entwickeln, die einen wesentlichen Teil dieses Selbstbewertungsleitfadens ausmachen. Unser Dank gilt der gesamten Arbeitsgruppe, bestehend aus: Arghya Sinha Roy, ADB; Katy Vines, C40 Cities; Sarah Hendel-Blackford, Ecofys; Ben Smith, AECOM; Mark Harvey, Resurgence; Esteban Leon, UN Habitat; Stefan Kohler, UNOPS; Hugh Macleman, OECD; Cassidy Johnston, UCL; Mostafa Mohaghegh, IFRC; Ebru Gencer, CUDRR; Jair Torres und Margherita Fanchiotti, UNESCO; Margaret Arnold, Weltbank; und Christopher G. Burton, Global Earthquake Model.

## Fragen?

Wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partnerinnen und Partner in Ihrer Region.

<https://mcr2030.undrr.org/who-we-are/contact-mcr2030>

**Auf den nächsten Seiten dieses Dokuments finden Sie einen Überblick über die Zehn Grundprinzipien für resiliente Kommunen sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien des Selbstbewertungsleitfadens für Kommunen zur Resilienz gegenüber Katastrophen.**

**Dieses Dokument (Teil 2) enthält Bewertungskriterien für die detaillierte Bewertung.**



GRUNDPRINZIP

# 01

Resilienz in Entscheidungs-  
prozessen verankern.





## Grundprinzip 01: Resilienz in Entscheidungsprozessen verankern

### Eine Organisationsstruktur schaffen und notwendige Prozesse identifizieren, um Katastrophenrisiken zu verstehen und zu verringern.

Da das genaue Format bzw. die Struktur in und zwischen den Ländern variieren kann, umfasst dies zumindest die folgenden Punkte:

- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle in der Kommune, die von allen Beteiligten akzeptiert wird.
- Eine starke Führung und ein starkes Engagement auf der höchsten gewählten Ebene innerhalb der Kommunalverwaltung, z.B. der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- Sicherstellung, dass alle Abteilungen die Bedeutung der Katastrophenvorsorge für die Erreichung der Ziele ihrer Strategien und Programme verstehen und dass sie über einen Rahmen verfügen, in dem sie bei Bedarf zusammenarbeiten können.
- Sicherstellung, dass im kommunalpolitischen Diskurs routinemäßig die Auswirkungen auf die Resilienz berücksichtigt werden; dass die Auswirkungen der angewandten Strategien und Richtlinien auf die Resilienz ebenfalls bewertet werden; und dass bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.
- Einbindung und Aufbau von Kooperationen mit allen relevanten Interessensgruppen, einschließlich der Verwaltung auf allen Ebenen (z.B. Bund, Land, Stadt, Landkreis, Gemeinde oder andere Untergliederungen, ggf. Nachbarstädte oder -länder), Organisationen der Zivilgesellschaft und der Gemeinschaft sowie dem privaten Sektor.
- Einbindung von und Lernen aus anderen kommunalen Netzwerken und Initiativen (z.B. Lernprogramme von Kommune zu Kommune, Klimawandel, Resilienzinitiativen usw.)
- Erarbeitung der erforderlichen Strategien, Gesetze, Vorschriften oder Integration von Resilienzqualitäten in bestehende Strategien, die darauf abzielen, die Entstehung von Risiken zu verhindern und bestehende Risiken zu verringern.
- Erarbeitung von Strategien zur Sammlung und Verwaltung von Daten zur gemeinsamen Nutzung durch alle Interessengruppen sowie Bürgerinnen und Bürger.
- Einrichtung von Berichterstattungsmechanismen für alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Informationen über die Resilienz erfassen und Transparenz, Rechenschaftspflicht sowie eine verbesserte Datenerfassung im Laufe der Zeit fördern (z.B. Nutzung von UNDRR-Instrumenten wie dieses Selbstbewertungsleitfadens) und somit den Informationsaustausch mit anderen Organisationen und der Öffentlichkeit ermöglichen.

**Zu den Daten, die Sie zur Beantwortung dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Organigramme; Listen von Organisationen nach Bereichen, Themen und anderen Kriterien; ggf. Absichtserklärungen und andere Rollenbeschreibungen für jede betroffene Organisation; Namen der wichtigsten beteiligten Personen; Sitzungsprotokolle und Maßnahmen der betroffenen Organisationen; eine Liste der Informationen und Daten, die jedem/jeder Interessenvertreter/in zur Verfügung stehen.

*Anmerkung: Die gemeinsame Nutzung von Daten kann wichtig sein, um die Resilienz zu organisieren; die Bewertungskriterien für die gemeinsame Nutzung von Daten sind in Grundprinzip 6 enthalten.*

## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Bewertungsskala	Kommentare
1.1	<b>Planung</b>			
1.1.1	<b>Risikobetrachtung bei der Planung</b>	Inwieweit werden Risikofaktoren im Rahmen der Vision / des Strategieplans der Kommune berücksichtigt?	<p>5 – Der Plan umfasst eine Reihe von Maßnahmen/Prioritäten (z.B. kommunales Wachstum und Infrastrukturprojekte), die direkt auf aktuelle und erwartete zukünftige Risiken reagieren.</p> <p>4 – Der Plan umfasst eine Reihe von Maßnahmen/Prioritäten (z.B. kommunales Wachstum und Infrastrukturprojekte), die direkt auf aktuelle identifizierte Risiken reagieren.</p> <p>3 – Der Kontext des Plans basiert auf einer klaren Darstellung der Risikofaktoren der Kommune.</p> <p>2 – Eine solide Methodik zur Risikobewertung ist integraler Bestandteil des kommunalen Plans.</p> <p>1 – Der Plan enthält Hinweise darauf, dass Risiken (Gefahren x Wahrscheinlichkeit) innerhalb der kommunalen Planungsteams allgemein bekannt sind.</p> <p>0 – Risiken werden im Plan nicht berücksichtigt.</p>	<p>Die Identifizierung und Aggregation von Risiken in Szenarien wird in Grundprinzip 2 betrachtet.</p> <p>Dieses Bewertungskriterium (1.1.1) richtet sich an die kommunalen Teams, die an der strategischen Planung/Planerstellung beteiligt sind. Nutzt der Planerstellungsprozess die besten verfügbaren Wissenschafts- und Risikobewertungsverfahren, um die Reihenfolge, das Ausmaß und die Lage eines größeren neuen kommunalen Wachstums oder einer bedeutenden Investition in Infrastruktur zu bestimmen? D.h. ist die räumliche Zukunftsvision für die Stadt durch klare Risikobewertungsprozesse informiert?</p>
1.1.2	<b>Beratung bei der Planung</b>	Wird diese Strategie durch eine inklusive, partizipative Konsultation mehrerer Interessenvertreter entwickelt?	<p>5 – Ja – Alle relevanten Gruppen wurden eingeladen und besucht. Die Stakeholder wurden umfassend über den Prozess informiert und erhalten regelmäßige Berichte über den Fortschritt des Plans.</p> <p>4 – Mindestens 8 der aufgeführten Gruppen (rechts) wurden kontaktiert / herangezogen.</p> <p>3 – Mindestens 6 der aufgeführten Gruppen wurden kontaktiert / herangezogen.</p> <p>2 – Mindestens 4 der aufgeführten Gruppen wurden kontaktiert / herangezogen.</p> <p>1 – Mindestens 2 der aufgeführten Gruppen wurden eingeladen.</p> <p>0 – Die Einbeziehung von Interessengruppen ist erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);</li> <li>• Umweltsektor;</li> <li>• andere kommunale Dienste und Abteilungen (öffentliche Arbeiten, Verkehr)</li> <li>• alle Bewohnerinnen und Bewohner der Kommune</li> <li>• der lokale Gesundheitssektor</li> <li>• lokale Universitäten</li> <li>• Versorgungsunternehmen, einschließlich Telekommunikation</li> <li>• Wissenschaftliche Einrichtungen</li> <li>• andere Regierungsebenen oder benachbarte Kommunen</li> <li>• regionale Unternehmen</li> <li>• Nichtregierungsorganisationen</li> <li>• zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich Vertretungen von Minderheiten</li> <li>• sofern dies für die Resilienz der Kommune erforderlich ist auch Branchenverbände</li> </ul>

1.1.3	<b>Überprüfung der strategischen Pläne</b>	Wird der strategische Plan der Kommune regelmäßig überprüft?	<p>5 – Der Plan wurde bereits überprüft und es gibt eine veröffentlichte Verpflichtung, den Plan mindestens alle drei Jahre zu überprüfen. Der Aktualisierungsprozess des Plans einschließlich der Erfassung der gewonnenen Erkenntnisse wird im Plan detailliert beschrieben und den Beteiligten ist klar, wie sie in den Aktualisierungsprozess des Plans einfließen können.</p> <p>4 – Der Plan wurde bereits überprüft und es gibt eine veröffentlichte Verpflichtung, den Plan mindestens alle drei Jahre zu überprüfen. Es wurden klare Verfahren eingeführt, um die gewonnenen Erkenntnisse zu erfassen und sicherzustellen, dass diese Erkenntnisse in Aktualisierungen des Plans einfließen.</p> <p>3 – Der Plan wurde bereits überprüft und aktualisiert und es gibt eine veröffentlichte Verpflichtung zur laufenden / regelmäßigen Überprüfung (mindestens alle drei Jahre).</p> <p>2 – Es hat keine Überprüfung stattgefunden, aber es besteht die Verpflichtung, alle fünf Jahre eine Überprüfung durchzuführen.</p> <p>1 – Eine Überprüfung hat noch nicht stattgefunden, von einer Überprüfung wird jedoch ausgegangen. Es wurde kein Zeitrahmen festgelegt. Die Verpflichtung zur Überprüfung wird nicht veröffentlicht.</p> <p>0 – Weder ist eine Überprüfung durchgeführt worden noch ist eine solche geplant.</p>	
-------	--	--	---	--

1.2 Organisation, Koordination und Beteiligung			
<b>1.2.1</b>	<b>Planung und Vorbereitung vor dem Ereignis</b>	Für das Gebiet der Kommune gibt es eine Koordinierung aller relevanten Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten im Vorfeld des Ereignisses, wobei die Rollen und Verantwortlichkeiten aller relevanten Organisationen klar definiert sind.	<p>5 - Es gibt eine klare Koordinierung aller relevanten planerischen und vorbereitenden Aktivitäten im Vorfeld des Ereignisses. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind zwischen den relevanten Organisationen klar definiert.</p> <p>4 - In der Kommune gibt es eine gewisse Koordinierung der Planung und Vorbereitung vor einem Ereignis. Allerdings gibt es Überschneidungen bei der Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeit ist nicht klar definiert.</p> <p>3 - Die Kommune (oder die Anlaufstelle/Institution) koordiniert derzeit die Aktivitäten im Vorfeld des Ereignisses und die Planung, bei der die Rollen und die Verantwortlichkeiten der relevanten Organisationen klar festgelegt werden.</p> <p>2 - Die Koordinierung der Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten vor dem Ereignis ist nicht ausreichend. Es gibt keine klare Identifizierung von Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den relevanten Organisationen.</p> <p>1 - Die Kommune diskutiert derzeit, einen Prozess zur Koordinierung aller Planungen und Aktivitäten vor dem Ereignis einzuleiten.</p> <p>0 - Derzeit gibt es keine Pläne zur Koordinierung von Planungs- und Vorbereitungsaktivitäten.</p>
<b>1.2.2</b>	<b>Koordinierung der Ereignisreaktion</b>	Koordinierung aller relevanten Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen innerhalb der Kommune, mit klarer Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf alle relevanten Organisationen / Stellen.	<p>5 - Es gibt eine klare Koordinierung aller relevanten Hilfsmaßnahmen. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind zwischen den relevanten Stellen klar definiert.</p> <p>4 - Es gibt eine gewisse Koordinierung der Hilfsmaßnahmen in der Kommune. Es gibt jedoch Überschneidungen bei den Aufgaben und die Verantwortlichkeiten sind nicht klar definiert.</p> <p>3 - Die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen ist nicht ausreichend. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Stellen in der Kommune sind derzeit nicht klar definiert.</p> <p>2 - Die Kommune (oder die zentrale Stelle/Institution) befindet sich in der Koordinierungsphase für Hilfsmaßnahmen, wodurch die Rollen und die Verantwortlichkeiten der relevanten Organisationen klar festgelegt werden.</p> <p>1 - Die Kommune diskutiert derzeit über die Einleitung eines Prozesses zur Koordinierung aller Hilfsmaßnahmen</p> <p>0 - Es gibt derzeit keine Pläne zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen.</p>

Bei der zentralen Koordinierungsstelle kann es sich um eine Person, eine Gruppe oder einen Ausschuss (gegebenenfalls mit Untergruppen oder -ausschüssen) handeln. Sie koordiniert die relevanten (siehe unten) Aktivitäten von:

- der Kommunalverwaltung und, falls vorhanden, der Straßenverwaltung, der Polizei, den Streitkräften/Zivilschutz, der Wasser- und Energieversorgung oder anderen einschlägigen kommunalen Organisationen);
- anderen Regierungsebenen (z.B. Landes-, Gemeindeebene) oder benachbarten Gemeinden;
- Organisationen des privaten Sektors, die eine wichtige Rolle einnehmen - z. B. Versorgungsunternehmen, Telefongesellschaften, Gesundheitswesen, Logistikunternehmen, Tankstellen, Immobiliengesellschaften und andere relevante Organisationen.

Einige Kommunen haben möglicherweise unterschiedliche organisatorische Vorkehrungen für verschiedene Arten von Katastrophen getroffen. Diese müssen jedoch zumindest über dieselbe Koordinierungsstelle (Person oder Ausschuss) laufen, um die Kohärenz der Reaktionsmaßnahmen zu gewährleisten; und gegebenenfalls die Bewältigung mehrerer zeitgleich eintretender Katastrophen zu ermöglichen. Die Relevanzprüfung umfasst die Frage, ob die Stelle oder Maßnahme in irgendeiner Weise zur Vorbereitung auf die unten in Grundprinzip 2 behandelten Ereignisszenarien beitragen muss. Die Koordination von Daten und Systemen wird in Grundprinzip 6 behandelt.

Siehe obige Hinweise.

Die Vorkehrungen zur Koordinierung der Reaktion auf Ereignisse sollten regelmäßig getestet werden, wenn nicht durch reale Ereignisse, so doch zumindest in Simulationsübungen - siehe Grundprinzip 9.

Die Koordinierung von Daten und Systemen wird in Grundprinzip 6 behandelt.

1.2.3	<b>Kommunale Ressourcen für die Verwaltung der Organisation, Koordination und Beteiligung</b>	<p>Fähigkeit der Kommunalverwaltung, die entscheidende Rolle bei der Einberufung und Planung der Katastrophenvorsorge zu spielen. Verfügen die Kommune und/oder andere federführende Behörden über die Befugnisse und Ressourcen, um ihre Verpflichtungen zur Katastrophenvorsorge zu erfüllen?</p> <p>Diese Bewertungskriterien in Bezug auf Ressourcen und Finanzierung sollten für die Planung vor dem Ereignis (1.2.1), die Reaktion auf das Ereignis (1.2.2) und Nachsorgemaßnahmen (10.1.1.) zusammen betrachtet werden.</p>	<p>5 – Ja – alle Stellen der federführenden Behörden sind gut aufgestellt, angemessen ausgestattet/ finanziert und haben die Befugnis, in allen Phasen der Katastrophenvorsorge zu handeln - vor, während und nach der Katastrophe.</p> <p>4 – Ja - alle Teams der federführenden Behörden sind gut aufgestellt, verfügen über ausreichende Mittel und Handlungsbefugnisse, die Mittelausstattung ist jedoch in den wichtigsten Phasen der Katastrophenvorsorge uneinheitlich.</p> <p>3 – Die kommunalen Teams verfügen über die Kompetenz, Einberufungsbefugnis und Ressourcen/ Finanzierung, es mangelt jedoch an einer angemessenen behördenübergreifenden Unterstützung.</p> <p>2 – Die Kommune bzw. die federführenden Behörden verfügen über Befugnisse, sind aber unterfinanziert. Sie nutzen Unterstützung mit einigem Erfolg.</p> <p>1 – Die Kommune bzw. die federführenden Behörden verfügen über Befugnisse, aber nicht über ausreichende Mittel.</p> <p>0 – Nein. Die federführenden Behörden verfügen nicht über angemessene Befugnisse und haben zu wenige Ressourcen.</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Bewertungskriterien vor allem für die Kommunalverwaltung relevant sind, aber auch auf andere Behörden angewandt werden können, wenn diese die organisatorische Führungsrolle für die Katastrophenvorsorge übernehmen. Unterstützung kann aus dem öffentlichen und privaten Sektor kommen - diese Frage bezieht sich speziell auf Ressourcen und Befugnisse zur Planung und Koordinierung von Maßnahmen.</p>
1.2.4	<b>Identifizierung von physischen/ materiellen Ressourcen</b>	<p>Übernahme physischer/materieller Ressourcen durch den öffentlichen und den privaten Sektor. Identifizierung der physischen/materiellen Ressourcen für jede größere Organisation.</p>	<p>5 – Alle wichtigen Ressourcen sind für die Zeit vor und nach dem Ereignis vollständig definiert und durch gemeinsame schriftliche Absichtserklärungen (MOUs) abgesichert.</p> <p>4 – Die meisten Schlüsselressourcen sind definiert - einige kleinere Lücken in der Abdeckung. MOUs existieren möglicherweise nicht.</p> <p>3 – Einige Ressourcen sind formell festgelegt, aber die volle Hebelwirkung des Privatsektors muss noch erreicht werden.</p> <p>2 – Ein oder zwei Ressourcen sind für bestimmte Bereiche festgelegt - vielleicht über informelle Vereinbarungen.</p> <p>1 – Pläne werden entwickelt, um Ressourcen zu erhalten</p> <p>0 – Kein Einbindung des privaten Sektors.</p>	<p>Die physischen/materiellen Ressourcen beziehen sich auf Anlagen und Ausrüstung, Personal, Räumlichkeiten und Unterkünfte, Material, Daten, Computersysteme usw.. Sie ergänzen die von der Kommune bereitgestellten Mittel und können von anderen Behörden oder privaten Organisationen, wie den oben genannten, stammen.</p> <p>Entscheidend ist, dass man eine klare Vorstellung davon hat, was zur Ergänzung der eigenen Ressourcen der Kommune benötigt wird (definiert in Grundprinzip 9), und dass man dann ausdrückliche Vereinbarungen mit den Organisationen trifft, die diese Dinge liefern werden.</p> <p>Beachten Sie, dass die Kommune auch Ressourcen zur Unterstützung der Planerstellung und Risikominderung erhalten kann - siehe 1.1.</p>

<b>1.3 Integration</b>			
<b>1.3.1</b>	<b>Integration der Resilienz gegenüber Katastrophen mit anderen Initiativen</b>	<p>Umfang, in dem jede Initiative in der Verwaltung auch in Hinblick auf Vorteile und Beeinträchtigungen auf die Resilienz gegenüber Katastrophen bewertet wird.</p> <p>Explizite Phase im Politik- und Haushalts-genehmigungsverfahren, in der die Nebeneffekte bzw. Beeinträchtigungen der Katastrophenresilienz einer Initiative der Kommunalverwaltung ermittelt und auf die Investitionsrendite (ROI) des Vorschlags angerechnet werden.</p>	<p>5 – Expliziter Entscheidungsschritt, der für alle Politik- und Haushaltsvorschläge in allen relevanten Funktionsbereichen gilt.</p> <p>4 – Expliziter oder semi-expliziter Entscheidungsschritt, der in den meisten Fällen und in den meisten Funktionsbereichen angewendet wird.</p> <p>3 – Kein formeller Prozess, aber die Vorteile der Resilienz gegenüber Katastrophen werden in den meisten Funktionsbereichen als „hilfreich“ für einen Vorschlag angesehen.</p> <p>2 – Entscheidungsschritt wird manchmal angewandt, aber in den meisten Funktionsbereichen sehr wahrscheinlich übersehen, wenn ein Vorschlag die Resilienz gegenüber Katastrophen beeinträchtigen würde.</p> <p>1 – Wird ad hoc oder gelegentlich angewandt.</p> <p>0 – Nicht angewandt.</p>
		<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsmanagementsysteme können auch bei der Evakuierung helfen und so die Resilienz im Katastrophen- bzw. Ereignisfall erhöhen;</li> <li>• Eine Genehmigung für ein Bauvorhaben kann Menschen in Gefahr bringen;</li> <li>• Eine veränderte Flächennutzung kann den Nutzen von Feuchtgebieten für den Hochwasserschutz verringern.</li> </ul> <p>Umfasst unter anderem folgende Funktionsbereiche: Flächennutzung und Flächennutzungsplanung, Entwicklung, Wasser, Energie, öffentliche Sicherheit, Verkehr, Lebensmittelversorgung, Gesundheitswesen.</p>	
<b>1.4 Datenerfassung, -veröffentlichung und -weitergabe</b>			
<b>1.4.1</b>	<b>Umfang, in den Resilienzdaten einer Kommune öffentlich zugänglich gemacht / ausgetauscht werden</b>	<p>Verfügbarkeit einer einzigen „Version der Wahrheit“ – eines einzigen integrierten Datensatzes zur Resilienz für Praktikerinnen und Praktiker.</p>	<p>5 – Vollständige Verfügbarkeit der rechts aufgeführten Informationen über Einsatzbereitschaft und Risiko; vollständiger Austausch mit anderen Organisationen.</p> <p>4 – Einige geringfügige Lücken, oder die Informationen sind an mehr als einer Stelle vorhanden - aber sie werden gemeinsam genutzt und sind zumindest miteinander verknüpft, um eine Übersicht zu ermöglichen.</p> <p>3 – Einige größere Lücken, z.B. in Bezug auf die Bereitschaft; andere Organisationen müssen möglicherweise aktiv und gezielt recherchieren, um sich selbst ein vollständiges Bild machen zu können.</p> <p>2 – Einige wichtige Informationen zu Bereitschaft und Risiko werden anderen Organisationen vorenthalten oder fehlen und/oder sind stark auf mehrere Webseiten verteilt.</p> <p>1 – Die Bereitstellung von Informationen über Bereitschaft und Risiko für andere Organisationen ist bestenfalls rudimentär. Es ist für diese Organisationen nicht möglich, spezifische Schlussfolgerungen für sich selbst abzuleiten.</p> <p>0 – Keine Informationen.</p>
		<p>Zu den Informationen, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenfassung der Einsatzbereitschaft;</li> <li>• Die Ergebnisse dieses Selbstbewertungsleitfadens;</li> <li>• eine Erläuterung der Gefahren und Risiken, denen die Kommune vermutlich ausgesetzt sein wird, sowie Wahrscheinlichkeiten;</li> <li>• Eine auf einer Gefahrenkarte basierende Zusammenfassung (siehe Grundprinzip 2) der gefährdeten Gebiete;</li> <li>• Eine Beschreibung der Bauvorschriften zum Schutz vor diesen Gefahren und deren Anwendungsbereich;</li> <li>• Ein vollständiger Satz von Katastrophenschutzplänen und bekannten Problemen;</li> <li>• Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten;</li> <li>• Geplante Investitionen, die sich auf die Resilienzposition der Kommune auswirken werden;</li> <li>• Weitere Ressourcen und Kontaktangaben.</li> </ul>	

## *Kommentare*



GRUNDPRINZIP

# 02

**Aktuelle und zukünftige  
Risikoszenarien identifizieren,  
verstehen und nutzen**





## Grundprinzip 02: Aktuelle und zukünftige Risikoszenarien identifizieren, verstehen und nutzen

**Kommunalverwaltungen sollten für sie relevante Risikoszenarien ermitteln und verstehen und dieses Wissen zur Entscheidungsfindung nutzen.**

Risikoszenarien sollten Gefahren, Expositionen und Anfälligkeiten zumindest in den „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ („worst case“) Szenarien aufzeigen, wobei den folgenden Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist:

- Wie könnten sich die Gefahren angesichts der Auswirkungen von Faktoren wie Urbanisierung und Klimawandel im Laufe der Zeit verändern?
  - Inwieweit können verschiedene Gefahren zeitgleich auftreten und wie können sich die Auswirkungen wiederholter kleinerer Katastrophenereignisse (sofern ein entsprechendes Risiko besteht) im Laufe der Zeit akkumulieren?
  - Geographisch exponierte Gebiete und territoriale Auswirkungen.
  - Betroffene Bevölkerungsgruppen, Gemeinden und Wohnungen.
  - Gefährdete Wirtschaftliche Vermögenswerte und Aktivitäten.
  - Gefährdung kritischer Infrastrukturen und das daraus resultierende Risiko von Kaskadenausfällen, die von einem System auf ein anderes übergreifen (zum Beispiel, wenn ein Stromausfall das Abpumpen von Wasser verhindert oder das Krankenhaussystem schwächt).
  - Zeitrahmen, in denen die Auswirkungen auftreten können und Reaktionen erforderlich sind.
  - Erstellung und Veröffentlichung von Gefahrenkarten, in denen die oben genannten Punkte aufgeführt sind.
- Szenarien sollten:
- zur Unterstützung aktueller und zukünftiger Investitionsentscheidungen verwendet werden.
  - auf partizipatorischen Prozessen beruhen, bei denen das gesamte Spektrum der Interessengruppen (einschließlich ethnischer und sozialer Gruppen) einbezogen wird.
  - regelmäßig aktualisiert werden.
  - weithin kommuniziert und für Entscheidungszwecke sowie für die Aktualisierung von Reaktions- und Wiederherstellungsplänen verwendet werden.
- Beachten Sie, dass Maßnahmen zur Bewältigung der szenariobezogenen Gefahren in den jeweiligen Abschnitten des Selbstbewertungsleitfadens behandelt werden.

**Zu den Daten, die Sie zur Bearbeitung dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Dokumentation von Gefahren, Expositionen und Vulnerabilitäten; Identifizierung kritischer Vermögenswerte und deren Abhängigkeiten.



## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Bewertungsskala	Kommentare
<b>2.1</b>	<b>Gefährdungsbeurteilung</b>			
2.1.1	<b>Kenntnis der Gefahren (auch Risiken oder Schocks und Belastungen genannt), denen die Kommune ausgesetzt ist, und deren Eintrittswahrscheinlichkeit</b>	Vorhandensein neuerer, von Expertinnen und Experten überprüfter Schätzungen der Wahrscheinlichkeit bekannter Gefahren und ihres Ausmaßes (Risikoabschätzungen).	<p>5 – Es liegen umfassende Risikoabschätzungen vor, die in den letzten 3 Jahren aktualisiert und von einem unbeteiligten Dritten überprüft wurden. Die „schwerwiegendsten“ und „wahrscheinlichsten“ Gefahren werden allgemein als solche akzeptiert.</p> <p>4 – Es liegen Risikoabschätzungen vor, die jedoch geringfügige Mängel hinsichtlich des Aktualisierungszeitpunkts, des Grads der Überprüfung oder des Grads der Akzeptanz aufweisen.</p> <p>3 – Es liegen Risikoabschätzungen vor, die jedoch hinsichtlich des Aktualisierungszeitpunkts und des Überprüfungs- oder Akzeptanzniveaus größere Mängel aufweisen.</p> <p>2 – Es gibt einige Risikoabschätzungen, die aber nicht umfassend sind, oder sie sind umfassend, aber mehr als 3 Jahre alt, oder sie wurden nicht von einem unbeteiligten Dritten überprüft.</p> <p>1 – Nur ein allgemeines Gefahrenverständnis, ohne den Versuch, die Wahrscheinlichkeit systematisch zu ermitteln.</p> <p>0 – Keine Risikoabschätzungen.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Verwendung des UNDRR Quick Risk Estimation Tool (QRE; deu.: Instrument zur schnellen Risikoeinschätzung) kann die Bewertung anhand dieser Kriterien unterstützen.</p>	<p>Die Kommunen müssen sich einen Überblick über die Gefahren verschaffen, denen sie ausgesetzt sind - welche spezifischen Gefahren (Natur- und vom Menschen gemachte Gefahren.) bestehen und wie schwerwiegend könnten sie sein? Für jede Gefahr muss mindestens Folgendes ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein „wahrscheinlichstes“ Ereignis;</li> <li>• Ein „schwerwiegendes“ Ereignis.</li> </ul> <p>Die Gefahren können anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt werden, die speziell für die Bewertung der Resilienz gegenüber Katastrophen erstellt wurden: Die „wahrscheinlichste“ Gefahr liegt in der Mitte des Spektrums der zu behandelnden Gefahren und die „schwerwiegendste“ Gefahr liegt in den oberen 10 % des Wahrscheinlichkeitsbereichs.</p> <p>Alternativ können sie aus Quellen wie folgenden angenähert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Risikobewertungen für die Region;</li> <li>• Annahmen, die als Beitrag zur Flächennutzungsplanung, zu Planungsgesprächen oder Genehmigungsverfahren erstellt wurden;</li> <li>• Risikobewertungen der Versicherungswirtschaft;</li> <li>• Meinungen von Expertinnen und Experten über „typische“ Gefahren;</li> <li>• Frühere Erfahrungen oder historische Aufzeichnungen von Katastrophen in der Region.</li> </ul> <p>Stehen diese Erkenntnisse nicht zur Verfügung, sollten die Kommunen dennoch versuchen, sich anhand früherer Erfahrungen und/oder Schätzungen ein Bild von der allgemeinen Gefährdung zu machen, der sie ausgesetzt sind.</p> <p>Bereits gut aufgestellte Kommunen können auch versuchen, die Auswirkungen mehrerer aufeinander folgender kleinerer Gefahren oder Kombinationen von Gefahren (z.B. eines Hurrikans und einer damit einhergehenden Sturmflut) abzuschätzen.</p> <p>Es ist wichtig zu beachten, dass sich die Gefahren im Laufe der Zeit infolge der Urbanisierung und der Flächennutzung (z.B., wenn die Abholzung die Gefahr von Sturzfluten erhöht), des Klimawandels (z.B. veränderte Niederschlags- oder Sturmmuster) oder besserer Kenntnisse (z.B. über seismische Bedrohungen oder wahrscheinliche Sturmbahnen) ändern können. Daher müssen die Gefahrenschätzungen regelmäßig aktualisiert werden (siehe 2.5).</p>

2.2 Wissen über Exposition und Folgen	
2.2.1	<p data-bbox="259 188 414 295"><b>Wissen über Exposition und Vulnerabilität</b></p> <p data-bbox="479 188 672 427">Vorhandensein von Szenarien, die die gebietsbezogene Exposition und Vulnerabilität für die einzelnen Gefahrenstufen darstellen (siehe oben).</p> <p data-bbox="734 188 1299 319">5 – Es gibt umfassende Szenarien für die ganze Kommune, für das „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendste“ Auftreten jeder Gefahr, die in den letzten 18 Monaten aktualisiert und von einer unabhängigen Stelle überprüft wurden.</p> <p data-bbox="734 343 1299 422">4 – Die Szenarien weisen geringfügige Mängel in Bezug auf den Erfassungsbereich, den Zeitpunkt der Aktualisierung, das Niveau oder die Gründlichkeit der Überprüfung auf.</p> <p data-bbox="734 446 1299 550">3 – Die Szenarien weisen größere Unzulänglichkeiten in Bezug auf den Erfassungsbereich, den Zeitpunkt der Aktualisierung, den Grad der Überprüfung und die Gründlichkeit auf.</p> <p data-bbox="734 566 1299 662">2 – Es gibt Teil-Szenarien, die jedoch nicht umfassend oder vollständig sind; und/oder sie sind mehr als 18 Monate alt; und/oder sie wurden nicht von einer unabhängigen Stelle überprüft.</p> <p data-bbox="734 686 1299 758">1 – Nur eine allgemeine Vorstellung von Exposition und Anfälligkeit, ohne den Versuch, die Auswirkungen systematisch zu ermitteln.</p> <p data-bbox="734 774 996 798">0 – Keine Risikobewertung.</p> <p data-bbox="734 821 1299 917"><b>Anmerkung:</b> Die Verwendung des UNDRR Quick Risk Estimation Tool (QRE; deu.: Instrument zur schnellen Risikoeinschätzung) kann die Bewertung anhand dieser Kriterien unterstützen.</p> <p data-bbox="1339 188 2072 478">Unter Exposition versteht man, wer oder was (Menschen, Land, Ökosysteme, Nutzpflanzen, Vermögenswerte, Infrastrukturen, wirtschaftliche Aktivitäten) durch eine Gefahr potenziell gefährdet ist. Die Vulnerabilität kann als die potenziellen Folgen dieser Exposition betrachtet werden (Verlust von Menschenleben, Eigentum oder Dienstleistungen, Sachschäden, Auswirkungen auf die Gesundheit, Wirtschaft, Umwelt usw.). Verschiedene Expositionen und/oder Vulnerabilitäten können kombiniert werden, zum Beispiel wenn der durch das Tohoku-Erdbeben in Japan im Jahr 2011 (auch bekannt als das Große Ostjapanische Erdbeben) ausgelöste Tsunami das Kernkraftwerk Fukushima schwer beschädigt hat - was zu einer ganzen Reihe zusätzlicher Expositionen und Vulnerabilitäten führte.</p> <p data-bbox="1339 502 2072 582">Expositionen und Vulnerabilitäten können anhand von Quellen wie regionalen Überschwemmungskarten oder Erdbebengefahrenkarten oder aufgrund von Schätzungen von Expertinnen und Experten bewertet werden.</p> <p data-bbox="1339 606 2072 710">Gefahren, Expositionen und Vulnerabilitäten müssen in „Szenarien“ zusammengefasst werden. Szenarien sind umfassende Darstellungen der Gesamtauswirkungen der Gefahr (falls vorhanden) in allen Teilen der Kommune und allen Aspekten des Gebietes und umfassen Folgendes:</p> <ul data-bbox="1339 726 2072 901" style="list-style-type: none"> <li>• Exposition und Vulnerabilität von (Stadt-)Vierteln und Wirtschaftszonen;</li> <li>• Exposition und Vulnerabilität kritischer Infrastrukturen, mit und ohne Alternativen (siehe unten);</li> <li>• Nutzen und Status von Ökosystemleistungen, soweit zutreffend;</li> <li>• Schätzungen der Erholungszeit unter Berücksichtigung des geschätzten Nutzens von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, falls vorhanden.</li> </ul> <p data-bbox="1339 949 2072 1101">Die Szenarien werden idealerweise von einer unabhängigen Stelle auf Gründlichkeit und Plausibilität geprüft und sind in den letzten 18 Monaten aktualisiert worden. Dies ist häufiger der Fall als bei den oben genannten Überprüfungen von Gefahren, da Flächennutzung und Entwicklung, die sich auf die Exposition und Anfälligkeit auswirken können, in einem schnelleren Zeitrahmen stattfinden.</p>

2.2.2	<b>Schätzung von Schäden und Verlusten</b>	Werden bei den Risikobewertungen für die wichtigsten Szenarien die gefährdete Wirtschaftsleistung und Beschäftigung, die von Vertreibung bedrohte Bevölkerung, die gefährdeten Wohnungen, die gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen und Ökosysteme sowie das gefährdete Kulturerbe ermittelt?	<p>5 – Bei den Risikobewertungen werden mehrere Risikopunkte identifiziert, darunter sozioökonomische, räumliche und physische sowie ökologische Werte, die durch das „wahrscheinlichste“ Szenario der aktuellen Entwicklung und des zukünftigen Stadt- und Bevölkerungswachstums gefährdet sind; alle Wissenslücken und Unsicherheiten werden zusammengefasst und ausdrücklich benannt.</p> <p>4 – In den Risikobewertungen werden mehrere Risikopunkte entsprechend der aktuellen Stadtentwicklung ermittelt.</p> <p>3 – Risikobewertungen konzentrieren sich hauptsächlich auf räumliche, physische Vermögenswerte, die gefährdet sind. Die Daten sind in den einzelnen Sektoren/Themenbereichen begrenzt.</p> <p>2 – Die Risikobewertungen konzentrieren sich derzeit vor allem auf räumliche, physische Vermögenswerte, die gefährdet sind. Es ist geplant, die Risikobewertungen zu aktualisieren, sobald andere Daten verfügbar sind.</p> <p>1 – Es ist geplant, Risikobewertungen zu entwickeln, um alle gefährdeten Sektoren/Sachgebiete zu ermitteln.</p> <p>0 – In den Risikobewertungen werden nicht alle Risikobereiche erfasst, und es gibt keine Pläne, sie zu aktualisieren.</p>	
-------	--	--	--	--

2.3 Kaskadierende Auswirkungen oder Interdependenzen	
<p><b>2.3.1</b></p> <p><b>Verständnis der kritischen Vermögenswerte und der Verbindungen untereinander</b></p>	<p>Alle kritischen Vermögenswerte werden identifiziert (siehe Grundprinzip 8) und die Beziehungen zwischen ihnen werden in Form von potenziellen „Ausfallketten“ ermittelt. Dies dient der Erstellung von Katastrophenplänen und der Priorisierung von Maßnahmen (siehe Grundprinzip 9) sowie der Nachrüstung und Aufrüstung, um die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur im Katastrophenfall zu verbessern.</p> <p>5 – Kritische Anlagen werden für das betroffene Gebiet identifiziert und ggf. systematisch in Ausfallketten eingebunden. Die Kommune und die entsprechenden Partner verfügen über eine Nachrüstungs- und Auswahlstrategie, die es ihnen ermöglicht, Prioritäten für die Aufrüstung und Reparaturen zu setzen.</p> <p>4 – Kritische Anlagen und Ausfallketten sind im Allgemeinen identifiziert, mit einigen kleineren Lücken und Unvollständigkeiten. Eine Nachrüstungs- und Auswahlstrategie ist vorhanden, kann aber auch Lücken aufweisen.</p> <p>3 – Kritische Anlagen und Ausfallketten sind bis zu einem gewissen Grad identifiziert, aber es sind einige erhebliche Lücken bekannt.</p> <p>2 – Kritische Anlagen sind identifiziert, was nicht für Ausfallketten gilt. Eine Auswahl oder Strategie ist daher nicht möglich, und Nachrüstungen werden, wenn überhaupt, von den einzelnen Abteilungen der Kommune nach Prioritäten geordnet.</p> <p>1 – Die Identifizierung kritischer Anlagen ist bestenfalls lückenhaft - je nach Gebiet oder Infrastruktursystem bestehen erhebliche Lücken. Keine Auswahlstrategie</p> <p>0 – Keine Identifizierung von kritischen Anlagen.</p> <p>Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei kritischen Vermögenswerten um Ausrüstungen, Einrichtungen, Infrastruktur oder Computersysteme/Daten, die für das Funktionieren der Kommune, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Katastrophenabwehr von entscheidender Bedeutung sind. Während viele Kommunen diese Güter zumindest in gewissem Umfang identifizieren, erfolgt eine Identifizierung ihrer Verbundenheit und möglicherweise bestehender Ausfallketten deutlich seltener.</p> <p>Unter Ausfallkette ist eine Reihe miteinander verbundener Ausfälle zu verstehen, die kritische Anlagen in mehreren Infrastruktursystemen der Kommune betreffen. Ein Beispiel: Der Ausfall eines Elektrizitätswerks kann dazu führen, dass eine Wasseraufbereitungsanlage nicht mehr funktioniert, was wiederum dazu führen kann, dass ein Großteil der Nierendialysekapazität der Kommune verloren geht. Dies ist eine Ausfallkette, die sich über Energie-, Wasser- und Gesundheitssysteme erstreckt.</p> <p>Die folgenden ISO 37120-Indikatoren, insbesondere wenn sie räumlich kartiert sind, können hilfreich sein, um die Ausgangslage in der Kommune und die potenziellen Kaskadeneffekte zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ISO 37120 Indikator 7.2. Elektrische Konnektivität;</li> <li>• ISO 37120 Indikator 21.1. Trinkwasserversorgung;</li> <li>• ISO 37120 Indikator 21.3. Abwasserentsorgung;</li> <li>• ISO 37120 Indikator 15.1. Informelle Siedlung;</li> <li>• ISO 37120 Indikator 19.1. Quantifiziert das Ausmaß, in dem die natürliche Umwelt geschützt und erhalten wurde;</li> <li>• ISO 37120 Indikator 19.2. Anpflanzung von Bäumen.</li> </ul>

2.4		Gefahrenkarten		
2.4.1	<b>Gefahrenkarten</b>	<p>Vorhandensein von Gefahrenkarten (z.B. Hochwasser- oder Erdbebenrisikokarten).</p>	<p>5- Auf Grundlage verfügbarer Risikobewertungen werden Gefahrenkarten für die derzeitige Stadtentwicklung und das künftige Stadtwachstum erstellt. Es gibt einschlägige Leitlinien, die die vielfältigen Vorteile einer integrierten Behandlung von Querschnittsthemen aufzeigen (wie z.B. die Vorteile der Berücksichtigung von Anpassungs- und Risikominderungsmöglichkeiten in der bebauten Umwelt).</p> <p>4 – Es gibt Gefahrenkarten für die derzeitige Stadtentwicklung und einschlägige Leitlinien.</p> <p>3- Für die derzeitige Stadtentwicklung sind Gefahrenkarten verfügbar, aber es gibt keine Leitlinien für eine risikogerechte Stadtplanung und -entwicklung.</p> <p>2- Gefahrenkarten und einschlägige Leitlinien für eine risikogerechte Stadtplanung und -entwicklung werden derzeit erarbeitet.</p> <p>1 – Es ist geplant, Gefahrenkarten und einschlägige Leitlinien für eine risikogerechte Stadtplanung und -entwicklung zu erstellen.</p> <p>0 – Es gibt keine Pläne zur Entwicklung von Gefahrenkarten und/oder relevanten Leitlinien für eine risikogerechte Stadtplanung und -entwicklung.</p>	<p>Verfügbarkeit / Zugang und Veröffentlichung von Gefahren-, Vulnerabilitäts- und Risikokarten für andere Organisationen und die Öffentlichkeit - siehe Grundprinzip 1.</p> <p>Schulungen zu Risiko, Vulnerabilität und Exposition - siehe Grundprinzip 6.</p> <p>Beachten Sie, dass Kommunen möglicherweise über die Häufigkeit der Aktualisierung von Risikokarten nachdenken sollten. Kommunale Bedingungen und Risiken ändern sich häufig. Intelligente Sensorik und Kontrollen verlagern den Schwerpunkt auf eine dynamischere Aktualisierung von Gefahrenkarten.</p>
2.5		Aktualisierung der Informationen über Szenarien, Risiken, Vulnerabilitäten und Expositionen		
2.5.1	<b>Aktualisierungsprozess</b>	<p>Verfahren zur Gewährleistung häufiger und vollständiger Aktualisierungen der Szenarien.</p> <p>Vorhandensein eines Prozesses, auf den sich alle zuständigen Stellen geeinigt haben, um: Gefahrensätzungen mindestens alle 3 Jahre zu aktualisieren, Expositions- und Vulnerabilitätsbewertungen sowie Bestandsverzeichnisse der kritischen Güter mindestens alle 18 Monate zu aktualisieren.</p>	<p>5 – Es gibt Aktualisierungsprozesse, die nachweislich in der erforderlichen Häufigkeit und Gründlichkeit funktionieren und von allen relevanten Stellen akzeptiert werden.</p> <p>4 – Es gibt Prozesse mit einigen kleineren Mängeln in Bezug auf den Erfassungsbereich, Terminverschiebungen oder die Einbeziehung weniger wichtiger Stellen.</p> <p>3 – Die Prozesse sind vorhanden, weisen aber mindestens eine größere Lücke in Bezug auf Häufigkeit, Gründlichkeit oder Beteiligung der Stellen auf. Die Risikoidentifizierung kann dementsprechend in einigen Bereichen beeinträchtigt sein.</p> <p>2 – Die Prozesse weisen einige größere Mängel auf, so dass der Gesamtwert beeinträchtigt ist und die ursprünglichen Risikobewertungen in erheblichem Maße überholt sind.</p> <p>1 – Die Prozesse sind bestenfalls rudimentär vorhanden. Eine vollständige aktuelle Risikobewertung steht noch aus.</p> <p>0 – Keine Prozesse.</p>	<p>Aktualisierungen sind unerlässlich, da sich die Gefahren im Laufe der Zeit ändern können (vor allem, wenn sie mit dem Wetter oder dem Meeresspiegel zusammenhängen) und da sich die Flächennutzungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen mit dem Wachstum von Kommunen ebenfalls ändern können.</p> <p>Die Aktualisierungen müssen dabei Folgendes berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrenmuster;</li> <li>• Wohnungen;</li> <li>• Unternehmen;</li> <li>• Kommunale Infrastruktur und Einrichtungen (siehe Grundprinzip 8), einschließlich kritischer Anlagen und Ausfallketten;</li> <li>• Kritische Computersysteme und Daten (siehe Grundprinzip 8);</li> <li>• Schulen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (siehe Grundprinzip 8);</li> <li>• Ökosystemdienstleistungen (siehe Grundprinzip 5).</li> </ul> <p>Der Schwerpunkt liegt hier auf dem Prozess selbst und seiner Fähigkeit, eine kontinuierliche und vollständige Aktualisierung der Szenarien zu gewährleisten.</p> <p>Die Aktualisierung kann in Form einer regelmäßigen Aktualisierung erfolgen, bei der alle Änderungen des vorangegangenen Zeitraums erfasst werden, oder in Form eines schrittweisen Aktualisierungsprozesses, der auftretende Änderungen zuverlässig erfasst, sobald sie auftreten.</p> <p>Viele Länder aktualisieren ihre Risikodaten in einem 5-Jahres-Zyklus. Dies ist wahrscheinlich nicht ausreichend, um mit Änderungen der Gebietsgrenzen oder der Flächennutzung Schritt zu halten.</p>



## *Kommentare*

GRUNDPRINZIP

03

**Finanzielle  
Leistungsfähigkeit für  
Resilienz stärken**







## Grundprinzip 03: Finanzielle Leistungsfähigkeit für Resilienz stärken

### Wirtschaftliche Auswirkungen von Katastrophen und die Notwendigkeit von Investitionen in die Resilienz verstehen. Finanzmechanismen zur Unterstützung von Resilienzmaßnahmen identifizieren und entwickeln.

Zu den wichtigsten Maßnahmen könnten gehören:

- Verständnis und Bewertung der erheblichen direkten und indirekten Kosten von Katastrophen (auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung künftiger Risiken) und der relativen Auswirkungen von Investitionen in die Vorsorge anstelle von höheren Kosten während der Wiederherstellung
- Zuweisung eines zweckgebundenen Kapitalbudgets für alle größeren Arbeiten, die zur Verbesserung der Resilienz als notwendig erachtet werden
- Aufnahme von Mitteln für das Risikomanagement in den Haushalt, um die erforderliche Resilienz langfristig aufrechtzuerhalten
- Bewertung des Katastrophenrisikos und der Auswirkungen aller Planungs-, Genehmigungs- und Investitionsentscheidungen und ggf. Anpassung dieser Entscheidungen
- Schaffung von Anreizen für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, einkommensschwache Familien, Gemeinden, Unternehmen und den öffentlichen Sektor, in die Verringerung der Risiken zu investieren, denen sie ausgesetzt sind (z.B. Planung der Geschäftskontinuität, Redundanz, Gebäudesanierung)
- Beantragung (und gegebenenfalls Schaffung) von Versicherungsschutz für Leben, Existenzgrundlagen, kommunale und private Vermögenswerte
- Sondierung innovativer Finanzierungsmechanismen wie spezialisierte Anleihen, spezialisierte Versicherungen, steuerlich wirksame Finanzierungen, Entwicklungsanleihen usw.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Haushalts- und Kapitalplanunterlagen, Unterlagen zu Anreiz- oder Finanzierungsprogrammen (z.B. Darlehen für erdbebensichere Nachrüstungen), die sich auf die Resilienz gegenüber Katastrophen auswirken, sowie Statistiken zur Inanspruchnahme in den einzelnen Stadtgebieten und zum Versicherungsschutz.

## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche - Messskala	Kommentare
<b>3.1</b>	<b>Kenntnisse aneignen, um Anreize in gezielte Investitionen in die Katastrophenvorsorge schaffen zu können</b>			
3.1.1	<p><b>Bewusstsein und Kenntnis aller möglichen Finanzierungs- und Förderungs-methoden, soweit erforderlich. Die Kommune bemüht sich aktiv um Finanzierung und Förderung, soweit erforderlich.</b></p> <p><b>Hinweis: Bei ausreichender Finanzierung kann auf diese Bewertungskriterien verzichtet werden.</b></p>	<p>In Bereichen, in denen eine Kommune noch Ausgaben für die Stärkung von Resilienz zu tätigen hat (Einnahmen oder Kapital), muss sie alle verfügbaren Wege/Optionen zur Schließung von Finanzierungslücken erforschen und verstehen.</p> <p>Das Ausmaß, in dem die Stadt aktiv versucht, den Finanzierungsbedarf zu decken und eine klare Verantwortung dafür trägt. Dies kann die Inanspruchnahme von externen Finanzmitteln oder einer Unternehmensberatung beinhalten.</p> <p>Dies kann die systematische Ermittlung von „Resilienzdividenden“ beinhalten, (siehe rechts - auch bekannt als Co-Benefits/Zusatznutzen).</p>	<p>5 - Ja, es gibt innerhalb der Kommunalverwaltung eine eigene Zuständigkeit für den Zugang zu verfügbaren Finanzmitteln auf internationaler und nationaler Ebene.</p> <p>4 - Ja, es gibt innerhalb der Kommunalverwaltung eine eigene Zuständigkeit für den Zugang zu den der Kommune bekannten Finanzierungsströmen, aber das Bewusstsein für alle verfügbaren Mittel ist unvollständig oder der Zugang zu solchen Mitteln kann zu ressourcenintensiv sein.</p> <p>3 - Es gibt keine spezielle Zuständigkeit innerhalb der Kommunalverwaltung, aber es gibt Pläne, dies zu diskutieren und umzusetzen, um ein umfassendes Bewusstsein für die verfügbaren Mittel und den Zugang zu ihnen zu schaffen.</p> <p>2 - Innerhalb der Kommunalverwaltung gibt es keine spezielle Zuständigkeit für den Zugriff auf die Mittel; das Bewusstsein für die verfügbaren Mittel für Reaktion und Wiederherstellung ist gering/teilweise vorhanden.</p> <p>1 - Innerhalb der Kommunalverwaltung gibt es keine spezielle Zuständigkeit für den Zugang zu solchen Mitteln und es ist nicht bekannt, welche Mittel zur Verfügung stehen bzw. es ist nicht geplant, dies zu tun.</p> <p>0 - Mittel für Reaktion und Wiederherstellung werden überhaupt nicht berücksichtigt.</p>	<p>(Wenn kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, entfällt diese Bewertung).</p> <p>Viele Kommunen verfügen nicht über einen vollständig ausgearbeiteten „Atlas“, in dem alle möglichen Finanzierungsquellen für Resilienz aufgeführt sind. Infolgedessen bleibt die Stärkung der Resilienz möglicherweise unfinanziert.</p> <p>Alternative Finanzierungsmethoden und -quellen können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leasing;</li> <li>• Staatliche Zuschüsse, einschließlich Zuwendungen;</li> <li>• Sozialverträglichkeits- oder Resilienzleihen (Zahlung für erzielte Ergebnisse);</li> <li>• Entwicklungsbanken und Hilfsorganisationen;</li> <li>• Stiftungen, die ein direktes Interesse an einem bestimmten Aspekt der Resilienz haben - z.B. könnte eine nichtstaatliche Naturschutzorganisation die Wiederherstellung von Ökosystemleistungen oder eine nichtstaatliche Bildungsorganisation die Sensibilisierung und Schulung unterstützen;</li> <li>• Andere staatliche Stellen, die ein direktes Interesse an einem Aspekt der Resilienz haben - zum Beispiel, wenn eine für Verkehr zuständige Behörde eine neue Brücke finanziert, die auch die Evakuierungskapazität verbessern kann;</li> <li>• Crowd-Funding;</li> <li>• Entwicklungsgebühren;</li> <li>• Öffentlich-private Partnerschaften;</li> <li>• Steuern und Zuschläge.</li> </ul> <p>„Resilienzdividenden“ - manchmal auch als Co-Benefits bezeichnet - entstehen auf zwei Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Inbound“-Dividenden entstehen, wenn Investitionen an anderer Stelle in der Kommune zusätzliche Resilienzvorteile mit sich bringen - zum Beispiel, wenn fortschrittliche Zählerinfrastrukturen die Wasser- und Energiesysteme besser in die Lage versetzen, Schäden durch Überschwemmungen oder Erdbeben zu melden. Inbound-Dividenden werden die sichtbaren Kosten der Resilienz tendenziell verringern.</li> <li>• „Outbound“-Dividenden entstehen, wenn eine Investition in Resilienz auch einen zusätzlichen, nicht resilienten Nutzen bringt - zum Beispiel, wenn ein Überschwemmungsgebiet in Zeiten normalen Wetters als Park dient. Outbound-Dividenden dienen dazu, den sichtbaren Nutzen von Resilienz zu erhöhen.</li> </ul>

3.2		Budgets für die Resilienz im Rahmen des kommunalen Haushaltsplans, einschließlich Mittel für Notfälle		
3.2.1	<b>Angemessenheit der Finanzplanung für alle notwendigen Maßnahmen für die Resilienz gegenüber Katastrophen</b>	<p>Vorhandensein von Finanzplänen mit einer begründeten Reihe von Prioritäten auf der Grundlage der erzielten Auswirkungen auf die Resilienz gegenüber Katastrophen, in Verbindung mit den „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien aus Grundprinzip 2.</p> <p>Die Prioritäten für Investitionen in die Resilienz gegenüber Katastrophen sind bestimmt und gerechtfertigt und beruhen auf einer Einschätzung der vorteilhaftesten Auswirkungen.</p> <p>Die Prioritäten werden in einem 5-Jahres-Plan zusammengefasst, der die Ausgaben aller wichtigen Organisationen umfasst und die Szenarien in Grundprinzip 2 erfüllt.</p>	<p>5 – Es gibt ein kohärentes Paket von Prioritäten, das alle ermittelten Bedürfnisse abdeckt, kohärent argumentiert und in einem kohärenten Paket von 5-Jahres-Finanzplänen zusammengefasst ist (es kann mehrere zuständige Stellen geben). Die Pläne sind vor politischen Veränderungen geschützt.</p> <p>4 – Es gibt ein einziges 5-Jahres-Paket von Prioritäten und Finanzplänen, jedoch mit einigen kleineren Auslassungen und Unstimmigkeiten. Politische Kontinuität kann ein Problem sein.</p> <p>3 – Es gibt Finanzpläne, die jedoch länger als 5 Jahre laufen und einige Lücken und Unstimmigkeiten aufweisen können. Politische Kontinuität ist ein bekanntes Problem.</p> <p>2 – Mehrere Finanzpläne von verschiedenen Stellen - diese wurden nie koordiniert, und es ist unklar, ob sie kohärent sind oder nicht bzw. ob sie zusammen das erforderliche Maß an Resilienz gegenüber Katastrophen bieten werden.</p> <p>1 – Es gibt Pläne, die jedoch erhebliche Lücken aufweisen.</p> <p>0 – Keine Prioritätensetzung - die Ausgaben werden, wenn überhaupt, willkürlich getätigt. Kein Plan.</p>	<p>Wenn (was wahrscheinlich ist) die Finanzierung aus mehreren Quellen stammt, muss die kombinierte Finanzierung für den Bedarf der Kommune an Resilienz gegenüber Katastrophen angemessen sein und auch kohärent eingesetzt werden, „als ob“ es eine einzige Quelle und einen einzigen Plan gäbe. Wenn es also separate Nebenpläne gibt (z. B. Verkehrs- oder Nachhaltigkeitspläne), müssen auch diese koordiniert, vollständig und aufeinander abgestimmt sein.</p> <p>Die Pläne müssen auch dann Bestand haben, wenn sie durch Veränderungen in der politischen Führung der Stadt geändert oder aktualisiert werden.</p>
3.2.2	<b>Kapitalfinanzierung für langfristige technische und andere Arbeiten, die die in den Grundprinzipien 2 und 8 genannten Szenarien und kritischen Anlagen betreffen</b>	<p>Prozentuale Finanzierung der Kapitalelemente des Plans/der Pläne im Verhältnis zu den geschätzten Kosten.</p> <p>Grad des Schutzes („ring-fencing“) vor Kürzungen oder vor Wegnahme zur Verwendung für andere Zwecke.</p>	<p>5 – Die Projekte sind zu 100% finanziert und geschützt.</p> <p>4 – Die Projekte werden zu 75-100% finanziert und sind geschützt.</p> <p>3 – Die Projekte sind zu 50-75% finanziert und es besteht die Gefahr, dass Mittel für andere Zwecke abgezweigt werden.</p> <p>2 – Die Projekte sind zu 25-50% finanziert, und es besteht die Gefahr, dass Mittel für andere Zwecke abgezweigt werden.</p> <p>1 – Projekte sind zu 0-25% finanziert und die Mittel werden routinemäßig für andere Zwecke abgezweigt.</p> <p>0 – Keine Projekte.</p>	<p>Wenn Kapitalmittel auf verschiedene Quellen und/oder Organisationen verteilt werden, muss der Einsatz der kombinierten Mittel koordiniert werden und im Einklang mit dem oben genannten Plan stehen.</p>

<p><b>3.2.3</b></p>	<p><b>Operative Finanzierung zur Deckung sämtlicher operativer Kosten von Maßnahmen zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Katastrophen</b></p>	<p>Finanzierung der Betriebskosten im Verhältnis zu den geschätzten Kosten: Vorhandensein eines oder mehrerer gesondert ausgewiesener Haushaltsposten.</p> <p>Grad des Schutzes („ring- fencing“) vor Kürzungen oder vor Wegnahme zur Verwendung für andere Zwecke.</p>	<p>5 – Das Budget ist vorhanden, reicht zu 100 % aus und ist geschützt.</p> <p>4 – Das Budget ist vorhanden, reicht zu 75-100% aus und ist geschützt.</p> <p>3 – Das Budget ist vorhanden, reicht zu 50-75% aus, kann aber für andere Zwecke abgezweigt werden.</p> <p>2 – Das Budget ist vorhanden, reicht zu 25-50% aus, kann aber für andere Zwecke abgezweigt werden.</p> <p>1 – Das Budget ist vorhanden, reicht aber nur zu 0-25% aus und wird routinemäßig für andere Zwecke abgezweigt.</p> <p>0 – Kein Budget.</p>	<p>Wenn die Betriebsmittel auf verschiedene Quellen und/oder Organisationen oder getrennte Haushaltsposten verteilt sind, muss der Einsatz der kombinierten Mittel koordiniert werden und im Einklang mit dem oben genannten Finanzplan stehen.</p>
<p><b>3.2.4</b></p>	<p><b>Notfallfonds für den Wiederaufbau nach einer Katastrophe (kann auch als „Fonds für schlechte Zeiten“ bezeichnet werden)</b></p>	<p>Vorhandensein von Fonds, die in der Lage sind, die geschätzten Auswirkungen des „schwerwiegendsten“ Szenarios zu bewältigen (siehe Grundprinzip 2).</p> <p>Grad des Schutzes „ring- fencing“) des/der Fonds für Notfälle vor Wegnahme zur Verwendung für andere Zwecke.</p>	<p>5 – Der Notfallfonds (und ggf. Versicherung) ist vorhanden, um die Auswirkungen des „wahrscheinlichsten“ Szenarios zu beheben, und ist zu 100 % angemessen und geschützt.</p> <p>4 – Der Fonds ist vorhanden, ist zu 75-100% angemessen und geschützt.</p> <p>3 – Der Fonds ist vorhanden, ist zu 50-75% ausreichend, aber es besteht die Gefahr, dass Mittel für andere Zwecke abgezweigt werden.</p> <p>2 – Der Fonds ist vorhanden, ist zu 25-50% angemessen und kann für andere Zwecke verwendet werden.</p> <p>1 – Der Fonds ist nur zu 0-25% ausreichend und wird regelmäßig für andere Zwecke abgezweigt.</p> <p>0 – Kein Fonds.</p>	<p>Berücksichtigen Sie gegebenenfalls die Auswirkungen des Versicherungsschutzes (siehe unten). Berücksichtigen Sie auch Mittel, die von anderen Behörden, verschiedenen Regierungsebenen usw. zur Verfügung gestellt werden.</p>

3.3		Versicherung		
3.3.1	<b>Versicherungsschutz für Wohngebäude</b>	<p>Umfang des Versicherungsschutzes für Wohngebäude.</p> <p>(Die Absicherung von Personen oder Leben wird nicht bewertet).</p>	<p>5 – 75 - 100% der wahrscheinlichen Wohnungsverluste aus dem „schwerwiegendsten“ Szenario sind auf das gesamte kommunale Gebiet bezogen durch eine Versicherung abgedeckt.</p> <p>4 – 75-100% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>3 – 50-75% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>2 – 25-50% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>1 – 0-25% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>0 – Keine Deckung.</p>	<p>Diese Bewertung deckt die Versicherung von Wohngebäuden ab. Personenversicherungen oder Lebensversicherungen sind ausgeschlossen. Staatliche, industrielle und gewerbliche Versicherungen werden weiter unten behandelt.</p> <p>Die Versicherungen können von mehreren öffentlichen oder privaten Anbietern stammen.</p>
3.3.2	<b>Versicherungsschutz für sonstige Gebäude und Vermögenswerte, inkl. Infrastruktur</b>	<p>Umfang des Versicherungsschutzes für gewerbliche Immobilien, Infrastruktur und Vermögenswerte.</p>	<p>5 – 75 - 100 % der wahrscheinlichen Verluste aus dem „schwerwiegendsten“ Szenario sind stadtweit durch eine Versicherung abgedeckt.</p> <p>4 – 75-100% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>3 – 50-75% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>2 – 25-50% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>1 – 0-25% der wahrscheinlichen Verluste aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario sind stadtweit abgedeckt.</p> <p>0 – Keine Deckung.</p>	<p>Diese Frage bezieht sich auf die Versicherung von gewerblichem und industriellem Eigentum und Vermögen sowie von Gebäuden, Vermögenswerten und Infrastruktur im Besitz von NRO, Regierungen oder Kommunen. Inländische Versicherungen werden oben behandelt.</p> <p>Die Versicherung kann von mehreren Anbietern stammen.</p> <p>Einige Regierungen und Behörden sowie einige Unternehmen können sich selbst versichern. Es ist zu prüfen, ob die Mittel zur Deckung des allerer Wahrscheinlichkeit notwendigen Bedarfs vorhanden sind.</p>



3.4 Anreize und Finanzierung für Unternehmen, kommunale Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger.			
3.4.1	<b>Anreize für Unternehmen und Organisationen zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Katastrophen – Katastrophenpläne, Räumlichkeiten usw.</b>	Anreize für Unternehmen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Resilienz gegenüber Katastrophen auf ein Niveau zu bringen, das für das „schwerwiegendste“ Szenario geeignet ist (Grundprinzip 2).	<p>5 – Die Anreize erzielen (oder haben erzielt) die gewünschten Ergebnisse bei den Unternehmen in der gesamten Kommune.</p> <p>4 – Die Anreize sind im Allgemeinen wirksam, weisen aber in einigen Bereichen eventuell kleinere Mängel auf.</p> <p>3 - Die Anreize weisen größere Lücken in der Abdeckung der wirtschaftlichen Basis auf.</p> <p>2 - Die Anreize weisen größere Lücken bei der Abdeckung der erforderlichen Themen auf.</p> <p>1 – Die Anreize weisen größere Schwächen auf und haben ihren Zweck bisher nicht erfüllt.</p> <p>0 – Keine Anreize.</p>
Anreize und Finanzierungen können aus verschiedenen Quellen stammen.			
3.4.2	<b>Anreize für Non-Profit-Organisationen zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Katastrophen - Katastrophenpläne, Räumlichkeiten usw.</b>	Anreize für gemeinnützige Organisationen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Resilienz gegenüber Katastrophen auf ein Niveau zu bringen, das für das „schwerwiegendste“ Szenario geeignet ist (Grundprinzip 2).	<p>5 – Die Anreize erzielen (bzw. haben erzielt) sichtbar die gewünschten Ergebnisse, und zwar gleichmäßig mit den Non-Profit-Organisationen in der Kommune.</p> <p>4 – Die Anreize sind im Allgemeinen wirksam, aber in einigen Bereichen eventuell mit kleineren Mängeln behaftet.</p> <p>3 - Anreize weisen größere Lücken in der Abdeckung der Non-Profit-Basis auf.</p> <p>2 - Die Anreize weisen größere Lücken bei der Abdeckung der erforderlichen Themen auf.</p> <p>1 – Die Anreize weisen größere Schwächen auf und haben ihren Zweck bisher nicht erfüllt.</p> <p>0 – Keine Anreize.</p>
Anreize und Finanzierung können aus verschiedenen Quellen stammen.			
Non-Profit-Organisationen können sich direkt mit Fragen der Resilienz gegenüber Katastrophen befassen (z.B. Notfalleinsatzgruppen, Nachbarschaftswache, Großküchen) oder indirekt (z.B. Kirchen, Umweltschutzgruppen o.ä.).			

3.4.3	<b>Anreize für Hauseigentümer und -eigentümerinnen zur Verbesserung der Resilienz gegenüber Katastrophen - Katastrophenpläne, Räumlichkeiten usw.</b>	<p>Anreize für Hauseigentümer und -eigentümerinnen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Resilienz gegenüber Katastrophen auf ein Niveau zu bringen, um das „schwerwiegendste“ Szenario zu bewältigen (Grundprinzip 2). Idealerweise bedarfsorientiert, um sicherzustellen, dass die Mittel an die Bedürftigsten gehen.</p>	<p>5 – Die Anreize erreichen (oder haben erreicht) die gewünschten Ergebnisse in den Haushalten der gesamten Kommune</p> <p>4 – Die Anreize sind im Allgemeinen wirksam, weisen aber in einigen Bereichen eventuell kleinere Mängel auf.</p> <p>3 - Die Anreize weisen größere Lücken in der Abdeckung der Haushalte auf.</p> <p>2 - Die Anreize weisen größere Lücken bei der Abdeckung der erforderlichen Themen auf.</p> <p>1 – Die Anreize weisen größere Schwächen auf und haben ihren Zweck bisher nicht erfüllt.</p> <p>0 – Keine Anreize.</p>	
-------	---	---	---	--

GRUNDPINZIP

04

EINE RESILIENTE  
STADTENTWICKLUNG  
VERFOLGEN





## Grundprinzip 04: Eine resiliente Stadtentwicklung verfolgen

### Die bebaute Umwelt muss bewertet und bei Bedarf resilienter gemacht werden.

Aufbauend auf den Szenarien und Risikokarten von Grundprinzip 2 wird dies Folgendes umfassen:

- Flächennutzungsplanung und Steuerung des kommunalen Wachstums, um eine Verschärfung von Problemen der Resilienz zu vermeiden - Ermittlung geeigneter Flächen für die künftige Entwicklung unter Berücksichtigung des Zugangs einkommensschwacher Gruppen zu geeigneten Flächen
- Risikobewusste Planung, Gestaltung und Umsetzung neuer Gebäude, (Stadt-)Viertel und Infrastrukturen, gegebenenfalls unter Einsatz innovativer oder bestehender/traditioneller Techniken
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Bauvorschriften und Nutzung dieser Vorschriften zur Bewertung der Resilienz bestehender Gebäude gegenüber potenziellen Gefahren, einschließlich geeigneter Nachrüstungen von Präventionsmaßnahmen
- Maximierung des Einsatzes städtebaulicher Lösungen wie undurchlässige Oberflächen, Grünflächen, Beschattung, Wasserrückhalteflächen, Belüftungskorridore usw., die die Risiken bewältigen und die Abhängigkeit von technischer Infrastruktur wie Abwassersystemen, Deichen usw. verringern können
- Einbindung der betroffenen Interessengruppen in angemessene und verhältnismäßige partizipative Entscheidungsprozesse bei städtebaulichen Entscheidungen
- Einbeziehung beispielhafter nachhaltiger Gestaltungsprinzipien in neue Entwicklungen. Verknüpfung mit anderen bestehenden Standards, wo dies angebracht ist (BREEAM<sup>1</sup>, LEED<sup>2</sup>, Greenstar, usw.)
- Regelmäßige (oder periodische) Aktualisierung von Bauvorschriften und Standards, um veränderten Daten und Erkenntnissen über Risiken Rechnung zu tragen.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Flächennutzung, Bevölkerung, Einkommensniveau und wirtschaftliche Aktivität nach Stadtteilen sowie relevante Bauvorschriften und deren Anwendung auf der Grundlage der einzelnen Grundstücke.

<sup>1</sup>Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology

<sup>2</sup> Leadership in Energy and Environmental Design

## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messkala	Kommentare
<b>4.1</b>	<b>Flächennutzungsplan</b>			
4.1.1	<b>Potentielle Vertreibung der Bevölkerung</b>	% der von Vertreibung bedrohten Bevölkerung	<p>5 – Keine Vertreibung der Bevölkerung beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 – Keine Vertreibung der Bevölkerung aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 – &lt;2,5% Vertreibung der Bevölkerung aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 – 2,5-5% Vertreibung der Bevölkerung aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 – 5-7,5% Vertreibung der Bevölkerung aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 – &gt;7,5% Vertreibung der Bevölkerung aus dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Vertreibung für einen Zeitraum von drei Monaten oder länger infolge der Zerstörung oder Unbewohnbarkeit von Wohnraum oder der Unbewohnbarkeit des Gebiets, in dem sich der Wohnraum befindet.</p> <p>Die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanung sollte idealerweise unabhängig validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).</p>
4.1.2	<b>Gefährdete Wirtschaftstätigkeit</b>	% der gefährdeten Arbeitsplätze	<p>5 – Kein Verlust von Arbeitsplätzen beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 – Kein Verlust von Arbeitsplätzen durch das „wahrscheinlichste“ Szenario.</p> <p>3 – &lt;2,5% der Arbeitsplätze sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>2 – 2,5-5% der Arbeitsplätze sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>1 – 5-7,5% der Arbeitsplätze sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>0 – &gt;7,5% der Arbeitsplätze sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p>	<p>Die Beschäftigung ist durch Schäden an landwirtschaftlichen Flächen, Fabriken, Büros usw. gefährdet.</p> <p>Der Verlust dauert 1 Monat oder länger.</p> <p>Die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanung sollte idealerweise unabhängig validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).</p>

4.1.2.1		% der gefährdeten Unternehmensleistung	<p>5 – Kein Verlust der Unternehmensleistung beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 – Kein Verlust von landwirtschaftlichen Flächen durch das „wahrscheinlichste“ Szenario.</p> <p>3 – &lt;2,5% der Unternehmensleistung sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>2 – 2,5-5% der Unternehmensleistung sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>1 – 5-7,5% der Unternehmensleistung sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>0 – &gt;7,5% der Unternehmensleistung sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p>	<p>Unternehmensleistung, gemessen in finanziellen Werten. In diese Bewertung fließen auch Verluste ein, die dadurch entstehen, dass Unternehmen gezwungen sind, ihren Standort zu verlagern, auch wenn dies nur vorübergehend ist, weil sie Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Märkte oder Dienstleistungen in der Kommune verloren haben oder weil sie ihre Arbeitskräfte nicht mehr an ihren Arbeitsplatz bringen können.</p> <p>Der Verlust dauert 1 Monat oder länger.</p> <p>Die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanung sollte idealerweise unabhängig validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).</p>
4.1.3	<b>Gefährdete landwirtschaftliche Flächen</b>	% der gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen	<p>5 – Kein Verlust an landwirtschaftlichen Flächen beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 – Kein Verlust von landwirtschaftlichen Flächen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 – &lt;2,5% der landwirtschaftlichen Flächen sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>2 – 2,5-5% der landwirtschaftlichen Flächen sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>1 – 5-7,5% der landwirtschaftlichen Flächen sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p> <p>0 – &gt;7,5% der landwirtschaftlichen Flächen sind durch das „wahrscheinlichste“ Szenario gefährdet.</p>	<p>Hinweis: Einige Elemente der Raumordnung/strategischen Planung werden unter Grundprinzip 1 behandelt. Weitere Einzelheiten sind hier enthalten.</p> <p>Der Verlust gilt für 6 Monate oder länger.</p> <p>Die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanung sollte idealerweise unabhängig validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).</p>

4.2. Neue städtebauliche Entwicklung				
4.2.1	<b>Städtebauliche Lösungen, die die Resilienz stärken</b>	<p>Einsatz städtebaulicher Lösungen zur Stärkung der Resilienz, häufig durch Maximierung des Umfangs und des Nutzens von Ökosystemleistungen innerhalb der Kommune (siehe auch Grundprinzip 5).</p>	<p>5 – Systematischer Einsatz von Konstruktionslösungen zur Stärkung der Resilienz in der gesamten Kommune, die durch Vorschriften durchgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies „die Norm“ ist.</p> <p>4 – Weit verbreiteter Einsatz von (Kommunal-) Gestaltungselementen, aber einige verpasste Gelegenheiten. Vorschläge zur Nutzung städtebaulicher Lösungen werden wahrscheinlich wohlwollend aufgenommen, aber nicht vorgeschrieben.</p> <p>3 – Gewisse Verwendung von (Kommunal-)Gestaltungselementen - vielleicht in einigen Bereichen, oder vielleicht Konzentration auf eine oder zwei Lösungen. Ihr Einsatz ist nicht gesichert, aber die Argumente für ihren Einsatz können von Fall zu Fall angeführt werden.</p> <p>2 – Vereinzelt Anwendung städtebaulicher Lösungen, aber Interesse an deren Ausweitung.</p> <p>1 – Geringe Nutzung und geringes Interesse</p> <p>0 – Keine Nutzung und kein Interesse.</p>	<p>Zu den städtebaulichen Lösungen, die die Resilienz stärken können, gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sickerschächte und durchlässiges Pflaster, um das abfließende Regenwasser aufzufangen und das Grundwasser wieder aufzufüllen;</li> <li>• Tiefgaragen, die als Rückhaltebecken für Regenwasser dienen, und Parks, die als Überschwemmungsgebiete fungieren;</li> <li>• begrünte Dächer zur Kühlung von Gebäuden und zur Verringerung des Regenwasserabflusses;</li> <li>• Bäume und Grünanlagen zur Verringerung der Auswirkungen von Hitzeinseln oder zur Stabilisierung von Hängen;</li> <li>• Mikronetze in der Nachbarschaft oder Stromerzeugung auf Dächern als Reserve für die Hauptenergieversorgung.</li> </ul>
4.3 Bauvorschriften und -normen				
4.3.1	<b>Vorhandensein von Bauvorschriften, die auf die in Grundprinzip 2 genannten Risiken ausgerichtet sind.</b>	<p>Vorhandensein der für alle materiellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften.</p> <p>Es gibt Vorschriften, die Folgendes gewährleisten:</p>	<p>5 – Kein Schaden. Alle physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p> <p>4 – &gt;75% aller physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p> <p>3 – &gt;50% aller physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p> <p>2 – &gt;20% aller physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p> <p>1 – &gt;10% aller physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p> <p>0 – 0-10% aller physischen Strukturen und Vermögenswerte bleiben im „wahrscheinlichsten“ Szenario nutzbar.</p>	<p>Die Bauvorschriften sollten speziell auf ihre Eignung für die "wahrscheinlichsten" und "schwerwiegendsten" Szenarien in Grundprinzip 2 geprüft werden.</p> <p>Es kann sinnvoll sein, die Kommune nach Regionen oder Vierteln zu unterteilen.</p> <p>Die Wirksamkeit der Vorschriften sollte idealerweise unabhängig validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).</p>

4.3.2	<b>Aktualisierungen der Bauvorschriften</b>	Es gibt Vorschriften, die Folgendes gewährleisten:	<p>5 – Die Vorschriften werden auf ihre Eignung für das „schwerwiegendste“ Szenario überprüft und alle 5 Jahre oder häufiger aktualisiert. Sie verkörpern die neuesten Standards der Baupraxis.</p> <p>4 – Die Vorschriften sind oder werden alle 10 Jahre auf ihre Eignung für das „wahrscheinlichste“ Szenario überprüft. Sie entsprechen möglicherweise nicht den neuesten Standards in der Baupraxis.</p> <p>3 – Die Vorschriften werden alle 10 Jahre auf ihre Eignung für das „wahrscheinlichste“ Szenario überprüft. Sie entsprechen wahrscheinlich nicht den allerneuesten Standards der Baupraxis.</p> <p>2 – Die Vorschriften werden alle 15 Jahre oder länger auf ihre Eignung für das „wahrscheinlichste“ Szenario überprüft. Es ist bekannt, dass sie in wesentlichen Punkten veraltet sind.</p> <p>1 – Es gibt zwar Vorschriften, aber sie werden überhaupt nicht überprüft, und es gibt auch keine Pläne für eine solche Überprüfung. Sie sind gänzlich veraltet.</p> <p>0 – Keine Vorschriften.</p>	Die Vorschriften können aktualisiert werden, wenn sich die Baupraxis weiterentwickelt oder wenn neue Anforderungen (z.B. ein erhöhtes Sturmrisiko) dies erfordern.
4.3.3	<b>Standards für nachhaltige Gebäudeplanung</b>	Anwendung von Standards für nachhaltige Gebäudeplanung wie beispielsweise LEED, GreenStar und BREEAM zur Verbesserung der Resilienz.	<p>5 – Systematische Festlegung sinnvoller Normen für umweltfreundliches Bauen für alle Neubauten und Nachrüstungen, die durch Vorschriften durchgesetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies „die Norm“ ist.</p> <p>4 – Weit verbreitete Anwendung von Normen für umweltfreundliches Bauen, aber einige verpasste Chancen. Vorschläge zur Anwendung solcher Standards werden wahrscheinlich positiv aufgenommen, aber nicht vorgeschrieben.</p> <p>3 – Gewisse Anwendung von Standards für umweltfreundliches Bauen - vielleicht im Stadtzentrum. Ihre Anwendung ist nicht gesichert, aber die Argumente für ihre Anwendung können von Fall zu Fall angeführt werden.</p> <p>2 – Vereinzelt Anwendung von Standards für umweltfreundliches Bauen, je nach Interesse des Bauunternehmens, aber Interesse an einer Ausweitung dieser Standards.</p> <p>1 – Geringe Nutzung und geringes Interesse.</p> <p>0 – Keine Anwendung und kein Interesse.</p>	Nachhaltige Gebäudekonzepte können die Resilienz verbessern durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung des Energie- und Wasserbedarfs;</li> <li>• bessere Bewältigung von Hitzeperioden;</li> <li>• Einbeziehung von Merkmalen wie Dachbegrünung, die auch zur Kontrolle des Regenwasserabflusses beiträgt.</li> </ul>



4.4 Anwendung der Flächennutzungsplanung und des Bauplanungsrechts für die Raumordnung.			
4.4.1	<b>Anwendung der Flächennutzungsplanung</b>	Ausmaß der Durchsetzung von Flächennutzungsplänen.	<p>5 – Die Raumordnung ist entsprechend der Flächennutzungspläne zu 100 % umgesetzt und alle Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeiten sind konform.</p> <p>4 – Die Raumordnung ist zu 90-100% umgesetzt und durchgesetzt.</p> <p>3 – Die Raumordnung ist zu 80-90% umgesetzt und durchgesetzt.</p> <p>2 – Die Raumordnung ist zu 70-80% umgesetzt und durchgesetzt.</p> <p>1 – Die Raumordnung ist zu 50-70% umgesetzt und durchgesetzt.</p> <p>0 – Die Raumordnung ist zu &lt;50% umgesetzt und durchgesetzt.</p>
4.4.2	<b>Anwendung der Bauvorschriften</b>	Umsetzung der Bauvorschriften für die entsprechenden Strukturen.	<p>5 – Die Vorschriften werden zu 100 % in den entsprechenden Strukturen umgesetzt und von einer unabhängigen Stelle zertifiziert.</p> <p>4 – Die Vorschriften sind zu 90-100% in den entsprechenden Strukturen umgesetzt und von einer dritten Partei zertifiziert.</p> <p>3 – Die Vorschriften sind zu 80-90% in den entsprechenden Strukturen umgesetzt. Sie können von einer dritten Partei zertifiziert sein oder auch nicht.</p> <p>2 – Die Vorschriften sind zu 70-80% in den entsprechenden Strukturen implementiert. Sie können von einer dritten Partei zertifiziert sein oder auch nicht.</p> <p>1 – Die Vorschriften sind zu 50-70 % in den entsprechenden Strukturen umgesetzt. Keine Zertifizierung durch eine dritte Partei.</p> <p>0 – Die Vorschriften sind zu weniger als 50 % in den entsprechenden Strukturen umgesetzt. Keine Zertifizierung durch eine dritte Partei.</p>

Die Wirksamkeit der Vorschriften sollte idealerweise von unabhängiger Seite validiert werden (siehe auch Grundprinzip 2).

## *Kommentare*

GRUNDPRINZIP

05

**NATÜRLICHE PUFFER  
SICHERN, UM DIE  
SCHUTZFUNKTIONEN  
NATÜRLICHER ÖKOSYSTEME ZU  
VERBESSERN**





## Grundprinzip 05: Natürliche Puffer sichern, um die Schutzfunktion natürlicher Ökosysteme zu verbessern.

### Natürliche Puffer schützen, um die Schutzfunktionen natürlicher Ökosysteme zu verbessern. Identifizierung, Schutz und Überwachung kritischer Ökosystemleistungen, die einen Nutzen für die Resilienz gegenüber Katastrophen mit sich bringen.

Relevante **Ökosystemleistungen** können unter anderem sein: Wasserrückhalt oder Wasserinfiltration; Aufforstung; (städtische) Vegetation; Überschwemmungsgebiete; Sanddünen; Mangroven und andere Küstenvegetation sowie Bestäubung. Viele Ökosystemleistungen, die für die Resilienz der Kommune von Bedeutung sind, können weit außerhalb ihres geografischen Gebiets erbracht werden.

Dieses Grundprinzip umfasst:

- Anerkennung des Wertes und des Nutzens von Ökosystemleistungen für die Katastrophenvorsorge, Schutz und/oder Verbesserung dieser Leistungen als Teil der Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos für Kommunen.
- Berücksichtigung natürlicher Puffer im ländlichen Hinterland der Kommune, des Wassereinzugsgebiets und der weiteren Region sowie Zusammenarbeit mit den dortigen Gemeinden, um einen regionalen Ansatz der Flächennutzungsplanung zum Schutz der Puffer zu entwickeln.

Vorhersage von Veränderungen aufgrund von Klimatrends und Urbanisierung sowie Planung, um die Ökosystemleistungen so zu gestalten, dass sie diesen Veränderungen standhalten können, unterstützt – soweit notwendig – durch grüne und blaue Infrastruktur.

Ökosystemleistungen, die einer Kommune zugutekommen, können viele Kilometer entfernt sein (z. B. wenn flussaufwärts gelegene Wälder den Hochwasserabfluss zum Nutzen von Kommunen in flussabwärts gelegenen Überschwemmungsgebieten steuern). Es ist durchaus möglich, dass zur Identifizierung von tatsächlich vorhandenen Ökosystemleistungen externes Fachwissen benötigt wird. Ökosystemleistungen, die einen allgemeinen, planetarischen Nutzen bieten (z. B. die Polkappen), sind ausgeschlossen.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Unterlagen zur Flächennutzung und Flächennutzungsplanung sowie Daten zur Ausdehnung und zum Gesundheitszustand relevanter Ökosysteme, die anhand geeigneter Indikatoren gemessen werden.

## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messkala	Kommentare
<b>5.1</b>	<b>Bestehende natürliche Umwelt und Gesundheit der Ökosysteme</b>			
5.1.1	<b>Bewusstsein für die Rolle, die Ökosystemleistungen für die Resilienz gegenüber Katastrophen der Kommune spielen können</b>	Die Ökosystemleistungen werden ausdrücklich als kritisches Gut ausgewiesen und verwaltet.	<p>5 – Kritische Ökosystemleistungen werden ermittelt und jährlich anhand einer Reihe wichtiger Gesundheits-/ Leistungsindikatoren überwacht.</p> <p>4 – Kritische Ökosystemleistungen werden identifiziert und jährlich überwacht, es werden jedoch weniger systematisch Kennzahlen verwendet.</p> <p>3 – Kritische Ökosystemleistungen werden identifiziert, jedoch nur ad hoc überwacht - kein wirklicher Versuch, deren Gesundheitszustand über einen gewissen Zeitraum zu verfolgen.</p> <p>2 – Einige wichtige Ökosystemleistungen werden überhaupt nicht überwacht.</p> <p>1 – Die Identifizierung und Überwachung von Ökosystemleistungen ist bestenfalls provisorisch oder weist erhebliche Mängel auf.</p> <p>0 – Keine Überwachung.</p>	<p>Zu den Ökosystemleistungen können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanddünen, Feuchtgebiete an der Küste, Mangroven oder Riffe, die vor Sturmfluten und Tsunamis schützen;</li> <li>- Aufforstung, die vor Sturzfluten und Erdbeben schützt;</li> <li>- Natürliche Überlaufkanäle, Sickerzonen für Sandböden und Sümpfe, die vor Flussüberschwemmungen und Regenwasserabfluss schützen können;</li> <li>- Seen, Flüsse und Grundwasserleiter, die Wasser liefern;</li> <li>- Grundwasserspiegel, die, wenn sie gesenkt werden, dazu führen können, dass tief liegendes oder zurückgewonnenes Land unter den Meeresspiegel sinkt;</li> <li>- Bäume und Grünflächen, die die Auswirkungen von Hitzeinseln in Kommunen verringern oder Sickerzonen für den Hochwasserschutz ermöglichen.</li> </ul> <p>Viele Ökosystemleistungen lindern auch chronische Belastungen - beispielsweise helfen Feuchtgebiete bei der Beseitigung von Wasserverschmutzungen, Wälder bei der Beseitigung von Luftverschmutzungen und so weiter. Wenn diese chronischen Belastungen die Resilienz gegenüber Katastrophen verschlechtern (z.B. wenn die Verschmutzung die Wasserverfügbarkeit bei einer Dürre verringert oder der Mangel an bestäubenden Insekten die Nahrungsmittelversorgung beeinträchtigt), sollten die betreffenden Ökosystemleistungen ebenfalls überwacht werden.</p>
5.1.2	<b>Gesundheit der Ökosysteme</b>	Veränderung der Gesundheit, des Umfangs oder des Nutzens jeder Ökosystemleistung in den letzten 5 Jahren.	<p>5 – Verbesserte Gesundheit und Leistungsfähigkeit in allen Bereichen kritischer Ökosystemleistungen.</p> <p>4 – Mindestens neutraler Zustand in allen Bereichen, mit einigen Verbesserungen in einigen Fällen.</p> <p>3 – Im Durchschnitt neutraler Zustand - einige Verbesserungen werden durch einige Rückgänge ausgeglichen.</p> <p>2 – Allgemeiner Rückgang des Zustands der Ökosystemleistungen.</p> <p>1 – Allgemeine schwere Verschlechterung des Zustands bekannt oder vermutet.</p> <p>0 – Potenziell fataler Schaden an einigen oder gar vielen wichtige Ökosystemleistungen.</p>	<p>Zu den Messgrößen gehören Ausdehnung, Gesundheit (evtl. als Artenvielfalt erfasst) und Pufferkapazität. Die Maßnahmen werden für jedes Ökosystem spezifisch sein und müssen möglicherweise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder technischen Expertinnen und Experten abgeleitet werden, die in den entsprechenden Bereichen tätig sind.</p>

5.2 Integration von grüner und blauer Infrastruktur in kommunale Politik und Projekte				
5.2.1	<b>Auswirkungen der Flächennutzung und anderer politischer Maßnahmen auf Ökosystemleistungen</b>	Fehlen einer Flächennutzungs politik oder Flächennutzungen, die die Ökosystemleistungen beeinträchtigen könnten.	<p>5 – Die Flächennutzungs politik unterstützt die kritischen Ökosystemleistungen stark und wird vollständig durchgesetzt.</p> <p>4 – Die Flächennutzungs politik unterstützt die kritischen Ökosystemleistungen stark und wird im Allgemeinen durchgesetzt.</p> <p>3 – Die Flächennutzungs politik unterstützt die kritischen Ökosystemleistungen im Großen und Ganzen, wird aber nicht vollständig durchgesetzt.</p> <p>2 – Die Flächennutzungs politik (oder deren Fehlen) kann zu einer Schädigung einer oder mehrerer kritischer Ökosystemleistungen führen oder geführt haben.</p> <p>1 – Die Flächennutzungs politik (oder deren Fehlen) führt zu einer allgemeinen Beeinträchtigung von Ökosystemleistungen.</p> <p>0 – Die Flächennutzungs politik (oder deren Fehlen) kann zur vollständigen Zerstörung kritischer Ökosystemleistungen führen oder geführt haben.</p>	Diese Bewertung ergänzt die Bewertung der Flächennutzungsplanung in Grundprinzip 4.
5.2.2	<b>Grüne und blaue Infrastruktur wird routinemäßig in kommunale Projekte integriert</b>	Grüne und blaue Infrastrukturen werden routinemäßig in Projekte in der ganzen Kommune eingebettet - in neue Stadtentwicklungs-, Sanierungs- und Infrastrukturprojekte.	<p>5 – Die Kommune hat die Möglichkeiten zur Einbeziehung grüner und blauer Infrastruktur maximiert und verfügt über Prozesse und Vorschriften (siehe Grundprinzip 4), die sicherstellen, dass dies auch bei künftigen Entwicklungen der Fall sein wird.</p> <p>4 – Die Kommune nutzt grüne und blaue Infrastruktur intensiv; es werden etwa 80 % der bekannten Möglichkeiten genutzt. Die Thematik wird regelmäßig berücksichtigt und in den Vorschriften verankert.</p> <p>3 – Die Kommune nutzt in hohem Maße blaue und grüne Infrastrukturen, aber dies geschieht ad hoc - grüne und blaue Infrastrukturen werden nicht von der Kommunalpolitik oder den Vorschriften erfasst.</p> <p>2 – Die Kommune nutzt blaue und grüne Infrastruktur für neue Entwicklungen nur mäßig - wenig Aufwand für die Nachrüstung.</p> <p>1 – Die Kommune ist mit der Idee der blauen und grünen Infrastruktur vertraut und nutzt sie gelegentlich.</p> <p>0 – Keine Nutzung oder Bewusstsein für blaue und grüne Infrastrukturen.</p>	<p><b>Grüne Infrastruktur</b> umfasst: Begrünung von Straßen, Plätzen und Straßenrändern; Begrünung von Dächern und Fassaden, Entwicklung der städtischen Landwirtschaft; Schaffung von städtischen Grünkorridoren; Ersatz undurchlässiger Oberflächen; natürliche Wasserfilterung; Tageslicht für städtische Flüsse und Wiederherstellung von Böschungen usw.</p> <p><b>Blaue Infrastruktur</b> umfasst: Flusskorridore, Feuchtgebiete und andere Wasserwege.</p> <p>Zu den <b>Ökosystemfunktionen</b> gehören: Wasserabsorption, Nahrungsmittelanbau, Brennstoff, Kohlenstoffbindung, Luftfilterung, Wärmedämmung, Bestäubung, ästhetischer Wert usw.</p> <p>Auch wenn Resilienz und Nachhaltigkeit nicht dasselbe sind (z.B. sind Betonmauern zwar resilient, aber nicht sehr nachhaltig, während der Artenschutz zwar nachhaltig sein kann, aber an einem Ort stattfindet, der durch den Anstieg des Meeresspiegels dem Untergang geweiht ist), sind sie doch oft aufeinander abgestimmt. So können beispielsweise Umweltbelastungen wie die Abholzung von Wäldern Sturzfluten oder Hitzeperioden verschlimmern oder degradierte landwirtschaftliche Flächen können die Fähigkeit einer Region, sich von einer Katastrophe zu erholen, beeinträchtigen. Die Verbesserung grüner Umweltdienstleistungen durch die Nutzung grüner und blauer Infrastrukturen ist oft eine hervorragende Strategie zur Stärkung der Resilienz.</p>

5.3		Grenzüberschreitende Umweltfragen		
5.3.1	<b>Identifizierung von kritischen Umweltgütern</b>	<p>Wie viele kritische Ökosystemgüter wurden außerhalb der Grenzen der Kommune identifiziert, die zur Verbesserung der Resilienz der Kommune beitragen?</p>	<p>5 – Die Kommune führt regelmäßig grenzüberschreitende Bewertungen von Ökosystemgütern durch und arbeitet mit benachbarten Kommunen zusammen, um diese Werte zu verwalten.</p> <p>4 - Die Kommune hat Ökosystemgüter kartiert und eine vollständige Bewertung der Risikominderung durch diese Werte durchgeführt, wobei Werte jenseits der eigenen Grenzen berücksichtigt wurden.</p> <p>3 - Die Kartierung der Ökosystemgüter der Kommune geht über die eigenen Grenzen hinaus.</p> <p>2 - Es gibt kritische Ökosystemgüter jenseits der Grenzen der Kommune, aber sie sind nicht richtig identifiziert worden.</p> <p>1 - Es wurden keine kritischen Ökosystemgüter identifiziert.</p> <p>0 – Die Kommune hat keine Pläne, Ökosysteme außerhalb ihrer eigenen Grenzen zu berücksichtigen.</p>	<p>Zu den kritischen Umweltgütern gehören u. a. gemeinsame Wassereinzugsgebiete, Grundwasserleiter, Feuchtgebiete, nahe gelegene Grünflächen, städtisches Grün (zur Verringerung des Wärmeinseleffekts), Nahrungsmittelquellen usw.</p>
5.3.2	<b>Grenzüberschreitende Abkommen</b>	<p>Gibt es (kommunal-) grenzüberschreitende Abkommen und Kooperationen, die eine Politik und Planung für die Umsetzung von ökosystembasierten Ansätzen ermöglichen?</p> <p>Für die Ökosysteme, die außerhalb der kommunalen Zuständigkeitsgrenzen liegen.</p>	<p>5 – Alle grenzüberschreitenden Vereinbarungen und Kooperationen mit den relevanten Organisationen sind vorhanden und werden je nach den Ergebnissen der Risikobewertung umgesetzt.</p> <p>4 – Einige Vereinbarungen wurden mit einigen Organisationen getroffen; weitere Beispiele werden derzeit ermittelt.</p> <p>3 – Die Kommune hat die Notwendigkeit erkannt, grenzüberschreitende Vereinbarungen zu treffen und ist dabei, die nächsten Schritte zu beschließen.</p> <p>2 – Es gibt keine grenzüberschreitenden Vereinbarungen, aber es steht auf der Tagesordnung der Kommune, eine solche Bewertung vorzunehmen.</p> <p>1 – Keine grenzüberschreitenden Beispiele identifiziert.</p> <p>0 – Die Kommune sieht keinen Nutzen darin, grenzüberschreitende Vereinbarungen zu treffen, und hat auch nicht vor, dies zu tun.</p>	

## *Kommentare*



GRUNDPINZIP

06

**Institutionelle  
Leistungsfähigkeit für  
Resilienz stärken**





## Grundprinzip 06: Institutionelle Leistungsfähigkeit für Resilienz stärken

**Alle für die Resilienz einer Kommune relevanten Institutionen verfügen über die Kompetenzen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.**

Zu den „Institutionen“ gehören je nach Sachlage zentrale, staatliche und lokale Regierungsorganisationen; private Organisationen, die öffentliche Dienstleistungen erbringen (je nach Ort kann es sich dabei um Telefon-, Wasser-, Energie-, Straßenbau-, Müllabfuhrunternehmen und andere handeln sowie um solche, die im Katastrophenfall freiwillig Kapazitäten oder Ausrüstungen zur Verfügung stellen); Eigentümer und Betreiber von Industrieanlagen; Gebäudeeigentümer (Einzelpersonen oder Unternehmen); NRO; Berufs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie kulturelle und zivilgesellschaftliche Organisationen (siehe Grundprinzip 7).

Die Kapazitäten sollten in den fünf Schlüsselbereichen der Katastrophenvorsorge - Verständnis, Prävention, Schadensbegrenzung, Reaktions- und Wiederherstellungsplanung - entwickelt werden. Zu den Faktoren, die die Kapazität beeinflussen, gehören:

- Gefahren-/Risikobewertung, risikosensible Planung (räumlich und sozioökonomisch), Integration von Katastrophen- und Klimarisiküberlegungen in die Projektbewertung/-gestaltung (einschließlich technischer Planung, Koordinierung, Kommunikation, Daten- und Technologiemanagement sowie Katastrophenmanagement, Reaktion, Wiederherstellung, Bewertung von Strukturen nach einer Katastrophe; Planung der Kontinuität von Unternehmen und Dienstleistungen).
- Schulungen, idealerweise auf der Grundlage von Fallstudien darüber, wie Katastrophenvorsorge umgesetzt werden kann und was für die Geschäftskontinuität erforderlich ist (hierbei gilt es zu beachten, dass es bei den genannten Schulungen um die Resilienz gegenüber Katastrophen geht. Notfallübungen, die eine Form der Schulung sind, fallen unter Grundprinzip 9).
- Schaffung und Umsetzung von Informations- und Datenrahmen für Resilienz und Katastrophenvorsorge, die eine einheitliche Datenerfassung und -speicherung ermöglichen und den Zugang zu Daten sowie deren Nutzung und Wiederverwendung durch verschiedene Interessengruppen für reguläre Entwicklungsprozesse erlauben.

Ein gemeinsames Verständnis der Rollen und Zuständigkeiten sowie ein Rahmen für gemeinsame und offene Informationen über die Resilienz in der Kommune sind ebenfalls wichtig für die Leistungsfähigkeit - diese werden in Grundprinzip 1 behandelt.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Ausbildungspläne; Aufzeichnungen über die Ausbildung der Ausgebildeten, durchgeführte Kurse; Lehrpläne von Schulen und Universitäten; Erhebungs- und Marktforschungsdaten zur Wirksamkeit.

## Detaillierte Bewertung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlende – nicht verbindliche – Messskala	Kommentare
<b>6.1</b>	<b>Fähigkeiten und Erfahrungen</b>			
6.1.1	<b>Verfügbarkeit von Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich Resilienz gegenüber Katastrophen - Risikoermittlung, Risikominderung, Planung, Reaktion und Reaktion nach dem Ereignis</b>	Bekannte (d.h. im letzten Jahr inventarisierte) Verfügbarkeit von Schlüsselqualifikationen, Erfahrung und Wissen.	<p>5 – Im letzten Jahr wurde eine Bestandsaufnahme der Qualifikationen durchgeführt, und alle Schlüsselqualifikationen und Erfahrungen sind in der erforderlichen Anzahl für alle Organisationen, die für die Resilienz der Kommune gegenüber Katastrophen relevant sind, vorhanden.</p> <p>4 – Die Bestandsaufnahme wurde durchgeführt und zeigt, dass es in einigen Organisationen geringfügige Lücken in Bezug auf die Menge oder die Art der Qualifikation gibt.</p> <p>3 – Die Bestandsaufnahme wurde durchgeführt, aber jede Organisation hat mindestens einen Mangel an einer bestimmten Qualifikation oder Erfahrung.</p> <p>2 – Die Bestandsaufnahme ist möglicherweise nicht vollständig, aber es ist bekannt, dass in vielen Organisationen ein weit verbreiteter Mangel an mehreren Qualifikations- oder Erfahrungstypen besteht.</p> <p>1 – Rudimentäre und unvollständige Bestandsaufnahme. Es besteht der Verdacht, dass in der gesamten Kommune ein vollständiger oder fast vollständiger Mangel an Qualifikationen besteht.</p> <p>0 – Keine Bestandsaufnahme.</p>	<p>Zu den Qualifikationen gehören: Raumplanung, Energie, Umwelt, Wasserversorgung und Bauingenieurwesen, Logistik, Abfallbeseitigung, Gesundheitswesen, Recht und Ordnung, Projektplanung und -management.</p> <p>Wissen bezieht sich auf Kenntnisse über die Kommunalverwaltung und die kommunale(n) Infrastruktur(en): Energie, Wasser, Abwasserentsorgung, Verkehr und andere gefährdete kritische Infrastrukturen. (siehe Grundprinzip 8).</p> <p>Erfahrung bezieht sich auf unmittelbare Erfahrung mit den Arten von Gefahren, denen die Kommune ausgesetzt ist (siehe Grundprinzip 2), und mit den Fähigkeiten der kommunalen Infrastruktur, diesen zu widerstehen und/oder sich davon zu erholen.</p> <p>Einige Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen können von spezialisierten Beratungsunternehmen erworben oder von Hilfsorganisationen einmalig zur Verfügung gestellt werden. (Ersthelfende - siehe Grundprinzip 9).</p>
6.1.2	<b>Verbindungen zum Privatsektor</b>	Inwieweit nutzt und engagiert die Kommune den privaten Sektor?	<p>5 – Die kommunalen Akteure der Katastrophenvorsorge haben umfassende Absichtserklärungen (MOUs) mit Privatunternehmen geschlossen, um Ressourcen wie Lebensmittel, Lagerräume, Datenzentren und Fahrzeuge sowie eventuell zusätzliche qualifizierte Mitarbeitende wie Ingenieurinnen und Ingenieure, in einer Notsituation gemeinsam zu nutzen. Es finden regelmäßige Treffen zwischen Akteuren der Katastrophenvorsorge und lokalen Unternehmen statt, bei denen über die lokalen Risiken informiert wird.</p> <p>4 – Die Kommune verfügt über Absichtserklärungen und weitestgehend regelmäßige Treffen, die jedoch ausbaufähig sein.</p> <p>3 – Die Kommune verfügt über einige formelle Absichtserklärungen und Treffen mit dem Privatsektor, die jedoch ausbaufähig sind.</p> <p>2 – Es gibt einige Vereinbarungen, aber diese sind nicht formell/koordiniert. Treffen sind selten.</p> <p>1 – Die kommunalen Akteure der Katastrophenvorsorge haben begonnen, den Privatsektor einzubeziehen, aber dies befindet sich noch in einem frühen Stadium.</p> <p>0 – Keine Vereinbarungen oder Treffen.</p>	

6.1.3	<b>Beteiligung des Versicherungssektors</b>	Arbeitet die Kommune mit dem Versicherungssektor zusammen, um Risiken zu bewerten, zu mindern und zu verwalten und einen Markt für Versicherungsprodukte zu schaffen?	<p>5 – Sehr umfangreiches Engagement seit einigen Jahren, die Kommune arbeitet aktiv mit.</p> <p>4 – Ein gewisses Engagement, aber es fehlt ein gründlicher Prozess für sektorübergreifendes Engagement.</p> <p>3 – Engagement findet statt, aber nur für die kritischen Vermögenswerte der Kommune.</p> <p>2 – Es wurden Diskussionen eingeleitet.</p> <p>1 – Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit der Versicherung wurde erkannt, aber es haben noch keine Gespräche stattgefunden.</p> <p>0 – Kein Engagement, keine Versicherung.</p>	Als traditioneller Risikomanager der Gesellschaft verfügt die (Rück-)Versicherungsbranche über ein beträchtliches Fachwissen bei der Quantifizierung und Bewertung komplexer Risiken und kann eine äußerst konstruktive Rolle spielen, wenn es darum geht, Kommunen dabei zu unterstützen, Risiken zu erkennen, auf sie zu reagieren und ihre Resilienz zu stärken. Die weit verbreitete Verfügbarkeit von Versicherungen in Kommunen stellt eine entscheidende Komponente der Resilienz dar, da Versicherungen entscheidend dazu beitragen, dass sich Volkswirtschaften und Gemeinden nach Katastrophen und Extremereignissen schnell wieder erholen. Die Förderung der Resilienz von Kommunen ist auch ein strategischer Imperativ der (Rück-)Versicherungsbranche, da sie dazu beitragen kann, das Marktwachstum zu fördern, die Unterversicherung zu beseitigen, Verluste zu verringern, die „Betriebslizenz“ zu verbessern und Möglichkeiten für innovative Risikotransfer- und Versicherungslösungen zu bieten. (Siehe: WCCD und UNISDR, Towards Standardized City Indicators for Insurability & Resilience, Juli 2016).
6.1.4	<b>Verbindungen zur Zivilgesellschaft</b>	Inwieweit nutzt und engagiert die Kommune zivilgesellschaftliche Organisationen?	<p>5 – Die kommunalen Akteure der Katastrophenvorsorge haben umfassende MOU-Vereinbarungen mit verschiedenen NRO geschlossen, in denen die Rolle der NRO bei der Bereitstellung von Unterstützung in den Bereichen Reaktion, Soforthilfe und Deckung des Ressourcenbedarfs festgelegt ist. Hohe Kapazität an Freiwilligen je nach Bedarf. Regelmäßige Planungs- und Koordinierungssitzungen.</p> <p>4 – Die Kommune arbeitet mit NRO und/oder Freiwilligen in verschiedenen Bereichen der Katastrophenvorsorge zusammen, aber dies könnte noch weiter ausgebaut werden. Hohe Kapazitäten an Freiwilligen je nach Bedarf.</p> <p>3 – Die Kommune arbeitet mit NRO und/oder Freiwilligen in einigen Bereichen der Katastrophenvorsorge zusammen, aber dies könnte noch verbessert werden. Geringe Kapazitäten an Freiwilligen im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Kommune.</p> <p>2 – Es bestehen einige Vereinbarungen, die jedoch nicht formell/koordiniert sind. Es besteht Bedarf an größeren Kapazitäten für Freiwillige.</p> <p>1 – Die kommunalen Akteure der Katastrophenvorsorge haben begonnen, NRO und/oder Freiwillige einzubinden, aber dies befindet sich noch in einem frühen Stadium.</p> <p>0 – Keine Vereinbarungen / Absprachen.</p>	Die Einbindung von Freiwilligen ist auch ein wichtiger Weg, um soziale Kapazitäten für die Bewältigung zu schaffen (siehe Grundprinzip 7).

6.2 Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit	
<p><b>6.2.1</b></p> <p><b>Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Aufklärungsmaterial bzw. -botschaften</b></p>	<p>Es gibt eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagne mit strukturierten Botschaften, Kanälen und Maßnahmen.</p> <p>5 – Es gibt eine systematische, strukturierte Kampagne, die mindestens 6 der rechts aufgeführten Medien nutzt, über die Mobilisierung der Nachbarschaft (siehe Grundprinzip 7) und die Öffentlichkeitsarbeit an Schulen.</p> <p>4 – Die Kampagne nutzt mindestens 5 der rechts aufgeführten Medien/Kanäle, darunter 1 der Mobilisierung in der Nachbarschaft und der Öffentlichkeitsarbeit an Schulen.</p> <p>3 – Die Kampagne nutzt mindestens 4 der rechts aufgeführten Medien/Kanäle; außerdem werden die am wenigsten informativen wie Radio und Plakatwerbung gewichtet.</p> <p>2 – Die Kampagne nutzt 3 der rechts aufgeführten Medien/Kanäle; auch gewichtet nach den am wenigsten informativen wie Radio und Plakatwerbung.</p> <p>1 – Ad hoc - keine strukturierte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne als solche.</p> <p>0 – Keine Aufklärungsarbeit.</p> <p>Wahrscheinlich auf öffentlich zugänglichen Informationen beruhend - siehe Grundprinzip 1.</p> <p>Medien können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Printmedien - Bücher, Zeitungen, Broschüren, Flugblätter;</li> <li>• Lehrmaterial für Schulen und Hochschulen;</li> <li>• Fernsehen - Werbung, Dokumentarfilme, Nachrichtenbeiträge;</li> <li>• Radio - wie bei Fernsehen;</li> <li>• Web - Websites, Werbung, Inhalte auf kommunalen Websites;</li> <li>• Mobil - wie im Web, aber auch in den sozialen Medien - Twitter, Facebook, Weebo usw.; eventuell auch Erstellung einer speziellen App für Informationen zur Resilienz der Kommune gegenüber Katastrophen;</li> <li>• Plakate – an Gebäuden, Bussen, Zügen, kommunalen Gebäuden.</li> </ul> <p>Das Material kann von verschiedenen Behörden und Quellen stammen, sollte aber koordinierte Botschaften enthalten.</p> <p>Schulen und Hochschulen können ein besonders wichtiger Kanal sein; auch Kirchen, Nachbarschaftsgruppen, Bibliotheken.</p>
<p><b>6.2.1.1</b></p>	<p>Reichweite der öffentlichkeitswirksamen Nachrichtenübermittlung gemessen an der Exposition pro Person, pro Monat</p> <p>5 – Durchschnittlich 1 oder mehr Expositionen pro Person pro Woche, stadtweit.</p> <p>4 – Durchschnittlich 1 Exposition pro Person alle zwei Wochen, stadtweit.</p> <p>3 – Durchschnittlich 1 Exposition pro Person pro Monat, stadtweit.</p> <p>2 – Durchschnittlich 1 Exposition pro Person pro Quartal, stadtweit.</p> <p>1 – Durchschnittlich 1 Exposition pro Person pro sechs Monate, stadtweit.</p> <p>0 – Durchschnittlich 1 Exposition pro Person pro Jahr oder schlechter.</p> <p>Die Exposition wird z.B. anhand von Verkehrszählungen (Websites, Mobiltelefone), Einschaltquoten (Fernsehen, Radio), Straßenverkehrszählungen (z.B. Vorbeifahren an Plakaten) usw. ermittelt.</p> <p>Wenn es die Mittel erlauben, könnte die Bekanntheit auch durch eine Umfrage validiert werden.</p>

6.3	Erfassung, Veröffentlichung und gemeinsame Nutzung von Daten			
6.3.1	<b>Ausmaß, in dem Daten über die Resilienz der Kommune mit anderen Organisationen geteilt werden, die mit der Resilienz der Kommune zu tun haben</b>	Verfügbarkeit einer einzigen „Version der Wahrheit“ - eines einzigen integrierten Satzes von Resilienzdaten für Fachleute in der Praxis.	<p>5 – Vollständige Verfügbarkeit der rechts aufgelisteten Informationen über Vorsorgemaßnahmen und Risiken; vollständiger Austausch mit anderen Organisationen.</p> <p>4 – Einige kleinere Lücken, oder die Informationen sind an mehreren Stellen vorhanden - aber sie werden gemeinsam genutzt und sind zumindest miteinander verknüpft, um eine Navigation zu ermöglichen.</p> <p>3 – Einige größere Lücken, z.B. in Bezug auf die Vorsorgemaßnahmen; andere Organisationen müssen möglicherweise „herumstöbern“, um sich selbst ein vollständiges Bild zu machen.</p> <p>2 – Einige wichtige Informationen zu Vorsorgemaßnahmen und Risiken werden anderen Organisationen vorenthalten oder fehlen und/oder sind stark auf mehrere Websites verteilt.</p> <p>1 – Die Bereitstellung von Informationen über Vorsorgemaßnahmen und Risiken für andere Organisationen ist bestenfalls rudimentär. Es ist für diese Organisationen nicht möglich, spezifische Schlussfolgerungen für sich selbst abzuleiten.</p> <p>0 – Keine Informationen.</p>	<p>Zu den Informationen, die für andere Organisationen zugänglich gemacht werden sollten, könnten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenfassung der Vorsorgemaßnahmen - vielleicht die Ergebnisse dieses Selbstbewertungsleitfadens;</li> <li>• Eine Erläuterung der Risiken und Gefahren, denen die Kommune ausgesetzt ist, sowie der Wahrscheinlichkeiten;</li> <li>• Eine auf einer Risikokarte basierende Zusammenfassung (siehe Grundprinzip 2) der gefährdeten Gebiete;</li> <li>• Eine Beschreibung, wovon die raumordnungs- und baurechtlichen Vorschriften schützen und wo sie angewandt wurden;</li> <li>• Eine Beschreibung dessen, was Unternehmen und andere Organisationen in Bezug auf die Auswirkungen von Katastrophen zu erwarten haben, die wahrscheinliche Reaktion der Kommune und die Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität;</li> <li>• Eine Beschreibung dessen, was Unternehmen und andere Organisationen für sich selbst tun müssen;</li> <li>• Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten in der Kommune;</li> <li>• Geplante Investitionen, die sich auf die Resilienz der Kommune auswirken werden;</li> <li>• Weitere Ressourcen und Kontaktangaben.</li> </ul>
6.3.2	<b>Ausmaß, in dem Daten über die Resilienz der Kommune mit Organisationen der Gemeinschaft und der Öffentlichkeit geteilt werden</b>	Verfügbarkeit einer „Version der Wahrheit“ - ein einziger integrierter Satz von Resilienzdaten für Bürgerinnen und Bürger und Gemeinschaftsorganisationen, der mindestens die rechts dargestellten Elemente enthält.	<p>5 – Vollständige Verfügbarkeit der rechts aufgelisteten Informationen zu Bereitschaft und Risiko; vollständige Weitergabe an andere Gemeinschaftsorganisationen und Verfügbarkeit für die Öffentlichkeit über die Website, mobile Geräte usw.</p> <p>4 – Einige geringfügige Lücken oder die Informationen befinden sich an mehr als einer Stelle - aber sie werden gemeinsam genutzt und sind zumindest verlinkt, um eine Navigation zu ermöglichen.</p> <p>3 – Einige größere Lücken, z.B. in Bezug auf die Bereitschaft; andere Organisationen oder Bürgerinnen und Bürger müssen sich unter Umständen selbst ein vollständiges Bild machen.</p> <p>2 – Einige wichtige Informationen zu Bereitschaft und Risiko werden anderen Organisationen vorenthalten oder fehlen und/oder sind stark auf mehrere Websites verteilt.</p> <p>1 – Die Bereitstellung von Informationen über Bereitschaft und Risiko für andere Gemeinschaftsorganisationen und für die Bürgerinnen und Bürger ist bestenfalls rudimentär. Es ist für diese Organisationen oder Bürgerinnen und Bürger nicht möglich, spezifische Schlussfolgerungen für sich selbst oder ihre Nachbarschaft abzuleiten.</p> <p>0 – Keine Informationen.</p>	<p>Zu den Informationen, die für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, könnten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Zusammenfassung der Vorsorgemaßnahmen - vielleicht eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Selbstbewertungsleitfadens;</li> <li>• Eine Erläuterung der Gefahren, denen die Kommune vermutlich ausgesetzt ist, und der Wahrscheinlichkeiten;</li> <li>• Eine auf einer Gefahrenkarte basierende Zusammenfassung (siehe Grundprinzip 2) der gefährdeten Gebiete;</li> <li>• Eine Beschreibung, wogegen die raumordnungs- und baurechtlichen Vorschriften schützen und wo sie angewandt wurden;</li> <li>• Eine Beschreibung dessen, was die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Auswirkungen einer Katastrophe zu erwarten haben, die wahrscheinliche Reaktion der Stadt und die Auswirkungen auf das tägliche Leben;</li> <li>• Eine Beschreibung, was die Bürgerinnen und Bürger für sich und ihre Familien tun müssen;</li> <li>• Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten in der Kommune;</li> <li>• Geplante Investitionen, die sich auf die Resilienz der Kommune - oder eines Viertels - auswirken werden;</li> <li>• Weitere Ressourcen und Kontaktinformationen.</li> </ul>

6.4		Durchführung von Schulungen		
6.4.1	<b>Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Schulungen zum Thema Risiko und Resilienz</b>	Angebotene und verfügbare Schulungen für Resilienz-Fachleute (von der Kommunalverwaltung, ehrenamtlichen oder anderen Quellen)	<p>5 – Ein vollständiger Ausbildungsplan ist für alle verfügbar, der sich aus dem bekannten oder erwarteten Bedarf ableitet.</p> <p>4 – Der gesamte Ausbildungsplan ist in der Kommune verfügbar.</p> <p>3 – Ein Schulungsprogramm ist verfügbar, wird aber nicht in der gesamten Kommune eingesetzt.</p> <p>2 – Ad-hoc-Schulungen decken einige Probleme in einem bestimmten Gebiet der Kommune ab</p> <p>1 – Schulungskurse sind in der Entwicklung.</p> <p>0 – Keine Schulung.</p>	Die Schulung von Fachleuten wird hier unter Grundprinzip 6 behandelt. Schulungen für die Bevölkerung werden unter Grundprinzip 7 behandelt, und Katastrophenschutzübungen werden unter Grundprinzip 9 behandelt.
6.4.1.1		% der im letzten Jahr ausgebildeten Bevölkerung.	<p>5 – 5% oder besser in allen Vierteln.</p> <p>4 – 2,5-5% in allen Vierteln.</p> <p>3 – 1-2,5% in allen Vierteln.</p> <p>2 – 0,5-1% in allen Vierteln.</p> <p>1 – &lt;0,5% in allen Vierteln.</p> <p>0 – Keine Ausbildung.</p>	Die Wirksamkeit der Schulung wird durch Übungen überprüft - siehe Grundprinzip 9.
6.4.2	<b>System/Prozess für die Aktualisierung von Schulungen</b>	Häufigkeit der Wiederholungsschulungen	<p>5 – halbjährliche Auffrischungen und Notfallübungen in der gesamten Kommune für alle geschulten Teilnehmenden.</p> <p>4 – Jährliche Auffrischungen und Notfallübungen in der gesamten Kommune für alle geschulten Teilnehmenden.</p> <p>3 – Jährliche Auffrischungsschulungen und Notfallübungen, die jedoch nicht kommunalweit durchgeführt werden oder nicht alle Teilnehmenden erreichen.</p> <p>2 – Zweijährliche Auffrischungsschulungen und Notfallübungen, die jedoch nicht kommunalweit durchgeführt werden oder nicht alle Teilnehmenden erreichen.</p> <p>1 – Ad-hoc-Auffrischungen und Notfallübungen - Zeitpunkt, Teilnahme und Inhalt hängen vom Engagement der lokalen Organisation ab.</p> <p>0 – Keine Auffrischungsschulungen oder Notfallübungen.</p>	Siehe auch Grundprinzip 9.

6.5 Sprachen				
6.5.1	<b>Zugänglichkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Sprachgruppen in der Kommune</b>	Verfügbarkeit aller Bildungs- und Ausbildungsangebote in allen in der Kommune gesprochenen Sprachen.	<p>5 – Verfügbar für 100% der Sprachgruppen und 100% der Bevölkerung.</p> <p>4 – Verfügbar für 95% der Bevölkerung, unabhängig von der Sprache.</p> <p>3 – Verfügbar für 90% der Bevölkerung, unabhängig von der Sprache.</p> <p>2 – Verfügbar für 85% der Bevölkerung, unabhängig von der Sprache.</p> <p>1 – Verfügbar für 80% der Bevölkerung, unabhängig von der Sprache.</p> <p>0 – Verfügbar für &lt;80% der Bevölkerung, unabhängig von der Sprache.</p>	Kommunen mit einer hohen Anzahl verschiedener Sprachen müssen sich möglicherweise mit einer Auswahl von Sprachen begnügen, die alle als Erst- oder Zweitsprache erreichen. Es muss bestätigt werden, dass 100 % der Bevölkerung auf diese Weise erreicht werden.
6.6 Von anderen lernen				
6.6.1	<b>Bemühung, aus den Erfahrungen anderer Kommunen, Staaten und Ländern (und Unternehmen) zu lernen, um die Resilienz zu erhöhen</b>	Lernangebote, die mit anderen Kommunen und anderen Fachleuten aus der Praxis durchgeführt werden.	<p>5 – Regelmäßiger (z.B. jährlicher) Austausch mit anderen Kommunen und Regionen, insbesondere um bewährte Praktiken, Probleme und Reaktionen im Bereich Resilienz zu verstehen und zu erfassen; außerdem gibt es Beispiele für Anpassungen, die in der Kommune daraufhin vorgenommen wurden. Ergänzt durch regelmäßige Peer-to-Peer-Kontakte mit Fachleuten in anderen Organisationen.</p> <p>4 – Regelmäßiger Austausch, vornehmlich im Zusammenhang mit anderen Treffen, bei denen der Austausch bewährter Praktiken auch behandelt wird. Die Ergebnisse werden festgehalten und es können gewisse Auswirkungen auf die Vorbereitung der Kommune auf Katastrophen festgestellt werden.</p> <p>3 – Rückgriff auf die Vernetzung von einzelnen Fachleuten in der Organisation mit ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Organisationen. Diese können regelmäßig stattfinden, und es wird versucht, die gewonnenen Erkenntnisse zu erfassen und umzusetzen.</p> <p>2 – Gelegentlicher Austausch mit eher einmaligem oder Ad-hoc-Charakter. Die Auswirkungen auf die Kommune bzw. der Nutzen für die Kommune sind diffus und schwieriger zu ermitteln.</p> <p>1 – Selbst die Vernetzung ist begrenzt und das Lernpotenzial ist daher ebenfalls begrenzt.</p> <p>0 – Kein Versuch, von anderen zu lernen.</p>	<p>Diese Aktivitäten konzentrieren sich auf das Lernen und die Verbesserung - die tatsächliche Koordinierung des Reaktionsmanagements und der Resilienzplanung wird in Grundprinzip 1 behandelt.</p> <p>Das Lernen kann durch einen direkten Austausch mit anderen Städten oder durch Interessensvertretungen der Industrie, nationale Resilienz- und Notfallmanagementforen, Städtegruppen wie 100RC, C40, ICLEI und andere oder NRO wie die UN erfolgen.</p>



GRUNDPRINZIP

07

**Gesellschaftliche Kapazitäten  
für Resilienz verstehen und  
stärken**





## Grundprinzip 07: Gesellschaftliche Kapazitäten für Resilienz verstehen und stärken

**Sowohl das Verständnis als auch die Stärkung der Resilienz der Gesellschaft werden gewährleistet. Dazu wird ein Umfeld der Verbundenheit geschaffen. Eine Kultur der gegenseitigen Hilfe wird gefördert, indem die Rolle des kulturellen Erbes und der Bildung bezüglich der Katastrophenvorsorge gefördert wird.**

Soziale Verbundenheit und eine Kultur der gegenseitigen Hilfe haben einen großen Einfluss auf die tatsächlichen Folgen von Katastrophen eines bestimmten Ausmaßes. Dies kann durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Einrichtung und Aufrechterhaltung von nachbarschaftlichen Notfallhilfegruppen und Schulungen
- Einbindung und Mitwirkung von Organisationen der Zivilgesellschaft - Jugendgruppen, Vereine, religiöse Gruppen, Interessengruppen (z.B. für Menschen mit Behinderungen)
- Förderung der Vielfalt zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Geschlecht, Hautfarbe und ethnische Zugehörigkeit, sozioökonomische, geografische, akademische, berufliche, politische und sexuelle Orientierung und Lebenserfahrung).
- Angebot von Bildung, Ausbildung und Unterstützung für kommunale Gruppen
- Bereitstellung präziser Daten über Risikoszenarien und, den aktuellen Stand der Reaktionsmöglichkeiten für verschiedene Gesellschaftsgruppen. Hierdurch werden Situationen beschrieben, mit der die jeweiligen Gruppen möglicherweise konfrontiert würden.
- Durchführung formeller oder informeller Zählungen der gefährdeten und weniger selbsthilfefähigen Personen in den einzelnen Ortsteile, um deren Bedürfnisse zu ermitteln
- Nutzung von behördlichen Kommunikationswegen zur Öffentlichkeit, z.B. durch Besuche bei Wohlfahrts- und Sozialdiensten, der Polizei, Bibliotheken und Museen, um das Bewusstsein und das Verständnis zu fördern
- Einbindung von Arbeitgebenden als Kommunikationskanal zu ihrer Belegschaft für die Sensibilisierung für Katastrophen, die Planung der Betriebskontinuität und Schulungen
- Einbindung der lokalen Medien in Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau (Fernsehen, Printmedien, soziale Medien usw.)
- Mobile (Telefon/Tablet) und webbasierte Systeme zur Beteiligung (z.B. Crowdsourcing oder Verbreitung von Daten zur Vorsorgeplanung)
- Übersetzung aller Materialien in alle in der Kommune verwendeten Sprachen
- Die Sicherstellung, dass der Lehrplan in Schulen, Hochschulen, Universitäten und am Arbeitsplatz Aktivitäten und Schulungen zur Katastrophenvorsorge enthält, ist ein Schlüsselement der sozialen Resilienz - dies wird in Grundprinzip 6 behandelt.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Liste von Basisorganisationen und Informationen über ihre Größe, Aufgaben und Arbeitsweise; Einzelheiten darüber, wie die Stadt mit benachteiligten Gruppen zusammenarbeitet - z.B. mit Menschen in Gebieten mit hoher Armut; mit Wander- oder Nomadengemeinschaften; mit Bewohnern von Slums/Favelas; mit älteren Menschen; mit Menschen mit körperlichen oder geistigen Krankheiten oder Behinderungen; mit Kindern; mit Menschen, die nicht ihre Muttersprache sprechen.

## Detaillierte Bewertung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messskala	Kommentare
<b>7.1</b>	<b>Gemeinschafts- oder „Basis“-Organisationen</b>			
7.1.1	<b>Abdeckung von Gemeinschafts- oder „Basis“-Organisationen in der gesamten Kommune</b>	Vorhandensein von mindestens einer nichtstaatlichen Stelle für die Vor- und Nachbereitung von Ereignissen in jedem Ortsviertel.	<p>5 – Für jedes Viertel gibt es eine oder mehrere Gemeinschaftsorganisationen, die sich mit dem gesamten Spektrum der Resilienz gegenüber Katastrophen befassen, unabhängig von Wohlstand, Demografie usw.</p> <p>4 – &gt;75% der Ortsteile sind abgedeckt.</p> <p>3 – &gt;50 - 75% der Ortsteile sind abgedeckt.</p> <p>2 – &gt;25 - 50% der Ortsteile sind abgedeckt.</p> <p>1 – Pläne zur Einbeziehung von Ortsvierteln und vielleicht ein oder zwei erste Fälle.</p> <p>0 – Kein Engagement.</p>	<p>Zu den Gemeinschaftsorganisationen können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Organisationen, die speziell für das Katastrophenrisikomanagement gegründet wurden (z. B. die Community Emergency Response Teams - CERT - in den USA).</li> <li>Organisationen, die einem anderen Zweck dienen, aber bereit und in der Lage sind, eine Rolle in der Resilienz gegenüber Katastrophen zu spielen: z. B. Kirchen, runde Tische in der Wirtschaft, Jugendorganisationen, Lebensmittelküchen, Nachbarschaftswache, Tageszentren usw.</li> </ul> <p>Gemeinschaftsorganisationen sollten bereit und in der Lage sein, auf der Grundlage der Beiträge ihrer Mitglieder zu Plänen für die Resilienz gegenüber Katastrophen in ihrem Gebiet beizutragen. Sie müssen als legitim angesehen werden und miteinander und mit der Kommunalverwaltung zusammenarbeiten.</p> <p>(Das Element der Ereignisreaktion wird regelmäßig zumindest in Simulationsübungen getestet - siehe Grundprinzip 9).</p>
7.1.2	<b>Effektivität des Gemeinschaftsnetzes</b>	Häufigkeit und Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsorganisationen.	<p>5 – Für mehr als 75 % der Ortsteile findet eine Sitzung pro Monat statt, bei der alle Personalrollen besetzt sind und die 10-fache Anzahl der offiziellen Funktionstragenden regelmäßig anwesend ist.</p> <p>4 – Für 50-75% der Ortsteile, eine Sitzung pro Quartal - alle Rollen sind besetzt und die 5-fache Anzahl der Funktionstragenden ist anwesend. In den übrigen Gebieten finden keine Sitzungen statt.</p> <p>3 – Für 25-50% der Ortsteile halbjährliche Treffen, aber mit einigen Lücken in der Rollenbesetzung und weniger als die 3-fache Anzahl der Funktionstragenden ist anwesend. Keine Treffen in den übrigen Vierteln.</p> <p>2 – Für 25-50% der Ortsteile jährliche Treffen, aber mit erheblichen Lücken in der Rollenbesetzung und weniger als die 3-fache Anzahl der Funktionstragenden ist anwesend. Keine Treffen in den übrigen Gebieten.</p> <p>1 – Ad-hoc-Sitzungen in weniger als 25 % der Ortsteile, mit einigen wenigen „interessierten Teilnehmenden“.</p> <p>0 – Keine Treffen.</p>	Gemeinschaftsorganisationen wie oben definiert.

7.1.2.1		<p>Klare Festlegung und Koordinierung der Aufgaben der Gemeinschaftseinrichtungen vor und nach der Katastrophe, unterstützt durch Schulungen.</p> <p>Vereinbarte und unterzeichnete Rollenzuweisungen, vorzugsweise über eine Absichtserklärung oder ähnliches.</p>	<p>5 – In mehr als 75 % der Ortsteile sind die Aufgaben definiert und besetzt, die Koordinierung innerhalb und zwischen den Gemeinschaftsorganen ist wirksam, und es werden umfassende Schulungen angeboten und besucht.</p> <p>4 – In 50-75 % der Ortsteile sind die Aufgaben definiert und vereinbart, aber es gibt kleinere Mängel bei diesen Aufgaben oder bei der Ausbildung oder in einigen Fällen eine unvollständige Personalbesetzung. Die Koordinierung ist im Allgemeinen gut, aber es gibt einige Lücken. In den übrigen Gebieten sind die Aufgaben nicht definiert.</p> <p>3 – Für 25-50 % der Ortsteile sind die meisten Aufgaben definiert, aber mit größeren Lücken; einige Schulungen, aber mit lückenhafter Abdeckung; die Koordinierung ist angemessen, aber verbesserungswürdig. In den übrigen Gebieten sind keine Rollen definiert.</p> <p>2 – Für 25-50 % der Ortsteile sind einige Schlüsselrollen definiert, aber die Koordinierung ist nicht vorhanden oder unzureichend und die Ausbildung ist deutlich unvollständig. In den übrigen Gebieten sind keine Rollen definiert.</p> <p>1 – Pläne zur Festlegung von Rollen und zur Entwicklung von Koordinierungsmechanismen sind vorhanden.</p> <p>0 – Keine definierten Rollen und keine Koordinierung.</p>	<p>Eine wichtige Frage ist die Gewährleistung einer klaren Rollenverteilung zwischen den Gemeinschaftsorganisationen und zwischen ihnen und anderen Stellen wie der Kommunalverwaltung - wer ist wofür zuständig?</p> <p>Siehe auch den Rahmen für den Informationsaustausch in Grundprinzip 6.</p>
7.2	<b>Soziale Netzwerke</b>			
7.2.1	<b>Soziale Verbundenheit und nachbarschaftlicher Zusammenhalt</b>	<p>Wahrscheinlichkeit, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unmittelbar nach einem Ereignis und danach regelmäßig kontaktiert werden, um sich über Sicherheit, Probleme, Bedürfnisse usw. zu informieren.</p>	<p>5 – Es stehen genügend Freiwillige von Gemeinschaftsorganisationen zur Verfügung, so dass eine „hinreichende Sicherheit“ besteht, dass 100 % der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von 12 Stunden nach einem Ereignis kontaktiert werden können.</p> <p>4 – 90% der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von 12 Stunden.</p> <p>3 – 80% der Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>2 – 70% der Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>1 – 50% oder weniger der Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>0 – Keine Freiwilligen.</p>	<p>Es hat sich gezeigt, dass die soziale Verbundenheit einen großen Einfluss auf die Verringerung der Zahl der Todesopfer bei Katastrophen und auch auf die Verringerung der Gelegenheitskriminalität nach einem Ereignis hat.</p> <p>Die Verbundenheit ist jedoch schwer direkt zu messen. Die vorliegende Bewertung bezieht sich auf speziell identifizierte Freiwillige und Basisorganisationen, die als Ersatzmaßstab für die Verbundenheit dienen.</p> <p>Darüber hinaus ist der Standard „angemessenes Vertrauen“ von Natur aus subjektiv. Neben diesem Ersatzmaßstab gibt es also noch andere Faktoren, die Sie vielleicht berücksichtigen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Geschichte, in der sich die Menschen in jeder Nachbarschaft nach früheren Ereignissen gegenseitig geholfen haben.</li> </ul> <p>Ein starkes Gefüge von Gemeinschaftsorganisationen im Allgemeinen, auch wenn diese nicht in erster Linie auf die Resilienz gegenüber Katastrophen ausgerichtet sind.</p>

7.2.2	<b>Einbeziehung gefährdeter Gruppen der Bevölkerung</b>	<p>Nachweis einer Planung der Resilienz gegenüber Katastrophen mit oder für die relevanten Gruppen, die die gesamte gefährdete Bevölkerung abdecken.</p> <p>Bestätigung dieser Gruppen, dass sie sich tatsächlich engagieren.</p>	<p>5 – Alle gefährdeten Gruppen werden regelmäßig in Fragen der Resilienz gegenüber Katastrophen einbezogen und sie oder ihre Vertretenden bestätigen dies.</p> <p>4 – Alle wichtigen Gruppen (gemessen an der Mitgliederzahl der als gefährdet definierten Personen in der Kommune insgesamt) werden einbezogen - vereinzelt lückenhaft.</p> <p>3 – Die Abdeckung oder effektive Einbeziehung ist teilweise lückenhaft</p> <p>2 – Mehrere Lücken in der Abdeckung oder im effektiven Engagement.</p> <p>1 – Allgemeiner Mangel an Engagement für gefährdete Gruppen.</p> <p>0 – Keine besonders schutzbedürftigen Gruppen identifiziert.</p>	<p>Zu den gefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen in Gebieten mit hoher Armut;</li> <li>• Durchreisende oder nomadische Gemeinschaften;</li> <li>• ältere Menschen;</li> <li>• Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Behinderung;</li> <li>• Kinder;</li> <li>• Menschen, die der jeweiligen Amtssprache nicht mächtig sind.</li> </ul> <p>Das Engagement kann über Nachbarschaftsorganisationen oder über spezialisierte staatliche Organisationen, Wohlfahrtsverbände, NRO usw. erfolgen. Diese können auch als „Basisorganisationen“ fungieren (siehe oben).</p> <p>(Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Aufklärung und Schulungsmaterial - siehe Grundprinzip 7).</p>
<b>7.3 Privatsektor / Arbeitgebende</b>				
7.3.1	<b>Ausmaß, in dem Arbeitgebende als Kommunikationskanal gegenüber ihren Arbeitnehmenden wirken</b>	<p>Anteil der Arbeitgebenden, die Informationen zur Resilienz an die Mitarbeitenden weitergeben und eine begrenzte Freistellung für freiwillige Resilienzaktivitäten gewähren.</p>	<p>5 – 50 % der Arbeitgebenden mit mehr als 10 Beschäftigten engagieren sich in der Kommunikation mit ihrer Belegschaft zu Fragen der Resilienz / 10 % nehmen an Schulungen zur Resilienz teil und gewähren in geringem Umfang Freizeit für freiwillige Aktivitäten zu Resilienztärkung.</p> <p>4 - 40% / 8%.</p> <p>3 - 30% / 5%.</p> <p>2 - 20% / 3%.</p> <p>1 - 10% / 1%.</p> <p>0 - 0% / 0%.</p>	<p>Arbeitgebende können eine wichtige Rolle in der Kommunikation mit Arbeitnehmenden zu Fragen der Resilienz spielen, insbesondere im Bereich der bestehenden Gefahren und Vorbereitung - was ihnen auch in Form einer besseren Betriebskontinuität nach einem Ereignis zugutekommen dürfte.</p>
7.3.2	<b>Planung der Betriebskontinuität</b>	<p>Anteil der Unternehmen, die über einen Notfallplan/Kontinuitätsplan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs verfügen</p>	<p>5 – Alle Arbeitgebenden mit mehr als 10 Beschäftigten verfügen über irgendeine Form von Betriebskontinuitätsplan, der auf von der Kommune validierten Planungsannahmen beruht.</p> <p>4 – 80%.</p> <p>3 – 50%.</p> <p>2 – 30%.</p> <p>1 – 10% oder weniger.</p> <p>0 – 0% oder ich weiß es nicht</p>	<p>Auch wenn die Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in die Verantwortung jedes einzelnen Unternehmens fällt, werden ihr Vorhandensein und ihre Wirksamkeit eine wichtige Rolle dabei spielen, wie schnell sich die Wirtschaft der Kommune nach einer Katastrophe wieder erholt. Daher müssen die Kommunen proaktiv vorgehen, um die Unternehmen davon zu überzeugen, Kontinuitätspläne zu erstellen, die auf einer gemeinsamen Sicht der Gefahren und Probleme basieren, die wahrscheinlich auftreten werden.</p>

7.4 Techniken zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger				
7.4.1	<b>Häufigkeit der Einbeziehung</b>	Nutzung regelmäßiger, sich überschneidender Formen der Einbeziehung, um die Vermittlung von Botschaften zu wiederholen und zu verstärken	<p>5 - 100% der Bevölkerung erhalten wahrscheinlich mindestens 5 resilienzbezogene Nachrichten pro Jahr aus allen Quellen.</p> <p>4 - 80% der Bevölkerung erhalten wahrscheinlich mindestens 4 Nachrichten.</p> <p>3 - 70% der Bevölkerung erhalten wahrscheinlich mindestens 3 Nachrichten.</p> <p>2 - 50% der Bevölkerung erhalten wahrscheinlich mindestens 1 Nachricht.</p> <p>1 - Mehr als 50 % der Bevölkerung erhalten überhaupt keine Nachrichten.</p> <p>0 - Keine resilienzbezogene Nachrichten.</p>	<p>Bewährte Praktiken im Bereich der PR und des Organisationswandels zeigen, dass die Menschen Botschaften auf mehreren Wegen und idealerweise über verschiedene Kanäle erhalten müssen, um sie zu verinnerlichen. Diese Regel dürfte auch für das soziale Bewusstsein gelten.</p> <p>Der Grad der Vermittlung von Botschaften könnte jedes Jahr durch Umfragen getestet werden (die auch eine Form der Nachrichtenübermittlung sind!).</p>
7.4.2	<b>Einsatz von „Beteiligungssystemen“ per Mobiltelefon und E-Mail, damit die Bürgerinnen und Bürger vor und nach einer Katastrophe Informationen erhalten und weitergeben können</b>	Nutzung mobiler und sozialer computergestützter Systeme für die Beteiligung (unterstützt durch E-Mail).	<p>5 – Alle Informationen vor, während und nach einer Katastrophe sind auf mobilen Geräten verfügbar; dies wird durch Warnmeldungen in den sozialen Medien unterstützt; dies wird auch genutzt, um einen direkten Informationsfluss zwischen Bevölkerung und öffentlichen Stellen zu ermöglichen, der Crowd-Sourcing von Daten zu Ereignissen und Themen erlaubt.</p> <p>4 – Die Beteiligungssysteme werden umfassend genutzt, mit einigen kleinen Auslassungen.</p> <p>3 - In gewissem Umfang wird davon Gebrauch gemacht, aber die auf diesem Weg verfügbaren Informationen weisen größere Lücken auf, und der direkte Informationsaustausch funktioniert nur über direkte Kommunikation und nicht über eine allgemeine Datenerhebung.</p> <p>2 - Wie bei 3, aber ohne einen direkten eingehenden Informationsaustausch.</p> <p>1 - Nur rudimentäre Nutzung von Systemen zur Einbindung - vielleicht nur über den mobilen Zugriff auf die bestehende Webseite, die möglicherweise nicht für Smartphones usw. optimiert wurde - aber Interesse an einer Ausweitung dieser Systeme.</p> <p>0 - Keine Nutzung von Systemen zur Einbindung.</p>	<p>Als „Beteiligungssysteme“ werden Systeme für mobile Geräte/Soziale Medien und E-Mail-basierte Systeme bezeichnet, die Informationen an Einzelpersonen weitergeben und auch Informationen von ihnen erfassen. Sie werden in der Regel mit „Aufzeichnungssystemen“ gepaart, bei denen es sich um Back-Office- und Unternehmenssysteme handelt (z.B. das Notfallmanagementsystem).</p> <p>Die Datenerfassung kann direkt erfolgen, wenn sich eine Bürgerin oder ein Bürger direkt an die Kommunalverwaltung wendet, oder über ein Data-Mining-System - beispielsweise werten einige australische Behörden Daten aus Twitter und SMS aus, um eine zusätzliche Informationsquelle über den Ausbruch von Waldbränden und deren Status zu erhalten.</p>
7.4.3	<b>Validierung der Wirksamkeit von Bildung</b>	Das Wissen um das „wahrscheinlichste“ Risikoszenario und die Kenntnis der wichtigsten Reaktions- und Vorbereitungsschritte ist in der Kommune weit verbreitet und wird durch Stichprobenerhebung getestet.	<p>5 - Das „wahrscheinlichste“ Szenario und die entsprechende Reaktion und Vorbereitung scheinen im Allgemeinen bei mehr als 90 % der Befragten bekannt zu sein, wie eine Meinungsumfrage zeigt.</p> <p>4 - 75-90% bekannt.</p> <p>3 - 50-75% bekannt.</p> <p>2 - 25-50% bekannt.</p> <p>1 - 10-25% bekannt.</p> <p>0 - &lt;10% bekannt, oder keine Umfrage.</p>	Zur Validierung sind Online- oder persönliche Umfragen erforderlich.

GRUNDPRINZIP

08

Resilienz von Infrastrukturen stärken





## Grundprinzip 08: Resilienz von Infrastrukturen stärken

### Bewertung der Kapazität und der Leistungsfähigkeit von kritischen Infrastrukturen<sup>3</sup> sowie Interdependenzen und gegebenenfalls eine Anpassung der Bewertung nach den nach Grundprinzip 2 ermittelten Risiken.

Dieses Grundprinzip befasst sich mit der Frage, wie kritische Infrastrukturen mit möglichen Katastrophen in der Kommune zurecht kommen werden und mit der Entwicklung von Notfallplänen zur Bewältigung von Risiken, die durch diese Katastrophen verursacht werden. Dies sollte unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Bewertung der Kapazität und Angemessenheit im Lichte der Szenarien in Grundprinzip 2. Berücksichtigung möglicher Schäden an parallel verlaufenden Infrastrukturen (z.B. Auswirkungen auf die Evakuierungskapazitäten, wenn eine von zwei Straßen aus einer Stadt blockiert ist) sowie von Verknüpfungen zwischen verschiedenen Systemen (z.B. Auswirkungen, wenn ein Krankenhaus seine Strom- oder Wasserversorgung verliert).
- Zusammenarbeit mit und Aufbau von Verbindungen zwischen Infrastruktureinrichtungen (einschließlich derjenigen des privaten Sektors), um sicherzustellen, dass die Stärkung der Resilienz bei der Festlegung von Projektprioritäten, der Planung, dem Entwurf, der Umsetzung und den Wartungszyklen angemessen berücksichtigt wird.
- Ausschreibungs- und Beschaffungsprozesse, die von der Kommune und den Beteiligten vereinbarte und durchgängig konsistente Resilienz Kriterien enthalten.

- Bei Infrastrukturen für das Notfallmanagement: Bewertung der Belastbarkeit, d.h. der Fähigkeit, mit plötzlich auftretenden Belastungen aufgrund von Problemen mit der öffentlichen Ordnung, Opfern, Evakuierten usw. umzugehen.

Auch für die Priorisierung der Nachrüstung oder des Ersatzes unsicherer Infrastrukturen sind systematisch abgestimmte Verfahren erforderlich. Diese werden unter Grundprinzip 2 behandelt.

Zu den kritischen Infrastrukturen gehören diejenigen, die für die Versorgungssicherheit der Kommune erforderlich sind, und diejenigen, die speziell für die Reaktion auf Notfälle benötigt werden, sofern diese unterschiedlich sind. Zu den für den Betrieb erforderlichen Infrastrukturen gehören unter anderem:

- Verkehr - Straßen, Schienen, Flughäfen und andere Häfen
- Brennstoffversorgung für Fahrzeuge und Heizungen
- Telekommunikationssysteme
- Versorgungssysteme (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Abfallentsorgung)
- Gesundheitszentren, Krankenhäuser

- Schulen und Bildungseinrichtungen
- Gemeindezentren, Institutionen
- Lebensmittelversorgungskette
- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc.)
- Gefängnisse
- "Back-Office"-Verwaltung – Sozialleistungen, Wohnungswesen
- Computersysteme und Daten zur Unterstützung der oben genannten Maßnahmen
- Soweit es die Ressourcen erlauben, Sicherheit und Erhaltung von Kulturerbestätten und Artefakten.

<sup>3</sup> Die hier beispielhaft aufgeführten kritischen Infrastrukturen entstammen dem englischen Original-Dokument und sind lediglich übersetzt worden. Die Definition kritischer Infrastrukturen kann auf nationaler Ebene hiervon abweichen.

In Deutschland sind Kritische Infrastrukturen Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden (BMI 2009, KRITIS-Strategie). Eine Übersicht über die Sektoren und Branchen Kritischer Infrastrukturen ist unter folgendem Link zu finden: [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/sectoren-branchen\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/sectoren-branchen_node.html). Im Hinblick auf die IT-Sicherheit findet sich die aktuell einzig gesetzlich verankerte Definition in § 2 Abs. 10 BSIG, welche durch die in § 10 Abs. 1 BSIG erwähnte BSI-KritisV konkretisiert wird



Die für die Katastrophenbewältigung erforderliche Infrastruktur kann die oben genannten und weitere Elemente umfassen, wie z.B.:

- Leitstellen für Notfälle oder Zwischenfälle und zugehörige Kommunikations- und Überwachungs-/Lageerkennungssysteme - wozu Kameras, Sensoren und Crowdsourcing-Mechanismen wie das Lesen von SMS- und Twitter-Nachrichten zählen können.
- Zusätzliche Einsatzkräfte für Feuerwehr, Polizei- und Rettungsdienst
- Einsatz von Bundespolizei oder Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe
- Erd- und Trümmerbeseitigungsgeräte
- Pumpen
- Generatoren
- Sportanlagen, Schulgebäude usw., die als Notunterkünfte dienen
- Leichenhallen
- Back-up-Computereinrichtungen.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Katastrophenresilienzpläne für jede Versorgungsleistung (jede Versorgungsleistung kann dabei einer oder mehreren separaten Einrichtungen zugehörig sein) und Daten über die Ausführung dieser Pläne; Standort und Beziehung zwischen kritischen Vermögenswerten, der Bevölkerung, die sie versorgen, und Dokumentation, die ihren Verlust oder Schaden mit den Szenarien in Grundprinzip 2 verbindet. Diese Daten werden wahrscheinlich von mehreren Organisationen stammen, und die Vervollständigung dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens wird wahrscheinlich einen technischen Beitrag erfordern.

## Detaillierte Bewertung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messskala	Kommentare
<b>8.1</b>	<b>Physische Schutzmaßnahmen</b>			
8.1.1	<b>Eignung physischer Schutzmaßnahmen (Ökosysteme können einen natürlichen Puffer bieten - siehe Grundprinzip 5)</b>	Physische Schutzmaßnahmen sind vorhanden oder werden gerade aufgebaut - Fähigkeiten zur Bewältigung von Gefahren, wie sie in den „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien in Grundprinzip 2 stehen, sind bekannt.	<p>5 - Die physischen Schutzmaßnahmen sind vollständig vorhanden und für das „schwerwiegendste“ Szenario mit minimalen wirtschaftlichen oder humanitären Auswirkungen ausgelegt.</p> <p>4 - Die physischen Schutzmaßnahmen weisen im Vergleich zum „schwerwiegendsten“ Szenario einige Mängel auf, sind aber so ausgelegt, dass sie mit dem „wahrscheinlichsten“ Szenario fertig werden.</p> <p>3 - Die physischen Schutzmaßnahmen würden den größten Teil des „wahrscheinlichsten“ Szenarios abmildern, aber einige Auswirkungen wären spürbar; die Mängel im Vergleich zum „schwerwiegendsten“ Szenario sind gravierender.</p> <p>2 - Die physischen Schutzmaßnahmen würden erhebliche Schäden/Auswirkungen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario und potenziell katastrophale Schäden beim „schwerwiegendsten“ Szenario ermöglichen.</p> <p>1 - Die physischen Schutzmaßnahmen würden einige Auswirkungen abmildern, aber immer noch potenziell katastrophale Schäden im „wahrscheinlichsten“ Szenario zulassen.</p> <p>0 - Es ist kein Schutz vorhanden.</p>	<p>Beispiele für physische Schutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dämme und Hochwasserschutzwände;</li> <li>• Überschwemmungsgebiete;</li> <li>• Seedeiche (wo verwendet);</li> <li>• Notunterkünfte, wie z.B. Tornado-/Hurrikan-Schutzräume;</li> <li>• Regenwasserkanäle und Regenwasserrückhaltebecken;</li> <li>• Feuchtgebiete und Mangroven (siehe Grundprinzip 5);</li> <li>• Schockabsorptionfähigkeit für die Infrastruktur zur Bewältigung von Erdbeben.</li> </ul>
8.1.2	<b>Effektivität der Instandhaltung</b>	Es gibt Verfahren zur Aufrechterhaltung der schützenden Infrastruktur und zur Gewährleistung der Integrität und Funktionsfähigkeit kritischer Anlagen.	<p>5 - Geprüfter jährlicher Inspektionsprozess und Behebung der festgestellten Probleme.</p> <p>4 - Geprüfte Inspektionen, aber die Behebung kleinerer Mängel kann sich aufgrund von Finanzierungsproblemen verzögern.</p> <p>3 - Geprüfte Inspektionen alle 2 Jahre oder öfter; Abhilfemaßnahmen können sich aufgrund von Finanzierungsproblemen verzögern.</p> <p>2 - Nicht geprüfte Inspektionen alle 2 Jahre oder mehr - Rückstand bei der Behebung von Mängeln.</p> <p>1 - Zufällige Inspektionen als Reaktion auf Vorfälle oder Berichte aus der Öffentlichkeit. Erheblicher bekannter Rückstand bei der Instandhaltung, so dass die Wirksamkeit der Infrastruktur beeinträchtigt sein könnte.</p> <p>0 - Keine regelmäßigen Inspektionen und Rückstand/Wartungsstatus ist unbekannt.</p>	<p>Beispiele für Prozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandhaltung von Deichen;</li> <li>• Reinigung von Regenwasserkanälen;</li> <li>• Wartung von Notfallausrüstung;</li> <li>• Wartung von Notstrom- und Reservestromsystemen, Kommunikationssystemen oder anderen kritischen Anlagen.</li> </ul>

8.2 Wasseraufbereitung	
<p><b>8.2.1</b></p>	<p><b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls</b></p>
<p>„Wasser-/Abwasserverlustfaktor“.</p> <p>Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen Anschlüsse. dann ist der Wasser-/Abwasserverlustfaktor = a x b</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Versorgungsausfall für 10 % der Anschlüsse in der Kommune = Verlustfaktor von 15 %;</p> <p>3 Tage Versorgungsausfall für 50 % der Anschlüsse in der Kommune = Verlustfaktor von 150 %)</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst bei dem „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>
<p>Ein Versorgungsausfall bezieht sich auf die Versorgung durch das Trink- oder Abwassersystem des Viertels oder der Kommune, sofern vorhanden. Ausgeschlossen ist die Nutzung von Notversorgungen oder tragbaren Abwassersystemen.</p> <p>Handelt es sich bei der Hauptversorgung um ein örtlich begrenztes Wasserversorgungs- oder Abwassersystem (z.B. einen Brunnen oder eine Klärgrube), so kann sich dieses in der Tat als resilienter gegenüber Katastrophen erweisen als ein stadtweites System.</p> <p>Der Ausfall der Versorgung muss im Vergleich zum „Normalzustand“ bewertet werden. Ein Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn „normal“ fließendes Trinkwasser in jedem Haus ist, 24 Stunden am Tag, dann muss der Verlust der Versorgung als Wegfall oder Verringerung dieser Versorgung bewertet werden;</li> <li>• Wenn „normal“ fließendes Wasser zum Waschen, aber nicht zum Trinken ist, 24 Stunden am Tag - dann sollte der Verlust im Verhältnis dazu bewertet werden;</li> <li>• Wenn „normal“ eines der oben genannten Dinge ist, aber nur für einige Stunden am Tag, dann ist der Verlust relativ zu der "normalen" Anzahl von Stunden zu bewerten - d.h., wenn die Dienstleistung den Anschlüssen nur wenige Stunden am Tag zur Verfügung stehen, bis der Dienst wiederhergestellt ist;</li> <li>• Wenn „normal“ die Verfügbarkeit von Zapfstellen oder Gemeinschaftstoiletten ist, dann ist der Verlust relativ dazu - der Verlustfaktor wird unter Bezugnahme auf die geschätzte Anzahl der Haushalte berechnet, die die betroffenen Zapfstellen oder Gemeinschaftstoiletten nutzen;</li> <li>• Wenn „normal“ für ein Viertel überhaupt keine sanitären Anlagen sind, dann konzentrieren Sie sich nur auf Wasser und bewerten dies.</li> </ul> <p>Hinweis: Regenwassersysteme werden unter „physische Schutzmaßnahmen“ (siehe oben) erfasst.</p>	

8.2.2	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls für kritische Einrichtungen (z.B. für Krankenhäuser oder andere kritische Einrichtungen), die durch einen Ausfall der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung gefährdet sind</b>	<p>„Verlustfaktor für kritische Wasser-/Abwasseranlagen (WCA)“.</p> <p>Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen kritischen Anlagen ist, dann ist der WCA-Verlustfaktor = a x b</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Betriebsausfall für 10% der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 15%;</p> <p>3 Tage Betriebsausfall für 50% der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 150%)</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst bei dem „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% gegenüber dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Kritische Wasser- oder Abwasseranlagen sind solche, die entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerlässlich für den Betrieb eines Teils der Wasser- oder Abwassersysteme der Kommune sind;</li> <li>• wesentlich für das Funktionieren einer anderen kritischen Anlage (z.B. eines Krankenhauses).</li> </ul> <p>Der Verlust der Versorgung bezieht sich auf die Versorgung durch das Trink- und Abwassersystem für das Viertel oder die Kommune, wie oben beschrieben.</p> <p>Die Versorgung kann entweder von der Anlage selbst oder über eine ausgewiesene Alternative/Back-up erfolgen.</p>
8.2.3	<b>Kosten der Wiederherstellung der Versorgung</b>	<p>Voraussichtliche Kosten für den Ausfall des Dienstes und die Wiederherstellung in % der jährlich in Rechnung gestellten Einnahmen</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes.</p> <p>4 - 10 % der jährlichen Einnahmen.</p> <p>3 - 10-15% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>2 - 15-25% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>1 - 25-50% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>0 - &gt;50% der jährlichen Einnahmen.</p>	<p>Diese Bewertung soll dazu beitragen, die Rentabilität von Investitionen in die Stärkung der relevanten Infrastruktur zu ermitteln, um die Belastung durch die Wiederherstellung des normalen Lebens in der Kommune nach einer Katastrophe zu verringern.</p>

8.3 Energie – Elektrizität				
8.3.1	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls</b>	<p>„Faktor für den Verlust elektrischer Energie“.</p> <p>Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen Anschlüsse, dann ist der Faktor für den Verlust elektrischer Energie = a x b</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Betriebsausfall für 10 % der Anschlüsse in der Kommune = Verlustfaktor von 15%;</p> <p>3 Tage Ausfall für 50% der Anschlüsse in der Stadt = Verlustfaktor von 150%)</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Der Begriff „Ausfall“ bezieht sich auf die Versorgung durch die Hauptstromversorgung. Er schließt den Einsatz von Notstromaggregaten aus.</p> <p>Der Leistungsverlust sollte im Verhältnis zum „normalen“ Zustand bewertet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn der „normale“ Zustand 24 Stunden am Tag Strom bedeutet, dann ist ein Leistungsverlust alles, was diesen Zustand verringert.</li> <li>• Wenn der „normale“ Betrieb weniger als 24 Stunden pro Tag Strom liefert, dann ist ein Betriebsausfall alles, was diesen Zustand noch weiter reduziert.</li> </ul>
8.3.2	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls für kritische Einrichtungen, die durch einen Energieausfall gefährdet sind</b>	<p>„Verlustfaktor für kritische Elektrizitätsanlagen (ECA)“.</p> <p>Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen kritischen Einrichtungen ist, dann ist der ECA-Verlustfaktor = a x b</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Betriebsausfall für 10% der kritischen Einrichtungen in der Kommune = Verlustfaktor von 15%;</p> <p>3 Tage Betriebsausfall für 50% der kritischen Einrichtungen in der Kommune = Verlustfaktor von 150%)</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Kritische elektrische Anlagen sind solche, die entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerlässlich für den Betrieb eines Teils des Energienetzes der Kommune sind;</li> <li>• für das Funktionieren einer anderen kritischen Anlage (z.B. einer Wasseraufbereitungsanlage oder einer Bahnlinie) unerlässlich sind.</li> </ul> <p>Der Ausfall der Versorgung bezieht sich auf die Versorgung durch die Hauptstromversorgung.</p> <p>Die Versorgung kann entweder von der Anlage selbst oder über eine ausgewiesene Alternative/Back-up erfolgen.</p>
8.3.3	<b>Kosten der Wiederherstellung der Versorgung</b>	<p>Voraussichtliche Kosten für den Ausfall des Dienstes und die Wiederherstellung als Prozentsatz der jährlich in Rechnung gestellten Einnahmen.</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung.</p> <p>4 - 10 % der jährlichen Einnahmen.</p> <p>3 - 10-15% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>2 - 15-25% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>1 - 25-50% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>0 - &gt;50% der jährlichen Einnahmen.</p>	<p>Diese Bewertung soll dazu beitragen, die Rentabilität von Investitionen in die Stärkung der relevanten Infrastruktur zu ermitteln.</p> <p>Infrastruktur, um die Belastung durch die Wiederherstellung des normalen Lebens in der Kommune nach einer Katastrophe zu verringern.</p>

8.4 Energie - Gas				
8.4.1	<b>Sicherheit und Stabilität des Gas-systems (falls zutreffend)</b>	Verwendung von bruchfesten Gasleitungen in Erdbeben- oder Überschwemmungsgebieten und Installation von automatischen Absperrvorrichtungen.	5 - Vollständige Nutzung: automatische Absperrungen auf jedem Grundstück und 100% bruchfeste Rohre. 4 - >90% der Grundstücke; 90% bruch sichere Rohre, falls zutreffend. 3 - 75-90% in beiden Fällen. 2 - 50-75% in beiden Fällen. 1 - 1-50% in beiden Fällen. 0 - 0% in beiden Fällen.	Bruchsicheres Rohr: PVC-Rohr oder ähnliches.  Wenn kein Gasnetz vorhanden ist, entfällt diese Bewertung.
8.4.2	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungs-ausfalls</b>	„Gasverlustfaktor“.  Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen Anschlüsse ist, dann ist der Gasverlustfaktor = a x b.  (Beispiel: 1,5 Tage Versorgungsausfall für 10 % der Anschlüsse in der Kommune = Verlustfaktor von 15 %;  3 Tage Versorgungsausfall für 50 % der Anschlüsse in der Kommune = Verlustfaktor von 150 %).	5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.  4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  0 - Verlustfaktor >200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.	Der Ausfall der Gasversorgung bezieht sich auf Kundinnen und Kunden, die über ein Gasnetz (Rohrleitungen) verfügen.  Wenn die Hauptform der Gasversorgung Flaschengas ist, kann sich dies als resilienter gegenüber Katastrophen erweisen als eine leitungsgebundene Versorgung (Netz). Flaschengas wird weiter unten unter „Brennstoffversorgung“ behandelt.  Der „Ausfall der Versorgung“ muss im Verhältnis zum „Normalzustand“ bewertet werden - zum Beispiel ein erheblicher Abfall des Gasdrucks im Vergleich zum Normalzustand.
8.4.3	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungs-ausfalls für kritische Einrichtungen, die durch einen Ausfall der Gas-versorgung gefährdet sind</b>	„Verlustfaktor für kritische Gasanlagen (GCA)“.  Wenn: a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen kritischen Anlagen ist, dann ist der GCA-Verlustfaktor = a x b.  (Beispiel: 1,5 Tage Betriebsausfall für 10% der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 15%;  3 Tage Betriebsausfall für 50% der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 150%).	5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.  4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.  0 - Verlustfaktor >200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.	Kritische Gasanlagen sind solche, die entweder: <ul style="list-style-type: none"> <li>• unerlässlich für den Betrieb eines Teils des Gasnetzes in der Kommune sind;</li> <li>• die für das Funktionieren einer anderen kritischen Anlage (z.B. eines Kraftwerks) unerlässlich sind.</li> </ul> Die Versorgung kann entweder von der Anlage selbst oder über eine ausgewiesene Alternative/Back-up erfolgen.

<p><b>8.4.4</b></p>	<p><b>Kosten der Wiederherstellung der Gasversorgung</b></p>	<p>Voraussichtliche Kosten für den Ausfall der Versorgung und die Wiederherstellung als Prozentsatz der jährlich in Rechnung gestellten Einnahmen.</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes.                      4 - 10 % der jährlichen Einnahmen.                      3 - 10-15% der jährlichen Einnahmen.                      2 - 15-25% der jährlichen Einnahmen.                      1 - 25-50% der jährlichen Einnahmen.                      0 - &gt;50% der jährlichen Einnahmen.</p>	<p>Diese Bewertung soll dazu beitragen, die Rentabilität von Investitionen in die Stärkung der relevanten Infrastruktur zu ermitteln, um die Belastung durch die Wiederherstellung des normalen Lebens in der Kommune nach einer Katastrophe zu verringern.</p>
<p><b>8.5 Verkehr</b></p>				
<p><b>8.5.1</b></p>	<p><b>Straßenverkehr – Drohender Versorgungsausfall</b></p>	<p>Straßenausfallfaktor                      Wenn: a = Kilometer des Hauptstraßennetzes in der Kommune und im Umland, die nach dem Ereignis für jede Art von Fahrzeug unpassierbar werden könnten, und b = voraussichtliche Anzahl von Tagen bis zur Instandsetzung und c = Gesamtanzahl der Hauptstraßen in der Kommune und im Umland die für einen Tag verloren ist, dann ist der Straßenverlustfaktor = (a/c) x b in %.</p> <p>(Beispiel - 10 Kilometer Hauptverkehrsstraßen, die wahrscheinlich zwei Tage lang nicht befahrbar sind, von insgesamt 100 Kilometern Hauptverkehrsstraßen = Straßenausfallfaktor von 20% ((10/100) x 2).</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.                      4 - Kein Verlust der Dienstleistung, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.                      3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.                      2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.                      1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.                      0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Der Betriebsausfall bezieht sich auf die allgemeine Mobilität im Straßenverkehr. Er bezieht sich in erster Linie auf Schäden an der Straßenoberfläche, an Brücken und Tunneln oder durch herabfallende Trümmer von Gebäuden, Klippen usw.</p>

8.5.2	<b>Straßenverkehr - Erhalt der kritischen Zufahrts- und Evakuierungswege</b>	<p>Verlustfaktor für kritische Straßengüter (RCA).</p> <p>Wenn: a = Transportkapazität (Fahrzeuge pro Stunde) der Evakuierungs-/Notversorgungsrouten in die und aus der Kommune, die nach dem Ereignis unpassierbar zu werden drohen, und b = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Instandsetzung und c = Transportkapazität (Fahrzeuge pro Stunde) aller ausgewiesenen kritischen Evakuierungs-/Notversorgungsrouten sind, dann ist der RCA-Verlustfaktor = <math>(a/c) \times b</math> in %.</p> <p>(Beispiel: Strecke mit einer Beförderungskapazität von 1.000 Fahrzeugen pro Stunde, die voraussichtlich für 3 Tage geschlossen wird, bei einer Gesamtbeförderungskapazität aller Evakuierungs-/Notversorgungsstrecken von 2.000 Fahrzeugen pro Stunde = RCA-Verlustfaktor von 150 % <math>((1000/2000) \times 3)</math>).</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3- Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Der Ausfall von Verkehrsdiensten auf kritischen Zufahrts- und Evakuierungswegen sollte nach Möglichkeit auch eine Schätzung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Verkehrsstaus auf die Zufahrts- oder Evakuierungsraten beinhalten.</p> <p>Denken Sie daran, dass selbst kleinere Zufahrtsstraßen oder Vorortstraßen zu kritischen Objekten werden können, wenn sie Zugang zu einem kritischen Objekt bieten.</p>
-------	--	--	---	---



<p><b>8.5.3</b></p>	<p><b>Bahnverkehr (falls zutreffend) – Drohender Versorgungsausfall im Bahnverkehr</b></p>	<p>Verlustfaktor für den Schienenverkehr (im Güterverkehr in Tonnen, im Personenverkehr in Fahrgästen).</p> <p>Wenn: a = Beförderungskapazität (Tonnen oder Fahrgäste pro Tag) der betroffenen Bahnstrecken in die Kommune und b = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Instandsetzung und c = Beförderungskapazität (Tonnen pro Tag und Stunde) aller Bahnverbindungen in die Kommune ist, dann ist der RCA-Verlustfaktor = <math>(a/c) \times b</math> als a %.</p> <p>Beispiel: eine Bahnstrecke mit einer Beförderungskapazität von 10.000 Tonnen oder Fahrgästen pro Tag wird wahrscheinlich für 2 Tage geschlossen, bei einer Gesamtbeförderungskapazität auf allen Bahnstrecken von 15.000 Tonnen oder Fahrgästen pro Tag = RCA-Verlustfaktor von 133% <math>((10000/15000) \times 2)</math>.</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Elektrifizierte Bahnstrecken sind anfällig für Energieausfälle (siehe oben), und Dieselstrecken sind anfällig für Kraftstoffmangel (siehe unten).</p> <p>Wenn keine Bahnstrecken vorhanden sind, entfällt diese Bewertung.</p>
<p><b>8.5.4</b></p>	<p><b>Luftverkehr (falls zutreffend) – Drohender Versorgungsausfall Flughafen</b></p>	<p>Verlustfaktor für Flughäfen.</p> <p>Wenn: a = geschätzte, mögliche Anzahl der Flüge pro Tag nach der Katastrophe und b = maximale Anzahl von Flügen pro Tag bei normalem Betrieb und c = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung der vollen Kapazität sind, dann ist der Flughafenverlustfaktor = <math>(a/b) \times c</math> in %.</p> <p>Wenn z.B. nach einer Katastrophe 80 Flüge pro Tag möglich sind, verglichen mit einer normalen Höchstzahl von 100, und es 2 Tage dauert, bis die volle Kapazität wiederhergestellt ist, dann beträgt der Verlustfaktor des Flughafens 160 % <math>((80/100) \times 2)</math>.</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Wenn kein Flughafen existiert, lassen Sie diese Bewertung aus.</p> <p>Wenn mehrere Flughäfen vorhanden sind, kombinieren Sie Kapazitäten und Bewertungen. Flughäfen sollten in der Lage sein, Verkehrsflugzeuge oder militärische Transportflugzeuge aufzunehmen – die kleineren Flugplätze auslassen.</p>

8.5.5	<b>Binnen- und Seeschifffahrt (falls zutreffend) – Drohender Versorgungsausfall Hafen</b>	<p>Verlustfaktor Binnen-/Seehafen.</p> <p>Wenn: a = geschätzte Anzahl von Anlandungen pro Tag, die nach der Katastrophe möglich sind, und b = maximale Anzahl von Anlandungen pro Tag im Normalbetrieb und c = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung der vollen Kapazität ist, dann Verlustfaktor Binnen-/Seehafen = <math>(a/b) \times c</math> in %.</p> <p>(Beispiel: Wenn nach einer Katastrophe 5 Anlandungen pro Tag möglich sind, verglichen mit einer normalen Höchstzahl von 8, und es 2 Tage dauert, bis die volle Kapazität wiederhergestellt ist, dann beträgt der Verlustfaktor des Binnen-/Seehafens 125 % <math>((5/8) \times 2)</math>).</p>	<p>Pro Hafen:</p> <p>5 - Kein Verlust, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-10% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 20% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 30% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;30% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	Wenn kein Fluss oder Hafen vorhanden ist, entfällt diese Bewertung.
8.5.6	<b>Andere öffentliche Verkehrsmittel (falls zutreffend) – Drohender Versorgungsausfall</b>	(Busse und Taxis sind in den oben genannten Maßnahmen im Straßenverkehr enthalten).	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes, selbst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-10% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 20% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 30% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;30% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	Weglassen, wenn nicht zutreffend.
8.5.7	<b>Kosten der Wiederherstellung (alle Verkehrswege)</b>	Voraussichtliche Kosten für den Ausfall des Dienstes und die Wiederherstellung.	<p>5 - Kein Verlust von Diensten.</p> <p>4 - Alle Strecken / Dienste können im Rahmen der bestehenden Kreditaufnahmepläne wiederhergestellt / wiederaufgebaut werden, z.B. ohne Inanspruchnahme der nationalen Haushalte und ohne dass eine Steuererhöhung erforderlich ist.</p> <p>3 - 80 % der Strecken / Dienste können im Rahmen der bestehenden Kreditaufnahmepläne wiederhergestellt / wiederaufgebaut werden.</p> <p>2 - 60 % der Strecken / Dienste können im Rahmen der bestehenden Kreditaufnahmepläne wiederhergestellt / umgebaut werden.</p> <p>1 - 40% der Strecken / Dienste können im Rahmen der bestehenden Kreditaufnahmepläne wiederhergestellt / neu aufgebaut werden.</p> <p>0 - &gt;20% der Strecken / Dienste können im Rahmen bestehender Kreditaufnahmepläne wiederhergestellt / neu aufgebaut werden.</p>	

8.6		Kommunikation		
8.6.1	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls</b>	<p>„Faktor für Kommunikationsverluste“.</p> <p>Wenn a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Dienstes im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen Anschlüsse ist, dann Faktor für den Kommunikationsverlust = a x b</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Ausfall des Dienstes für 10 % der Anschlüsse in der Kommune = Ausfallfaktor von 15 %; 3 Tage Ausfall des Dienstes für 50 % der Anschlüsse in der Kommune = Ausfallfaktor von 150 %).</p>	<p>5 - Kein Verlust der Dienstleistung selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust der Dienst beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Die Kommunikation ist wohl die wichtigste Fähigkeit von allen, da alle Prozesse wie Notfallmaßnahmen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit von ihr abhängen dürften.</p>
8.6.2	<b>Dauer des zu erwartenden Versorgungsausfalls für kritische Einrichtungen, die durch einen Ausfall der Kommunikationssysteme gefährdet sind</b>	<p>„Verlustfaktor für kritische Kommunikationsanlagen (CCA)“.</p> <p>Wenn a = geschätzte Anzahl von Tagen bis zur Wiederherstellung des regulären Betriebs im gesamten Gebiet und b = % der betroffenen kritischen Anlagen, dann ist der CCA-Verlustfaktor = a x b.</p> <p>(Beispiel: 1,5 Tage Ausfall des Dienstes für 10 % der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 15 %; 3 Tage Ausfall des Dienstes für 50 % der kritischen Anlagen in der Kommune = Verlustfaktor von 150 %).</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Kein Verlust des Dienstes beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Verlustfaktor von 1-25% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Verlustfaktor von 25-100% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Verlustfaktor von 100-200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Verlustfaktor &gt;200% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	<p>Zu den kritischen Kommunikationsmitteln gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationssysteme der Polizei oder der Streitkräfte;</li> <li>• Wasser- und Energieerfassungssysteme;</li> <li>• Verkehrsleitsysteme;</li> <li>• Kommunikationstürme, Sendeanlagen, Vermittlungsstellen und andere Knotenpunkte öffentlicher Telefonsysteme;</li> <li>• Daten- und Vermittlungszentralen, die den Internetverkehr leiten.</li> </ul> <p>Der Dienst kann entweder von der Anlage selbst oder von einer ausgewiesenen Alternative/Back-up bereitgestellt werden.</p>
8.6.3	<b>Kosten der Wiederherstellung</b>	<p>Voraussichtliche Kosten des Dienstausfalls und der Wiederherstellung des/der Kommunikationssysteme(s) in % der jährlich in Rechnung gestellten Einnahmen.</p>	<p>5 - Kein Verlust des Dienstes.</p> <p>4 - 10 % der jährlichen Einnahmen.</p> <p>3 - 10-15% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>2 - 15-25% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>1 - 25-50% der jährlichen Einnahmen.</p> <p>0 - &gt;50% der jährlichen Einnahmen.</p>	<p>Diese Bewertung soll dazu beitragen, die Rentabilität von Investitionen in die Stärkung der relevanten Infrastruktur zu ermitteln, um die Belastung durch die Wiederherstellung des normalen Lebens in der Kommune nach einer Katastrophe zu verringern.</p> <p>Wenn für ein Kommunikationssystem keine Einnahmen in Rechnung gestellt werden (z.B. ein privates Funknetz), berechnen Sie die Kosten für den Ersatz als Prozentsatz der ursprünglichen Installationskosten des gesamten Systems. Verwenden Sie dieselben Schwellenwerte wie links dargestellt.</p>

8.7		Gesundheitswesen		
8.7.1	<b>Strukturelle Sicherheit und Resilienz gegenüber Katastrophen von Einrichtungen des Gesundheitswesens und Notfalleinrichtungen</b>  (Personal/Ersthelfende - siehe Grundprinzip 9)	„Verlorene Bettenkapazität“ - Geschätzte Anzahl der verlorenen Bettenkapazität x Dauer des Versorgungsausfalls in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenario.	5 - Keine verlorene Bettenkapazität in Tagen, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario. 4 - Keine verlorene Bettenkapazität in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario. 3 - 1-5% der jährlichen verlorenen Bettenkapazität in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario. 2 - 5-10% der jährlichen verlorenen Bettenkapazität in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario. 1 - 10-15% der jährlichen verlorenen Bettenkapazität in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario. 0 ->15% der jährlichen verlorenen Bettenkapazität in Tagen beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.	Die medizinische Versorgung kann in den ursprünglichen Einrichtungen fortgesetzt werden, wenn diese ausreichend resilient gegenüber Katastrophen sind oder in ausgewiesenen alternativen Einrichtungen (obwohl die Verlegung von Patientinnen und Patienten in der Regel unerwünscht ist und die Durchführbarkeit nach einer Katastrophe geprüft werden muss).
8.7.1.1		Verlorene kritische Bettenkapazität: geschätzte Anzahl der Bettenkapazitäten in Tagen für ausgewiesene kritische Dienste (z.B. Notaufnahme, Dialyse, Intensivpflege), die unter den Szenarien „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendste“ gefährdet sind.	5 - Keine kritischen Bettenkapazitäten verloren, selbst beim „schwerwiegendsten“ Szenario. 4 - Kein Verlust kritischer Bettenkapazitäten beim „wahrscheinlichsten“ Szenario. 3 - <2,5% der kritischen jährlichen Bettenkapazitäten, die durch das „wahrscheinlichste“ Szenario verloren gehen. 2 - 2,5-5% der kritischen jährlichen Bettenkapazitäten, die durch das „wahrscheinlichste“ Szenario verloren gehen. 1 - 5-7,5% der kritischen jährlichen Bettenkapazitäten, die durch das „wahrscheinlichste“ Szenario verloren gehen. 0 - >7,5 % der kritischen jährlichen Bettenkapazitäten, die durch das „wahrscheinlichste“ Szenario verloren gehen.	Die medizinische Versorgung kann in den ursprünglichen Einrichtungen oder in ausgewiesenen alternativen Einrichtungen fortgesetzt werden (obwohl eine Verlegung von Patientinnen und Patienten in der Regel nicht wünschenswert ist, insbesondere bei Schwerverletzten, und die Durchführbarkeit nach einer Katastrophe geprüft werden muss).
8.7.2	<b>Gesundheitsakten und -daten</b>	% der Daten von Patientinnen und Patienten und der Gesundheitssysteme sowie der zugehörigen Anwendungen, die an einem Ort gespeichert und zugänglich sind, der wahrscheinlich nicht von dem Ereignis betroffen ist.	5 - Alle kritischen Gesundheitsdaten und zugehörigen Anwendungen werden routinemäßig gesichert und sind innerhalb einer Stunde an einem entfernten Standort zugänglich, von dem nicht bekannt ist, dass er durch Ereignisse, die die Kommune betreffen, gefährdet ist. 4 - 95% oder mehr der kritischen Gesundheitsdaten und der zugehörigen Anwendungen. 3 - 90 % oder mehr der kritischen Gesundheitsdaten und der zugehörigen Anwendungen. 2 - 85% oder mehr der kritischen Gesundheitsdaten und der zugehörigen Anwendungen. 1 - 80% oder mehr der kritischen Gesundheitsdaten und der zugehörigen Anwendungen. 0 - Weniger als 80 % der kritischen Gesundheitsdaten und der zugehörigen Anwendungen.	Daten zum Gesundheitswesen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche medizinische Daten und Anamnesen;</li> <li>• Zahnärztliche Aufzeichnungen (können zur Identifizierung von Opfern benötigt werden);</li> <li>• Kritische Betriebsdaten für Gesundheitseinrichtungen.</li> </ul> (Resilienz der Kommunikation gegenüber Katastrophen - siehe oben).  Der Datenverlust muss im Verhältnis zu den vor der Katastrophe vorhandenen Daten bewertet werden.

8.7.3	<b>Verfügbarkeit von medizinischer Notfallversorgung einschließlich Einrichtungen und medizinischer Notversorgung für akute Bedürfnisse</b>	Es gibt genügend Kapazitäten für die Akutversorgung, um die erwarteten schwerverletzten Patienten zu behandeln.	<p>5 - 100% der Schwerverletzten im „wahrscheinlichsten“ Szenario und 90% der Schwerverletzten im „schwerwiegendsten“ Szenario können innerhalb von 6 Stunden behandelt werden.</p> <p>4 - 100 % der Schwerverletzten im „wahrscheinlichsten“ Szenario und 90 % der Schwerverletzten im „schwerwiegendsten“ Szenario können innerhalb von 12 Stunden behandelt werden.</p> <p>3 - 100 % der Schwerverletzten im „wahrscheinlichsten“ Szenario und 90 % der Schwerverletzten im „schwerwiegendsten“ Szenario können innerhalb von 18 Stunden behandelt werden.</p> <p>2 - 100 % der Schwerverletzten im „wahrscheinlichsten“ Szenario und 90 % der Schwerverletzten im „schwerwiegendsten“ Szenario können innerhalb von 24 Stunden behandelt werden.</p> <p>1 - 100 % der Schwerverletzten im „wahrscheinlichsten“ Szenario und 90 % der Schwerverletzten im „schwerwiegendsten“ Szenario können innerhalb von 36 Stunden behandelt werden.</p> <p>0 - Länger als 36 Stunden oder keine Möglichkeit der Notfallversorgung.</p>	Bei dieser Bewertung müssen die geschätzten Verluste an kritischen Bettenkapazitäten (siehe oben) berücksichtigt werden.
<b>8.8</b>	<b>Bildung</b>			
8.8.1	<b>Strukturelle Sicherheit von Bildungseinrichtungen</b>	Prozentsatz der Bildungseinrichtungen, die bei den „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien von Schäden bedroht sind.	<p>5 - Auch bei „schwerwiegendster“ Gefährdung sind keine Lehreinrichtungen gefährdet.</p> <p>4 - Keine Lehreinrichtungen sind im „wahrscheinlichsten“ Szenario gefährdet.</p> <p>3 - 1-5% der Lehreinrichtungen sind im „wahrscheinlichsten“ Szenario gefährdet.</p> <p>2 - 5-10% der Lehreinrichtungen sind im „wahrscheinlichsten“ Szenario gefährdet.</p> <p>1 - 10-15% der Lehreinrichtungen sind im „wahrscheinlichsten“ Szenario gefährdet.</p> <p>0 - &gt;15% der Lehreinrichtungen, die im „wahrscheinlichsten“ Szenario gefährdet sind.</p>	Einige Schulen können als kritische Einrichtung eingestuft werden, da sie Schutz bieten - siehe Grundsatz 9.
8.8.2	<b>Unterrichtsausfall</b>	Anzahl der ausgefallenen Unterrichtstage in % der Gesamtzahl im akademischen Jahr.	<p>5 - Kein Ausfall von Unterrichtstagen.</p> <p>4 - 1 % der jährlichen Unterrichtstage beim "schwerwiegendsten" Szenario; 0,5 % beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - 5 % der jährlichen Unterrichtstage beim "schwerwiegendsten" Szenario; 2,5 % beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - 10 % der jährlichen Unterrichtstage beim "schwerwiegendsten" Szenario; 5 % beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - 20% der jährlichen Unterrichtstage beim "schwerwiegendsten" Szenario; 10% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - &gt; 20% der jährlichen Unterrichtstage beim "schwerwiegendsten" Szenario; &gt;10% beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p>	Der Unterricht kann weiterhin in den ursprünglichen Einrichtungen oder in ausgewiesenen Alternativeinrichtungen stattfinden. Diese Bewertung muss jedoch eine Schätzung der Auswirkungen von verletzten oder arbeitsunfähigen Lehrkräften enthalten.

8.8.3	<b>Bildungsdaten</b>	% der kritischen Bildungsdaten und zugehörigen Anwendungen, die an einem entfernten Standort gesichert werden.	<p>5 - Alle kritischen Bildungsdaten und zugehörigen Anwendungen werden routinemäßig gesichert und sind innerhalb von 24 Stunden an einem entfernten Standort zugänglich, von dem nicht bekannt ist, dass er durch Ereignisse, die die Kommune betreffen, gefährdet ist.</p> <p>4 - 90% oder mehr der kritischen Bildungsdaten und der zugehörigen Anwendungen.</p> <p>3 - 80 % oder mehr der kritischen Bildungsdaten und der zugehörigen Anwendungen.</p> <p>2 - 70% oder mehr der kritischen Bildungsdaten und der zugehörigen Anwendungen.</p> <p>1 - 60% oder mehr der kritischen Bildungsdaten und der zugehörigen Anwendungen.</p> <p>0 - Weniger als 60 % der kritischen Bildungsdaten und der zugehörigen Anwendungen.</p>	<p>Zu Bildungsdaten können folgende Daten zählen: Statistiken über den Zugang, den Abschluss, die Einschulung oder Informationen über die persönlichen Bildungsdaten der Bürgerinnen und Bürger</p> <p>(Resilienz der Kommunikation gegenüber Katastrophen - siehe oben).</p>
<b>8.9 Gefängnisse (Hinweis: Staat und Verwaltung und andere Erstversorgungseinrichtungen werden in Grundprinzip 9 behandelt)</b>				
8.9.1	<b>Resilienz gegenüber Katastrophen des Strafvollzugsystems</b>	Fähigkeit des Strafvollzugsystems, „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien zu überstehen, ohne dass Insassinnen und Insassen entlassen werden oder Schaden nehmen.	<p>Im „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - Kein Schaden.</p> <p>4 - Geringfügige Schäden an Einrichtungen sind wahrscheinlich - keine Verluste an Menschenleben oder Gewahrsam.</p> <p>3 - Erhebliche Schäden an Einrichtungen sind wahrscheinlich, aber kein Verlust von Leben oder Gewahrsam.</p> <p>2 - Erhebliche Schäden an Einrichtungen und mögliche Gefahr des Verlusts von Leben oder Gewahrsam.</p> <p>1 - Erhebliche Schäden an Einrichtungen und möglicherweise erhebliches Risiko des Verlusts von Menschenleben oder Gewahrsam.</p> <p>0 - Weit verbreitetes allgemeines Versagen bei der sicheren Unterbringung von Insassen,</p>	Dazu gehören auch die Zellen von Polizeistationen und anderen Hafteinrichtungen sowie Gefängnisse.

8.10 Verwaltungstätigkeiten			
8.10.1	<b>Sicherstellung der Kontinuität aller kritischen Verwaltungsfunktionen</b>	Geschätzte Anzahl der Tage, an denen kritische Verwaltungsdienste bei „wahrscheinlichem“ und „schwerwiegendstem“ Szenario unterbrochen werden, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von redundanten Einrichtungen, Unterstützungspersonal usw.	<p>5 - Keine Unterbrechung der Dienste selbst bei dem „schwerwiegendsten“ Szenario.</p> <p>4 - Keine Unterbrechung der Dienste beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>3 - Geringfügige Unterbrechungen (einige Stunden oder weniger) beim „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>2 - Einige erhebliche Unterbrechungen für bis zu 48 Stunden oder weniger unter dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>1 - Erhebliche Unterbrechungen für 48 Stunden bis 5 Tage nach dem „wahrscheinlichsten“ Szenario.</p> <p>0 - Allgemeiner Ausfall von Diensten für &gt; 5 Tage.</p>
			<p>Zu den kritischen Verwaltungsfunktionen gehören solche, die sich direkt auf das Wohlergehen der Öffentlichkeit oder von Einzelpersonen auswirken. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszahlung von Lebensmittelmarken oder Arbeitslosengeld;</li> <li>• Wohnungsämter;</li> <li>• Meldung von Schäden nach der Katastrophe;</li> <li>• Müllabfuhr und -entsorgung (die Auswirkungen von Straßensperrungen werden oben behandelt).</li> </ul> <p>(Gesundheits- und Bildungswesen - siehe oben).</p> <p>(Kritische IT-Systeme - siehe unten).</p> <p>Die Bewertung von Störungen soll auf der Ebene der Ortsteile gelten, z. B. bei Schließung oder Beschädigung von Ortsteilbüros.</p>
8.11 Computersysteme und -daten			
8.11.1	<b>Sicherstellung der Kontinuität von Computersystemen und -daten, die für die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen entscheidend sind</b>	% der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten (einschließlich Sozialdienste und andere personenbezogene Daten), die an einem entfernten Standort abgebildet und von dort aus zugänglich sind.	<p>5 - Alle kritischen Anwendungen und Daten werden routinemäßig gesichert und sind innerhalb einer Stunde an einem entfernten Standort zugänglich, der nicht dafür bekannt ist, dass er durch Ereignisse, die die Kommune betreffen, gefährdet ist.</p> <p>4 - 90% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>3 - 80% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>2 - 70% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>1 - 60% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>0 - Weniger als 60 % der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p>
			<p>Diese Bewertung konzentriert sich auf die Computersysteme, die für die oben genannten kritischen Verwaltungsfunktionen erforderlich sind.</p> <p>(Resilienz der Kommunikation gegenüber Katastrophen - siehe oben).</p> <p>(Gesundheits- und Bildungsdaten - siehe oben).</p>
8.11.2	<b>Sicherstellung der Kontinuität von Computersystemen und -daten, die für eine der oben genannten Infrastrukturen kritisch sind</b>	% der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten, die an einem entfernten Standort gespeichert und von dort aus zugänglich sind.	<p>5 - Alle kritischen Anwendungen und Daten werden routinemäßig gesichert und sind innerhalb von 15 Minuten an einem entfernten Standort abrufbar, von dem nicht bekannt ist, dass er durch Ereignisse, die die Kommunen betreffen, gefährdet ist.</p> <p>4 - 90% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>3 - 80% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>2 - 70% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>1 - 60% oder mehr der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p> <p>0 - Weniger als 60 % der kritischen Anwendungen und der zugehörigen Daten.</p>
			<p>Diese Bewertung konzentriert sich auf die <i>Supervisory Control and Data Acquisition (SCADA)</i> -Systeme, speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Kontrollräume, Logistik- und Planungssysteme usw., die für die Aufrechterhaltung des Betriebs der oben genannten Infrastrukturelemente erforderlich sind.</p> <p>(Resilienz der Kommunikation gegenüber Katastrophen - siehe oben).</p> <p>(Gesundheits- und Bildungsdaten - siehe oben).</p>

## *Kommentare*



GRUNDPRINZIP

09

**Effektive Katastrophen-  
bewältigung sicherstellen**





## Grundprinzip 09: Effektive Katastrophenbewältigung sicherstellen

**Aufbauend auf den Szenarien in Grundprinzip 2 ist eine wirksame Katastrophenhilfe sicherzustellen, z.B. durch:**

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Notfall- und Alarmplänen, die allen Beteiligten über die Struktur in Grundprinzip 1 mitgeteilt werden (insbesondere unter Einbeziehung anderer Regierungsebenen und benachbarter Kommunen, Infrastrukturbetreiber). Notfallpläne, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Versorgung gefährdeter Bevölkerungsgruppen mit Nahrungsmitteln, Wasser, medizinischer Versorgung, Unterkünften und Grundbedarfsgütern (z.B. für die Reparatur von Häusern) umfassen
- Entwicklung und Installation von Detektions- und Überwachungsgeräten sowie von Frühwarnsystemen und wirksamen damit verbundenen Kommunikationssystemen für alle Beteiligten.
- Gewährleistung der Interoperabilität von Notfallsystemen in benachbarten Kommunen oder Landkreisen, zwischen Behörden und mit Nachbarkommunen.
- Durchführung regelmäßiger Schulungen/Tests und Übungen für alle Aspekte des umfassenderen Notfallsystems, einschließlich kommunaler Elemente und Freiwillige.
- Integration von Risikominderung und Notfallmaßnahmen mit Ingenieurinnen und Ingenieuren, Auftragnehmenden usw., um sich effektiv und effizient an Vorsorge-, Bewältigung- und Wiederherstellungsmaßnahmen beteiligen zu können.
- Koordinierung und Verwaltung der Hilfsmaßnahmen und der Beiträge der Hilfsorganisationen.
- Im Voraus sicherstellen, dass ein tragfähiger Mechanismus für die rasche, rationelle und transparente Auszahlung der Mittel nach einer Katastrophe vorhanden ist (Grundprinzip 10).
- Zuweisung und Zweckbindung angemessener Mittel für die Reaktion und den Wiederaufbau nach dem Ereignis (Grundprinzip 3).

**Zu den Daten (gegebenenfalls von verschiedenen Organisationen und Behörden), die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** welche Warnsysteme es gibt und wen sie erreichen; Notfall- und Alarmpläne und -verfahren, die speziell die Auswirkungen der Szenarien in Abschnitt 3 berücksichtigen; Dokumentation der Fähigkeiten der Ersthelfenden - Personal und Ausrüstung -; Aufzeichnungen über Übungen und Praktiken; Ermittlung von Systemen, bei denen die Interoperabilität mit anderen Behörden von entscheidender Bedeutung ist, und der angenommenen Standards; und Aufzeichnungen über Bewertungen, Lernpunkte und durchgeführte Verbesserungen.

## Detaillierte Erfassung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messskala	Kommentare
<b>9.1</b>	<b>Frühwarnung</b>			
<b>9.1.1</b>	<b>Vorhandensein und Wirksamkeit von Frühwarnsystemen</b>	Dauer und Zuverlässigkeit der Warnung - damit praktische Maßnahmen ergriffen werden können.	<p>5 - Es gibt Warnungen für alle Gefahren, von denen bekannt ist, dass sie für die Kommune relevant sind, und es wird Zeit für Reaktionen eingeräumt (soweit es die Technik erlaubt). Die Warnungen werden als zuverlässig und gebietsspezifisch angesehen.</p> <p>4 - Es gibt Warnungen, aber die Warnzeit ist möglicherweise kürzer, als es die Technik derzeit erlaubt. Die Warnungen werden als zuverlässig und spezifisch angesehen.</p> <p>3 - Einige Gefahren, insbesondere Erdbeben, sind ausgeschlossen und die Warnzeit kann kürzer sein, als es die Technik erlaubt.</p> <p>2 - Die Warnzeit ist kürzer, als es die Technik erlaubt, und es kann auch einige Fehlalarme geben: Die Zuverlässigkeit der Warnungen kann daher als fragwürdig angesehen werden.</p> <p>1 - Warnungen werden als ad hoc und unzuverlässig angesehen. Wahrscheinlich werden sie ignoriert.</p> <p>0 - Keine Warnungen.</p>	<p>Die Technologie der Katastrophenwarnungen entwickelt sich rasch weiter, sowohl bei der langfristigen Risikobewertung (z.B. Wetterisiko in der kommenden Saison) als auch bei der Meldefrist und der Aktualisierungshäufigkeit für ein bestimmtes Ereignis (z.B. Fortschreiten eines Hochwasserscheitels in einem Fluss, Erdbebengefahr oder Tornadowarnungen).</p> <p>Eine verbesserte Warnung kann eine bessere Risikobewertung in Grundprinzip 2 ermöglichen, z.B. durch eine bessere Vorbereitung oder die Möglichkeit, mehr Menschen aus der Gefahrenzone zu bringen.</p> <p>Obwohl sie derzeit im Mittelpunkt vieler Forschungsarbeiten stehen, gibt es zurzeit keine sinnvollen Erdbebenwarnsysteme für praktische Zwecke. Wenn Erdbeben die einzige Gefahr für Ihre Kommune sind, lassen Sie diese Bewertung aus. (Im Online-Tool bedeutet dies die Auswahl N/A, in der Excel Version bedeutet dies die Auswahl O)</p>
<b>9.1.1.1</b>	<b>Reichweite der Warnung</b>	Werden 100 % der Bevölkerung die Warnungen erhalten?	<p>5 - 100% erreicht.</p> <p>4 - 90-100% erreicht.</p> <p>3 - 80-90% erreicht.</p> <p>2 - 70-80% erreicht.</p> <p>1 - 50-70% erreicht.</p> <p>0 - &lt;50% erreicht (oder keine Warnungen - siehe oben).</p>	<p>Diese Bewertung bezieht sich auf die spezifische Warnung vor einem bevorstehenden Ereignis. Andere Kommunikationen vor und nach dem Ereignis werden unter Grundprinzip 7 behandelt.</p> <p>Die Warnungen sollten während der größtmöglichen Vorwarnzeit über mehrere Medien, einschließlich Telefon, Fernsehen, Radio, Internet und Sirenen, verbreitet werden.</p>

9.2	Reaktionspläne für Ereignisse			
9.2.1	<p><b>Vorhandensein von Notfallplänen, die professionelle Einsatzkräfte und kommunale Organisationen einbeziehen</b></p> <p><b>(Für Maßnahmen nach dem Ereignis - siehe Grundprinzip 10)</b></p>	<p>Vorhandensein von Plänen zur Bewältigung der „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien, die von allen relevanten Akteursgruppen (einschließlich Bürgerorganisationen) gemeinsam ausgearbeitet und unterzeichnet wurden</p>	<p>5 - Es liegen vollständige Pläne vor, die auf die in Grundprinzip 2 erwähnten Szenarien abgestimmt sind. Sie sind in realen Notfällen getestet worden.</p> <p>4 - Es liegen vollständige Pläne vor, die jedoch möglicherweise noch nicht vollständig getestet wurden.</p> <p>3 - Es existieren Pläne, die jedoch nicht auf die in Grundprinzip 2 erwähnten Szenarien abgestimmt sind.</p> <p>2 - Es existieren Pläne, von denen bekannt ist, dass sie unvollständig oder anderweitig mangelhaft sind.</p> <p>1 - Die Pläne sind vorhanden, weisen aber bekanntermaßen erhebliche Mängel auf.</p> <p>0 - Keine Pläne.</p>	<p>Hinweis: Eine strategischere Planung wird in den Grundprinzipien 1 und 10 behandelt.</p> <p>Die Notfallpläne müssen Folgendes abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung und Kontrolle - Koordinierung mit anderen Behörden und Kommunen, Rollen, Zuständigkeiten (siehe Grundprinzip 1);</li> <li>• Evakuierungen (einschließlich Krankenhäuser, Gefängnisse usw.);</li> <li>• Kommunikationssysteme;</li> <li>• Management kritischer Einrichtungen (einschließlich wahrscheinlicher "Ausfallketten" - siehe Grundprinzip 8);</li> <li>• Integration von Versorgungsunternehmen des privaten Sektors in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Müllabfuhr, Kommunikation usw.;</li> <li>• Medizinische Versorgung;</li> <li>• Rechtstaatliche Reaktion (Polizei, Gerichte);</li> <li>• Feuerwehr- und Rettungsdienstesatzpläne;</li> <li>• Information der Öffentlichkeit;</li> <li>• Triage-Richtlinien.</li> <li>• Einbeziehung von Beiträgen von Bürgerinnen und Bürgern/Basisorganisationen.</li> </ul> <p>Elemente von Notfallplänen können mit Plänen für sonstige Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen, Karneval oder Paraden (siehe unten) verknüpft und getestet werden.</p>

9.3 Personalbedarf/Bedarf an Einsatzkräften				
9.3.1	<b>Zusätzliche Kapazität der Polizei zur Unterstützung der Ersthelfenden</b>	Ausreichende Verstärkung oder para-professionelle Kapazität zur Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsfunktionen in den „schwerwiegendsten“ und „wahrscheinlichsten“ Szenarien, zusätzlich zur Unterstützung der Aufgaben der Ersthelfenden.	<p>5 - Die zusätzlichen Kapazitäten sind vorhanden und werden entweder durch tatsächliche Ereignisse oder durch Übungen für die Szenarien in Grundprinzip 2 getestet - die Abdeckung aller Ortsteile wird innerhalb von 4 Stunden möglich sein.</p> <p>4 - Angemessene zusätzliche Kapazitäten sind nominell vorhanden, werden aber nicht getestet.</p> <p>3 - Die zusätzlichen Kapazitäten sind vorhanden, aber es ist bekannt oder wird vermutet, dass sie geringfügige Unzulänglichkeiten aufweisen, z.B. in Bezug auf Standort oder Anzahl. Abdeckung aller Ortsteile innerhalb von 4-12 Stunden möglich.</p> <p>2 - Abdeckung aller Ortsteile innerhalb von 12-48 Stunden möglich.</p> <p>1 - Abdeckung aller Ortsteile innerhalb von 48-72 Stunden möglich.</p> <p>0 - Keine zusätzlichen Kapazitäten festgestellt.</p>	Diese Kapazität kann von anderen Stellen wie der Armee oder dem Zivil- und Katastrophenschutz kommen, muss aber durch eine Absichtserklärung oder ähnliches bestätigt werden.
9.3.2	<b>Definition des Bedarfs an weiteren Ersthelfenden und anderem Personal sowie deren Verfügbarkeit</b>	Der Personalbedarf wird für „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendste“ Szenarien definiert.	<p>5 - Bedarf definiert, entweder aus tatsächlichen Ereignissen oder aus Übungen für Szenarien in Grundprinzip 2, unter Berücksichtigung der Rolle der Freiwilligen.</p> <p>4 - Der Bedarf wurde unabhängig von den aktuellen Szenarien definiert.</p> <p>3 - Einige Bedarfe sind definiert, aber in Bezug auf bestimmte Berufe oder bestimmte Bereiche der Kommune lückenhaft.</p> <p>2 - Bedarfsdefinition weist schwerwiegendere Unzulänglichkeiten auf.</p> <p>1 - Bedarfsdefinition ist im Wesentlichen nominell oder ein Rätselraten.</p> <p>0 - Kein Bedarf definiert (oder kein Plan - siehe oben).</p>	<p>In diesem Bereich können unterschiedliche nationale Reaktionsstandards gelten.</p> <p>Zu dieser Kategorie gehören Feuerwehr, Rettungsdienst, Gesundheitswesen, Nachbarschaftshilfe, Schlüsselpersonal für Kommunikation, Energie- und Wasserversorgung und Schlüsselpersonal für den Straßenverkehr. Ein Teil dieser Kapazitäten kann von anderen Behörden wie der Armee oder dem Zivilschutz gestellt werden.</p>
9.4 Bedarf an Ausrüstung und Hilfsgütern				
9.4.1	<b>Festlegung des Ausrüstungs- und Versorgungsbedarfs sowie der Verfügbarkeit von Ausrüstung</b>	Der Ausrüstungs- und Versorgungsbedarf wird für die „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien in Grundprinzip 2 definiert.	<p>5 - Der Bedarf ist definiert und orientiert sich an den Szenarien von Grundprinzip 2, wobei die Rolle der Freiwilligen berücksichtigt wird.</p> <p>4 - Der Bedarf ist unabhängig von den neuesten Szenarien definiert.</p> <p>3 - Einige Bedarfe sind definiert, aber in Bezug auf bestimmte Berufe oder bestimmte Bereiche der Kommune lückenhaft.</p> <p>2 - Bedarfsdefinition weist schwerwiegendere Mängel auf.</p> <p>1 - Bedarfsdefinition ist im Wesentlichen nominell oder ein Rätselraten.</p> <p>0 - Kein Bedarf definiert (oder kein Plan).</p>	<p>Die Ausrüstung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie Treibstoff;</li> <li>• Hubschrauber, ggf. Flugzeuge und Treibstoff;</li> <li>• Rettungsausrüstung;</li> <li>• Sanitätsmaterial und medizinisches Gerät;</li> <li>• Planierdrauen, Bagger, Schuttfahrzeuge (können von privaten Organisationen bereitgestellt werden);</li> <li>• Pumpen und Generatoren;</li> <li>• Handgeräte - Kettensägen, Winden, Schaufeln, usw.;</li> <li>• Lokale IT-Systeme für die Notfallhilfe, tragbare Geräte.</li> </ul> <p>(Medizinischer Bedarf/Krankenhausbedarf - siehe Grundprinzip 8).</p>

9.4.1.1		Geschätztes Defizit an verfügbarer Ausrüstung für den definierten Bedarf - möglicherweise aus mehreren Quellen. Es gibt Vereinbarungen über gegenseitige Hilfe mit anderen Kommunen und auch mit dem privaten Sektor.	<p>5 - Ausrüstung, von der bekannt ist, dass sie entsprechend dem definierten Bedarf für das „schwerwiegendste“ Szenario verfügbar ist.</p> <p>4 - Ausrüstung, von der bekannt ist, dass sie entsprechend dem definierten Bedarf für das „wahrscheinlichste“ Szenario verfügbar ist.</p> <p>3 - Unterschreitung von &lt;5% der idealen Ausrüstungszahl für Schlüsselpositionen.</p> <p>2 - Unterschreitung von 5-10% der idealen Ausrüstungszahl für Schlüsselpositionen.</p> <p>1 - Unterschreitung von &gt;10% der idealen Ausrüstungszahl für Schlüsselpositionen.</p> <p>0 - Keine Definition des Bedarfs - siehe oben.</p>	Ausrüstung wie oben definiert.
<b>9.5 Versorgung mit Nahrungsmitteln, Unterkünften, Grundversorgungsmitteln und Brennstoffen</b>				
9.5.1	<b>Prognostizierte Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung</b>	„Nahrungsmittellücke“ - Anzahl der Tage, an denen die Kommune alle wahrscheinlich betroffenen Bevölkerungsgruppen ernähren kann, abzüglich der Anzahl der Tage, an denen die Versorgung in diesen Szenarien voraussichtlich unterbrochen wird.	<p>Beim „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - positives Ergebnis - die Tage der verfügbaren Nahrungsmittel übersteigen die geschätzten Tage der Unterbrechung der regulären Versorgung.</p> <p>4 - Neutrales Ergebnis - die Tage der verfügbaren Nahrungsmittel entsprechen den geschätzten Tagen der Unterbrechung der regulären Versorgung.</p> <p>3 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Nahrungsmittellücke beträgt 24 Stunden.</p> <p>2 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Nahrungsmittellücke beträgt 48 Stunden.</p> <p>1 - Negatives Ergebnis – die geschätzte Nahrungsmittellücke beträgt 72 Stunden.</p> <p>0 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Nahrungsmittellücke beträgt mehr als 72 Stunden.</p>	Lebensmittel = Lebensmittel und Wasser. Dazu gehört auch die Gewissheit, dass Lebensmittel von anderen Stellen zur Verfügung stehen, z.B. über eine Vereinbarung.
9.5.2	<b>Voraussichtliche Fähigkeit, den Bedarf für Unterkünfte/sichere Orte zu decken</b>	"Unterbringungslücke" - Anzahl der vertriebenen Personen abzüglich der innerhalb von 24 Stunden verfügbaren Unterbringungsplätze.	<p>Beim „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - positives Ergebnis - die innerhalb von 24 Stunden verfügbaren Notunterkünfte übersteigen den geschätzten Bedarf.</p> <p>4 - Neutrales Ergebnis - verfügbare Unterkunftsplätze entsprechen dem geschätzten Bedarf.</p> <p>3 - Negatives Ergebnis - die Zahl der verfügbaren Notunterkünfte liegt um 5 % unter dem geschätzten Bedarf (Notunterkunftslücke).</p> <p>2 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Versorgungslücke beträgt 10%.</p> <p>1 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Versorgungslücke beträgt 15%.</p> <p>0 - Negatives Ergebnis – die geschätzte Unterkunftslücke beträgt 20% oder mehr.</p>	<p>Zu den Notunterkünften können bestehende Gebäude gehören, die aufgrund ihrer robusten Bauweise und/oder ihres Standorts der betreffenden Katastrophe standhalten können - Sportstadien, Schulgebäude, Einkaufszentren, Parkhäuser usw.</p> <p>Die Notunterkünfte müssen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern, Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen.</p> <p>Auch die Beschilderung zu den Schutzräumen und deren Nutzung wird wahrscheinlich erforderlich sein.</p> <p>Die Eigentümer von Schutzräumen und sicheren Plätzen sollten durch Vereinbarungen oder Ähnliches eingebunden werden.</p>

<p><b>9.5.2.1</b></p>		<p>„Schutzlücke“ - Fähigkeit der Schutzräume, Katastrophenereignissen standzuhalten sowie sicher und einsatzfähig zu bleiben.</p>	<p>Unter dem „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - Alle ausgewiesenen Schutzräume werden so bewertet, dass sie dem „schwerwiegendstem“ Ereignis wahrscheinlich sicher standhalten.</p> <p>4 - 90 % der Schutzräume werden so bewertet, dass sie dem „schwerwiegendstem“ Ereignis wahrscheinlich sicher standhalten.</p> <p>3 - 80 % der Schutzplätze werden so bewertet, dass sie dem „schwerwiegendstem“ Ereignis wahrscheinlich sicher standhalten.</p> <p>2 - 70 % der Schutzräume werden so bewertet, dass sie die Nutzenden bei dem „schwerwiegendsten“ Ereignis wahrscheinlich schützen.</p> <p>1 - 50 % der Schutzplätze werden so bewertet, dass sie wahrscheinlich dem „schwerwiegendstem“ Ereignis sicher standhalten.</p> <p>0 - Weniger als 50 % der Schutzräume werden als geeignet eingeschätzt, um einem „schwerwiegendstem“ Ereignis standzuhalten.</p>	<p>Dies gilt für Schutzräume, in die sich die Menschen vor dem Ereignis geflüchtet haben (z.B. bei einem Orkan, vor dem einige Stunden vorher gewarnt wird), oder für Notunterkünfte, in die die Menschen nach dem Ereignis gebracht werden.</p>
<p><b>9.5.3</b></p>	<p><b>Fähigkeit, den voraussichtlichen Bedarf an Grundversorgungsmitteln zu decken</b></p>	<p>„Grundversorgungsmittellücke“ - prozentuale Knappheit des Angebots innerhalb von 24 Stunden im Vergleich zur Nachfrage.</p>	<p>Beim „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - Positives Ergebnis - das Angebot an Grundversorgungsmitteln, die innerhalb von 24 Stunden verfügbar sind, übersteigt den geschätzten Bedarf.</p> <p>4 - Neutrales Ergebnis - das Angebot entspricht dem geschätzten Bedarf.</p> <p>3 - Negatives Ergebnis - das Angebot von fünf oder mehr kritischen Grundversorgungsmitteln ist um 5 % geringer als der geschätzte Bedarf (Grundversorgungsmittellücke).</p> <p>2 - Negatives Ergebnis - geschätzte Grundversorgungsmittellücke beträgt 10%.</p> <p>1 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Grundversorgungsmittellücke beträgt 15%.</p> <p>0 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Grundversorgungsmittellücke beträgt 20% oder mehr.</p>	<p>Die Kommunen werden Listen mit kritischen Grundversorgungsmitteln erstellen müssen, da diese in gewissem Maße von der Kultur oder der Bevölkerung abhängen. Sie werden aber wahrscheinlich Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitäre Einrichtungen;</li> <li>• Persönliche Hygieneartikel und Windeln;</li> <li>• Medikamente und Erste-Hilfe-Material;</li> <li>• Batterien;</li> <li>• Kleidung;</li> <li>• Bettwäsche;</li> <li>• Gas in Flaschen zum Kochen und Heizen;</li> <li>• Materialien für unmittelbare Reparaturen oder die wetterfeste Gestaltung von Wohnungen.</li> </ul> <p>In einigen Ländern werden diese Dinge von privaten Einzelhändlern angeboten, die im Rahmen einer Vereinbarung mit der Kommune oder einer anderen Regierungsbehörde tätig sind.</p>

9.5.4	<b>Voraussichtliche Verfügbarkeit von Treibstoff</b>	„Treibstofflücke“ - Anzahl der Tage, an denen der Treibstoffbedarf gedeckt werden kann, abzüglich der Anzahl der Tage der Unterbrechung der regulären Versorgung.	<p>Beim „schwerwiegendsten“ Szenario:</p> <p>5 - positives Ergebnis - die Tage des verfügbaren Treibstoffs übersteigen die geschätzten Tage der Versorgungsunterbrechung.</p> <p>4 - Neutrales Ergebnis - die Tage des verfügbaren Treibstoffs entsprechen den geschätzten Tagen der Versorgungsunterbrechung.</p> <p>3 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Unterbrechung übersteigt die Tage des verfügbaren Treibstoffs (Treibstofflücke) um 24 Stunden.</p> <p>2 - Negatives Ergebnis - geschätzte Treibstofflücke beträgt 48 Stunden.</p> <p>1 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Treibstofflücke beträgt 72 Stunden.</p> <p>0 - Negatives Ergebnis - die geschätzte Treibstofflücke beträgt mehr als 72 Stunden.</p>	Treibstoff - Benzin, Diesel, je nach Bedarf für Einsatzfahrzeuge, Reserveausrüstung und persönliche und geschäftliche Transporte.
<b>9.6 Interoperabilität und behördenübergreifendes Arbeiten</b>				
9.6.1	<b>Interoperabilität kritischer Systeme und Verfahren mit benachbarten Kommunen/Staaten und anderen Regierungsebenen</b>	Fähigkeit zur Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit Nachbarkommunen und anderen Regierungsebenen.	<p>5 - Nachgewiesene Interoperabilität aller wichtigen Systeme und Verfahren.</p> <p>4 - Theoretische Interoperabilität aller wichtigen Systeme und Verfahren, die jedoch in der Praxis noch getestet werden muss.</p> <p>3 - Einige kleinere Inkompatibilitäten bestehen, werden aber behoben.</p> <p>2 - Größere Inkompatibilitäten, aber es gibt einen Plan, um sie zu beheben.</p> <p>1 - Größere Inkompatibilitäten, aber kein Plan.</p> <p>0 - Die Interoperabilität wurde nie bewertet.</p>	<p>Zu den kritischen Erstversorgungssystemen und -verfahren gehören solche in den Bereichen Kommunikation, Staat und Verwaltung, Brandbekämpfung, Ersthelfende, Lebensmittelverteilung usw.).</p> <p>Die Interoperabilität muss auf mehreren Ebenen bewertet werden, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationssysteme;</li> <li>• Daten;</li> <li>• Anwendungen für das Notfallmanagement;</li> <li>• Annahmen, erprobte Verfahren und Prioritäten;</li> <li>• Verantwortlichkeiten (siehe Grundprinzip 1);</li> <li>• Gebietsabdeckung.</li> </ul> <p>Physische Eigenschaften der Einsatzmittel (z.B. Breite der Feuerwehrschräume für benachbarte Feuerwehren; Treibstoffverträglichkeit der Fahrzeuge).</p>



<p><b>9.6.2</b></p>	<p><b>Krisenstab</b></p>	<p>Vorhandensein eines Krisenstabs, an der alle Behörden beteiligt sind und die Standardbetriebsverfahren automatisiert, die speziell für „wahrscheinlichste“ und „schwerwiegendste“ Szenarien entwickelt wurden.</p>	<p>5 - Es gibt einen Krisenstab mit gesicherter Kommunikation und kameragestützter Sicht auf die gesamte Kommune sowie mit SOPs, die für die Bewältigung des „schwerwiegendsten“ Szenarios entwickelt wurden und sich bewährt haben; alle relevanten Behörden sind beteiligt.</p> <p>4 - Es gibt einen Krisenstab mit gesicherter Kommunikation und kameragestützter Sicht auf die gesamte Kommune sowie mit SOPs, die für das „wahrscheinlichste“ Szenario entwickelt wurden und sich bewährt haben; alle relevanten Stellen sind beteiligt.</p> <p>3 - Es gibt einen Krisenstab mit SOPs, die für das „wahrscheinlichste“ Szenario entwickelt wurden (aber möglicherweise nicht erprobt sind), die meisten Behörden sind beteiligt, aber die Kameranicht oder Kommunikation ist unvollständig.</p> <p>2 - Es gibt einen Krisenstab, aber die SOPs sind nicht erprobt, die Beteiligung ist unvollständig und die Kameranicht ist schlecht.</p> <p>1 - Krisenstab ist eingerichtet, aber mit erheblichen allgemeinen Mängeln.</p> <p>0 - Kein Krisenstab.</p>	<p>Der Krisenstab muss selbst in hohem Maße resilient gegenüber Katastrophen sein!</p> <p>SOP = Standard Operating Procedures (Standardarbeitsanweisungen) - im Voraus einstudierte Prozesse und Verfahren für die Reaktion im Notfall.</p>
<p><b>9.6.3</b></p>	<p><b>Koordinierung der Wiederherstellung nach dem Ereignis</b></p>	<p>Im Voraus festgelegte Koordinierungsvereinbarungen für alle Aktivitäten im Anschluss an das Ereignis im Ortsgebiet, mit klarer Verteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten auf alle relevanten Organisationen.</p> <p>Gibt es ein Organigramm, das die Struktur und die Rollendefinitionen aller relevanten Organisationen dokumentiert, um eine einzige übergeordnete Koordinationsstelle zu schaffen?</p>	<p>5 - Es gibt eine klare Koordinierung aller relevanten Aktivitäten nach dem Einsatz. Alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind zwischen den zuständigen Organisationen klar definiert.</p> <p>4 - Es gibt eine gewisse Koordinierung der Nachsorgeaktivitäten in der Kommune. Es gibt jedoch Überschneidungen bei den Aufgaben und die Verantwortlichkeiten sind nicht klar definiert.</p> <p>3 - Die Koordinierung der Maßnahmen nach der Katastrophe ist nicht ausreichend. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Organisationen in der Kommune sind derzeit nicht eindeutig festgelegt.</p> <p>2 - Die Kommune (oder die zentrale Stelle/Institution) koordiniert derzeit die Maßnahmen nach der Katastrophe, wobei die Rollen und die Verantwortlichkeiten der zuständigen Organisationen klar festgelegt werden.</p> <p>1 - Die Kommune diskutiert derzeit über die Einleitung eines Prozesses zur Koordinierung aller Aktivitäten nach der Katastrophe.</p> <p>0 - Es gibt derzeit keine Pläne zur Koordinierung der Aktivitäten nach der Katastrophe.</p>	<p>Wird auch in Grundprinzip 9 behandelt.</p> <p>Wie bei 1.2.1 / 2 - der einzelne Punkt kann eine Person oder eine Gruppe sein.</p> <p>Die wichtigsten Aktivitäten werden sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Verwaltung (insbesondere, wenn sie von einer Ersatzorganisation wie den Streitkräften, einem Nachbarstaat usw. übernommen wird);</li> <li>• Längerfristiges Management des Wiederaufbauprozesses - es ist eine organisatorische Regelung erforderlich, um alle Beteiligten, einschließlich der Bürgergruppen, einzubeziehen.</li> </ul> <p>Eine wichtige Frage wird sein, wie schnell diese Organisation aufgebaut wird und ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Organisation für die Zeit nach dem Ereignis sollte praktisch zur gleichen Zeit wie die Organisation für die Reaktion auf das Ereignis mobilisiert werden.</p>

9.7		Übungen		
9.7.1	<b>Übungen und Proben - sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Fachleute</b>	Jährliche Erprobung der Pläne anhand von simulierten Notfällen und tatsächlichen Ereignissen außerhalb von Notfällen.	<p>5 - Jährliche Reihe von Übungen, die von Fachleuten als realistische Darstellung der „schwerwiegendsten“ und „wahrscheinlichsten“ Szenarien bewertet werden.</p> <p>4 - Jährliche Reihe von Übungen, die im Großen und Ganzen als realistisch angesehen werden.</p> <p>3 - Jährliche Übungen, aber in einigen wichtigen Punkten nicht realistisch.</p> <p>2 - Weniger als jährliche Übungen.</p> <p>1 - Teilweise Ad-hoc-Übungen - nicht alle Szenarien getestet, nicht realistisch.</p> <p>0 - Keine Übungen (oder keine Pläne - siehe oben).</p>	<p>Übungen, die die Nutzung von bzw. die Reaktion auf Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen umfassen.</p> <p>Übungen in Verbindung mit der Einbindung der Öffentlichkeit und lokalen Schulungen - siehe Grundprinzip 6.</p> <p>Spezifische Notfallübungen können durch Sportveranstaltungen, Kundgebungen, Paraden und andere lokale Aktivitäten sowie durch kleinere Versionen des Katastrophenereignisses (z.B. kleinere Überschwemmungen, schwächere Erdbeben) ergänzt werden, um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Üben von Aspekten der Notfallbewältigung, wie z.B. dem Umgang mit Menschenmengen;</li> <li>• die Tragfähigkeit potenzieller Evakuierungsrouten zu testen;</li> <li>• Bewertung der Reaktions- und Zugangszeiten usw. (Dies kann auch zur Sensibilisierung für Katastrophen genutzt werden).</li> </ul>
9.7.2	<b>Effektivität von Übungen und Schulungen</b>	Grad der Wirksamkeit der Übungen.	<p>5 - Alle professionellen und öffentlichen Teilnehmenden an den Übungen zeigen deutliche Anzeichen dafür, dass sie die Schulung verinnerlicht haben.</p> <p>4 - Die meisten Teilnehmenden zeigen, dass sie die Schulung verinnerlicht haben, mit einigen kleineren Problemen.</p> <p>3 - Die Ergebnisse der Übungen lassen ein oder mehrere Probleme mit der Ausbildung erkennen.</p> <p>2 - Mehrere signifikante Lücken in den Fähigkeiten oder Kenntnissen wurden aufgedeckt.</p> <p>1 - Die Übungen zeigen, dass die Kommune in Bezug auf Ausbildung und Fähigkeiten weitgehend unvorbereitet auf eine Katastrophe ist.</p> <p>0 - Keine Übungen.</p>	<p>Erfordert die Bewertung jeder Übung nach Abschluss.</p> <p>Durchführung der Schulung und Grad der Beteiligung - siehe Grunprinzipien 6 &amp; 7.</p>

GRUNDPRINZIP

10

**Wiederherstellung und besseren  
Wiederaufbau nach Katastrophen  
beschleunigen**





## Grundprinzip 10: Wiederherstellung und besseren Wiederaufbau nach Katastrophen beschleunigen

**Sicherstellung ausreichender Pläne im Vorfeld von Katastrophen entsprechend der ermittelten Risiken. Nach einer Katastrophe die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus stellen, wobei sie bei der Planung und Durchführung des Wiederaufbaus unterstützt werden.**

Der bessere Wiederaufbau ist ein Schlüsselement des Sendai Rahmenwerks und der Zehn Grundprinzipien. Nach jeder Katastrophe besteht die Notwendigkeit:

- sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Überlebenden einer Katastrophe und der betroffenen Gemeinschaften in den Mittelpunkt der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus gestellt werden, mit Unterstützung für sie und ihre Gemeinschaftsorganisationen bei der Gestaltung und dem Wiederaufbau von Unterkünften, Vermögenswerten und Lebensgrundlagen auf einem höheren Niveau der Resilienz.
- durch Planung sicherzustellen, dass die Wiederaufbauprogramme mit den langfristigen Prioritäten und der Entwicklung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete in Einklang stehen.

Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau können zu einem beträchtlichen Teil bereits vor der Katastrophe geplant werden. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um den Besseren Wiederaufbau zu ermöglichen und Nationen, Kommunen und Gemeinden resilienter gegenüber Katastrophen zu machen, als sie es vor dem Ereignis waren. Die Pläne für die Wiederherstellung nach einer Katastrophe sollten Folgendes umfassen, gegebenenfalls mit dem erforderlichen Aufbau von Kapazitäten:

- Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmitteln, Wasser, Kommunikation, Behandlung psychologischer Bedürfnisse usw.
- Begrenzung und Planung der Nutzung von Schulen als Notunterkünfte.
- Identifizierung der Toten und Benachrichtigung der nächsten Angehörigen.
- Trümmerbeseitigung und Abfallwirtschaft

- Übernahme von verlassenen Eigentum.
- Verwaltung lokaler, nationaler und internationaler Hilfen und Finanzmittel sowie Koordinierung der Anstrengungen und Prioritätensetzung und Verwaltung der Ressourcen im Hinblick auf maximale Effizienz, Nutzen und Transparenz
- Einbeziehung der Verringerung des Katastrophenrisikos in alle Investitionsentscheidungen für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau.
- Geschäftskontinuität und wirtschaftlicher Neustart.
- Lernschleifen: Retrospektive/nach einer Katastrophe durchgeführte Bewertungen, um potenzielle neue Schwachstellen zu ermitteln und die gewonnenen Erkenntnisse in künftige Planungs- und Reaktionsmaßnahmen einzubeziehen.

**Zu den Daten, die Sie zum Ausfüllen dieses Abschnitts des Selbstbewertungsleitfadens benötigen, gehören:** Pläne für die Zeit nach dem Ereignis, möglicherweise von mehreren Organisationen und Behörden.

## Detaillierte Bewertung

Ziffer	Thema / Problem	Frage / Beurteilungsbereich	Empfohlene – nicht verbindliche – Messskala	Kommentare
<b>10.1</b>	<b>Planung der Wiederherstellung nach dem Ereignis - vor dem Ereignis</b>			
10.1.1	<b>Planung für die Wiederherstellung nach dem Ereignis und den wirtschaftlichen Neustart</b>	Vorhandensein umfassender Pläne für die Wiederherstellung nach dem Ereignis und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau.	<p>5 - Es gibt umfassende Pläne, die die wirtschaftlichen, infrastrukturellen und kommunalen Bedürfnisse nach dem „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenario berücksichtigen.</p> <p>4 - Es gibt umfassende Pläne, die die wirtschaftlichen, infrastrukturellen und kommunalen Bedürfnisse nach dem „wahrscheinlichsten“ Szenario berücksichtigen.</p> <p>3 - Es gibt Pläne für die Zeit nach dem „wahrscheinlichsten“ Ereignis, aber mit einigen Mängeln.</p> <p>2 - Es gibt Pläne für die Zeit nach dem „wahrscheinlichsten“ Ereignis, aber mit größeren Defiziten.</p> <p>1 - Es bestehen Pläne für die Zeit nach dem „wahrscheinlichsten“ Ereignis, die jedoch allgemein unzureichend sind.</p> <p>0 - Kein Plan.</p>	<p>Umfassende Wiederherstellungspläne für die Zeit nach dem Ereignis müssen Einzelheiten enthalten (keine vollständige Liste):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorläufige Vorkehrungen für beschädigte Einrichtungen und Wohnungen, die bei „wahrscheinlichsten“ und „schwerwiegendsten“ Szenarien zu erwarten sind;</li> <li>• Standorte und Bezugsquellen von provisorischen Unterkünften (falls sie sich von den Notunterkünften unterscheiden - siehe Grundprinzip 9);</li> <li>• Triage-Richtlinien für Inspektionen, Reparaturen und Trümmerbeseitigung sowie bevorzugte Auftragnehmer;</li> <li>• Regelungen für Beratung und persönliche Unterstützung;</li> <li>• Vorkehrungen zur Unterstützung durch die Gemeinschaft - Wiederaufnahme der Zahlungen von Sozialhilfe, Lebensmitteln und anderen Leistungen;</li> <li>• Regelungen für den wirtschaftlichen „Neustart“ - vorübergehende Steuererleichterungen, Anreize usw.;</li> <li>• Verbesserungen der Stadtplanung und des Stadtbetriebs während des Wiederaufbaus, um künftige Risiken zu verringern;</li> <li>• Vorkehrungen zur Gewährleistung der sozialen Gleichheit - gleiche Aufmerksamkeit, gleicher Einsatz, gleiche Finanzierung, gleiche Priorität für alle Ortsteile;</li> <li>• Aktualisierung der Vorschriften, damit der Wiederaufbau sofort und nach besseren Standards als zuvor erfolgen kann;</li> <li>• Verzeichnis von Gutachterinnen und Gutachtern, die für die Bewertung von Gebäudeschäden geschult/akkreditiert sind (insbesondere in Bezug auf Gebäude, die nach Überschwemmungen, Sturmschäden oder Erdbeben mit einer roten Markierung versehen wurden);</li> <li>• Verzeichnis von Versicherungsvertreterinnen und -vertretern.</li> </ul> <p>Die Pläne können von verschiedenen Organisationen stammen, sollten aber auf Übereinstimmung der Annahmen und Prioritäten überprüft werden.</p> <p>(Organisationsstrukturen für die Zeit nach dem Ereignis - siehe Grundprinzip 1).</p> <p>(Finanzierung - siehe Grundprinzip 3).</p>

10.1.2	<b>Ausmaß der Konsultation der Interessengruppen zu den Plänen für die Wiederherstellung und den Neustart nach einem Ereignis</b>	Interessengruppen, die an der Erstellung eines Plans zum Besseren Wiederaufbau beteiligt sind.	<p>5 - Ja - Alle relevanten Gruppen wurden eingeladen und haben teilgenommen. Die Interessengruppen wurden umfassend über den Prozess informiert und erhalten regelmäßig Informationen über den Fortschritt des Plans.</p> <p>4 - Mindestens 8 der 10 aufgelisteten Gruppen (rechts) wurden einbezogen/angehört.</p> <p>3 - Mindestens 6 der 10 aufgelisteten Gruppen wurden einbezogen/angehört.</p> <p>2 - Mindestens 4 der aufgelisteten Gruppen wurden einbezogen/angehört.</p> <p>1 - Mindestens 2 der aufgelisteten Gruppen wurden eingeladen.</p> <p>0 - Es wurde keine Beteiligung der Interessengruppen durchgeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);</li> <li>• Das örtliche Gesundheitswesen;</li> <li>• Versorgungsunternehmen einschließlich Telekommunikation;</li> <li>• Lokale Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen;</li> <li>• NRO;</li> <li>• Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der Vertretung von Minderheitengruppen;</li> <li>• Umweltbereich;</li> <li>• Unternehmensinteressen;</li> <li>• Andere relevante Regierungsebenen oder Agenturen;</li> <li>• Die breitere Bevölkerung in allen Vierteln, sowohl formell als auch informell;</li> <li>• Lokale Universitäten;</li> <li>• Wissenschaftliche Einrichtungen / Industrieverbände.</li> </ul>
10.1.3	<b>Schattenfinanzregelungen für die Bearbeitung der eingehenden Hilfe und die Auszahlung der Mittel</b>	Für die Zeit nach dem Ereignis gibt es Regelungen für die Abwicklung der eingehenden Finanzhilfen und die Auszahlung der Gelder.	<p>5 - Es bestehen Vereinbarungen, die als praktikabel angesehen werden.</p> <p>4 - Die Vereinbarungen weisen einige kleinere Lücken auf, werden aber als praktikabel angesehen.</p> <p>3 - Die Vereinbarungen weisen eine oder mehrere erhebliche Lücken auf, die Aspekte der Durchführbarkeit beeinträchtigen können.</p> <p>2 - Die Vereinbarungen weisen größere Lücken auf, die die allgemeine Durchführbarkeit in Frage stellen.</p> <p>1 - Nur partielle oder unvollständige Vereinbarungen. Es ist unwahrscheinlich, dass sie praktikabel sind.</p> <p>0 - Kein Plan.</p>	Kann von der nationalen Regierung bereitgestellt werden, sofern sie noch funktionsfähig ist, oder von einer Organisation des privaten Sektors, z.B. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

10.2 Gelernte Lektionen / Lernschleifen	
10.2.1	<p><b>Lernschleifen</b></p> <p>Vorhandensein eines Prozesses und eines Formats für „Post-Mortems“ darüber, was in der Reaktions- und Nachbereitungsphase der Katastrophen gut und weniger gut gelaufen ist.</p> <p>5 - Es gibt umfassende Pläne, die von allen Beteiligten gemeinsam genutzt werden, und sie wurden nach einer Katastrophe auch tatsächlich angewendet - es wurden Änderungen an den Plänen und Verfahren vorgenommen.</p> <p>4 - Es gibt umfassende Pläne, die jedoch nicht im Ernstfall, sondern nur nach Übungen eingesetzt wurden.</p> <p>3 - Die Notwendigkeit des Lernens wird anerkannt, und es gibt einige Versuche, die gewonnenen Erkenntnisse weiterzugeben, aber das geschieht nicht systematisch - es gibt Lücken.</p> <p>2 - Einige Beteiligte planen die Nachbereitung von Ereignissen, aber in unterschiedlichem Maße, und es ist nicht geplant, die Erkenntnisse gemeinsam zu nutzen.</p> <p>1 - Jegliche Vorkehrungen für das Lernen nach der Veranstaltung sind bestenfalls rudimentär.</p> <p>0 - Keine Pläne.</p> <p>Dieser Prozess könnte der übliche Lern- und Überprüfungsprozess nach Übungen und Einsätzen sein - mit dem Unterschied, dass es sich nach Einsätzen um einen „echten“ Prozess handelt.</p> <p>Dieses Lernen ist entscheidend, um einer Kommune zu helfen, zu verstehen, wie sie besser wiederaufbauen kann, und auch um das Verständnis für Risiken zu verbessern. Neue Risiken, die sich aus realen Ereignissen ergeben, können wieder in den Rahmen des kommunalen Risikomanagements aufgenommen werden, wie unter Grundprinzip 2 beschrieben.</p>

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Making Cities Resilient 2030:

<https://mcr2030.undrr.org>